

# **Stadt Heidenau**



## **Investitionsprogramm**

**2006 bis 2014**

## **Investitionsprogramm 2006 bis 2014 Präambel**

Als Glied des demokratischen Rechtsstaates erfüllt die Stadt Heidenau im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung. Grundlagen dafür bilden das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Sachsen, die Sächsische Gemeindeordnung sowie weitere Gesetze und Verordnungen und die in eigener Zuständigkeit erlassenen Satzungen.

Um nachhaltig das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl der Heidenauer Einwohner zu sichern, sind durch die Stadt die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die kommunalen Aufgaben geordnet, sachgerecht und stetig finanziert werden können.

Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, wurde das vorliegende Investitionsprogramm erarbeitet. Es beschreibt die für die nachhaltige Aufgabenerfüllung erforderlichen Investitionen auf der Basis der für die Entwicklung in der Stadt erstellten Planungsdokumente und statistischen Entwicklungsprognosen, wie Entwurf des Flächennutzungsplanes, Einwohnerentwicklung, Schulentwicklungsplan, Bedarfsplanung Kindertagesstätten, Verkehrsentwicklungsplan, Abwasserbeseitigungskonzept und andere. In der Begründung der einzelnen Investitionen wird auf die Planungsgrundlage Bezug genommen.

Obwohl dieses Investitionsprogramm über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus bis in das Jahr 2014 reicht, konnten nicht alle erforderlichen Investitionen eingeordnet werden. Innerhalb des mittelfristigen Zeitraums bis 2009 ist die vollständige Finanzierung im Haushaltsplan 2006 nachgewiesen. Für den Zeitraum von 2010 bis 2014 kann die Finanzierbarkeit und dies vor allem in den Jahren 2010, 2011 und 2013 nicht dargestellt werden. In den Jahren 2010 bis 2014 fehlen derzeit 3.244.000 EUR. Somit wird auch in zukünftigen Haushaltsjahren die Aufnahme einer konkreten Investition in den Haushaltsplan unter den Gesichtspunkten

- dringend erforderlich
- wünschenswert und
- finanzierbar

abgewogen werden müssen. Dieses Investitionsprogramm soll dafür die notwendigen Informationen bereitstellen.

Heidenau, im Oktober 2005

Michael Jacobs  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Gesamtübersicht</b>	1 - 8
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	9 – 11
0600 ADV-Anlage	11
0610 Rathaus	12 – 14
<b>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	14
1310 Freiwillige Feuerwehr	14
<b>2 Schulen / Schulsporthallen</b>	14 – 17
2111 Heinrich-Heine-Grundschule	17 – 19
2113 Astrid-Lindgren-Grundschule	19 – 20
2114 Bruno-Gleißberg-Grundschule	21 – 22
2118 Sporthalle Mügeln	22
2119 Sporthalle Ernst-Schneller-Straße	23
2251 Mittelschule „J.W.v.Goethe“	23 – 25
2311 Pestalozzi-Gymnasium	26 – 28
2313 Zweifeldsporthalle am Gymnasium	28
2740 Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“	28 – 29
<b>3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege</b>	29
3520 Stadtbibliothek	29 - 30
<b>4 Soziale Sicherung</b>	30 – 32
4641 Kita / Hort Heinrich-Heine-Grundschule	32
4644 Kita „Kunterbunt“ Werner-Seelenbinder-Straße	32 – 33
4646 Hort Bruno-Gleißberg-Grundschule	33
4647 Hort Astrid-Lindgren-Grundschule	34
4751 Kita „Kinderland“ Fritz-Weber-Straße	34 – 35
4752 Kita „Regenbogen“ Fröbelstraße	35
4753 Kita „Zwergenland“ Beethovenstraße	36
4754 Kita „Minimax“ Rosa-Luxemburg-Straße	23 - 37
4755 Kita „Flohkiste“ Dr.-Otto-Nuschke-Straße	37
4781 Jugendhaus „Faktotum“	37 - 38
4782 Jugendhaus Mügeln	38
<b>5 Gesundheit, Sport, Erholung</b>	38 - 39
5621 Max-Leupold-Stadion	39
5622 Radrennbahn	40
5623 Kegelhalle	41
5624 Sportheim	41
5710 Albert-Schwarz-Bad	41 - 42
5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	43 – 44
5820 Kinderspielplätze	44 – 45

	Seite
<b>6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>	45
6150 Stadtsanierung	45 - 46
6151 Städtebauliche Weiterentwicklung	46 - 47
6152 Städtebauliche Revitalisierung	47 - 48
6153 Stadterneuerung	49
6154 Soziale Stadt	49
6160 Stadtumbau	49 - 51
6200 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge, Wohnungsuntern.	51 - 53
6300 Straßen, Wege, Plätze und Brücken	53 - 58
6900 Wasserläufe	58 - 60
<b>7 Öffentliche Einrichtungen / Wirtschaftsförderung</b>	61
7000 Abwasserbeseitigung	61 - 66
7510 Friedhof Heidenau-Nord	66 - 67
7511 Friedhof Heidenau-Süd	67
7670 Stadthaus	67
7710 Bauhof	67 - 68
7915 Schiffsanlegestelle	68 - 69
<b>Planungsbögen</b>	
Rathaus	70
Heinrich-Heine-Grundschule	78
Astrid-Lindgren-Grundschule	88
Bruno-Gleißberg-Grundschule	98
Sporthalle Mügeln	112
Mittelschule J. W. v. Goethe	122
Pestalozzi-Gymnasium	142
Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“	158
Kita „Kunterbunt“ Werner-Seelenbinder-Straße	160
Kita „Kinderland“ Fritz-Weber-Straße	162
Kita „Regenbogen“ Fröbelstraße	164
Kita „Zwergenland“ Beethovenstraße	166
Sportforum Radsportzentrum	170
Albert-Schwarz-Bad	174
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	176
Städtebausanierung Stadtzentrum	180
Städtebauliche Entwicklung	188
Stadtumbau	190
Erschließung Wohngebiete	194
Straßen, Wege, Plätze und Brücken	244
Wasserläufe	338
Abwasserbeseitigung	344
Friedhof Heidenau-Nord	434
Bauhof	436
Schiffsanlegestelle	438

Investitionsprogramm Stadt Heidenau

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0 06	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Rathaus	Gebäudesanierung außen Gebäudesanierung innen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	418.000 138.700 <b>556.700</b> -371.900	6.700 <b>6.700</b>	0	0	38.000 12.000 <b>50.000</b>	380.000 120.000 <b>500.000</b> -371.900	Aufzug, Fluchttreppe Brandschutz	0	0	0
0	Allgemeine Verwaltung	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst.	1.116.000	176.400	163.000	175.000	80.000	99.600	87.000	152.000	78.000	105.000
1 1310	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> Feuerwehr	Neubau Gerätehaus Außenanlagen Gebäudesanierung Straßenbaubeitrag <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 0 17.400 <b>17.400</b> 0	0	17.400 <b>17.400</b>	0	0	0	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst. Einnahmen aus Zuweisungen	396.000 -179.800	9.000	50.000 -25.000	70.000 -28.000	0	67.000 -26.800	0	0	200.000 -100.000	0
2 2111	<b>Schulen / Schulsporthallen</b> Heinrich-Heine-Grundschule	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen Parkplätze <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	60.000 38.600 122.300 10.000 6.000 <b>236.900</b> -61.100	7.300	0	0	0	2.500 3.900 10.000	Sanierung Keller, Malerarbeiten 28.800 5.900 Hof-Beschleusung	112.500	9.000 Fassade	51.000 6.000 <b>57.000</b>
2113	A.-Lindgren-Grundschule	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	377.000 1.000 413.500 0 <b>791.500</b> -395.200	1.700 1.000	55.300 Ergänzung Brandschutz	0	0	32.000 7.600	288.000 30.400	Elektrik	375.500 Fassade 2010 - 2012, Aufzug	0
2118	Sporthalle Mügeln  Sportplatz	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	65.000 0 78.300 112.600 <b>255.900</b> -79.700	0	0	0	6.500 6.300 10.300	58.500 72.000 102.300	Elektrik Fassade	0	0	0
2114	Grundschule "Bruno Gleißberg"	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	490.000 422.400 640.900 40.000 <b>1.593.300</b> -756.300	8.200 200.000 Brandschutz	222.400 Brandschutz Teil 2	141.800	100.900	0	Sanitär Treppen Wärmedämmfassade	34.000	306.000 Schulhofgestaltung, Beschleusung	40.000 <b>40.000</b>

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR										
				2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
2119	Sporthalle E.-Schneller-Straße	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2251	Mittelschule "J. W. v. Goethe"	technische Gebäudeausrüstung	0										
		Gebäudesanierung innen	123.200			15.000	53.200	55.000					
		Gebäudesanierung außen	257.000		13.000	244.000							
		Außenanlagen	225.000										
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>605.200</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>	<b>259.000</b>	<b>53.200</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>200.000</b>	
		Einnahmen aus Zuweisungen	-168.100			-132.000	-36.100						
	Alte Sporthalle	Umbau zum Mehrzweckgebäude <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	301.100 <b>301.100</b> -152.600	6.100 <b>6.100</b>	12.500 <b>12.500</b>	282.500 <b>282.500</b> -152.600	0	0	0	0	0	0	0
	Neue Sporthalle	Errichtung neue Sporthalle <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	2.540.600 <b>2.540.600</b> -1.227.200	1.141.000 <b>1.141.000</b> -588.500	1.057.100 <b>1.057.100</b> -467.500	0	0	0	20.500 <b>20.500</b>	322.000 <b>322.000</b> -171.200	0	0	
2311	Pestalozzi-Gymnasium	technische Gebäudeausrüstung	57.000				6.800	50.200					
		Gebäudesanierung innen	848.000	12.000	33.000			55.500	524.700	222.800			
		Gebäudesanierung außen	892.800							59.000	333.800		500.000
		Außenanlagen	170.000					20.000	150.000				
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.967.800</b>	<b>12.000</b>	<b>33.000</b>	<b>0</b>	<b>6.800</b>	<b>125.700</b>	<b>674.700</b>	<b>281.800</b>	<b>333.800</b>	<b>500.000</b>	
		Einnahmen aus Zuweisungen	-925.500		-27.700			-42.700		-185.600	-252.900	-416.600	
	Alte Turnhalle	Gebäudesanierung <b>Ausgaben gesamt</b>	55.000 <b>55.000</b>	0	0	0	5.000 <b>5.000</b>	50.000 <b>50.000</b>	0	0	0	0	
2313	Zweifeldsporthalle	Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen <b>Ausgaben gesamt</b>	0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2740	Schule zur Lernförderung "Ernst-Heinrich-Stötzner"	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 0 15.000 <b>15.000</b> 0	15.000 <b>15.000</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Schulen / Schulsportanlagen	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst. Einnahmen aus Zuweisungen	275.600 -60.500	42.600	65.500 -41.300	32.000 -11.700	55.500 -7.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>3</b>	<b>Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege</b>											
3520	Stadtbibliothek	neue Bibliothek <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Wissensch., Forschg. und Kulturpfl.	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst.	125.700	13.000	5.000	5.200	36.500	4.000	9.000	4.000	9.000	40.000
<b>4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>											
4644	Kita "Kunterbunt" W.-Seelenb.-Str.	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 155.200 0 <b>155.200</b> 0	0	0	0	0	15.300	139.900	0	0	0
										Kellerabgang, Fassade		
4751	Kita "Kinderland" F.-Weber-Str.	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 111.500 0 <b>111.500</b> 0	0	0	0	0	2.000	109.500	0	0	0
										Fenster		
4752	Kita "Regenbogen" Fröbelstraße	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 71.900 0 <b>71.900</b> 0	0	0	0	7.000	64.900	0	0	0	0
										Fassade		
4753	Kita "Zwergenland" Beethovenstr.	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 72.400 0 5.000 <b>77.400</b> 0	72.400	0	0	5.000	0	0	0	0	0
										Brandschutz 2. BA, Fluchttreppe		
										Außentreppe zum Spielplatz		
4755	Kita "Flohkiste" Dr. O.-Nuschke-Str.	Zuschuss für Investitionen <b>Ausgaben gesamt</b>	80.000 <b>80.000</b>	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
4781	Jugendhaus "Faktotum"	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen von Dritten	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4782	Jugendhaus Mügeln	Zuschuss für Investitionen <b>Ausgaben gesamt</b>	0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4984	Einrichtungen, Verbände u. dergl.	Zuweisung übrige Bereiche <b>Ausgaben gesamt</b>	12.000 12.000	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000	3.000 3.000	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst.	39.000	8.000	2.000	2.000	7.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>5</b>	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>											
5621	Sportforum, Max-Leupold-Stadion	Erwerb bewegl. Sachen Sanierung Platz Katastervermessung <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen von Dritten	0 0 5.300 5.300 0	5.300 5.300	0	0	0	0	0	0	0	0
5622	Sportforum, Radsportzentrum	Sanierung Bahn Traversengebäude Radsportzentrum Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	0 0 701.900 0 701.900 -210.500	0	0	0	46.200 46.200	453.900 453.900 -150.000	201.800 201.800 -60.500	0	0	0
5623	Sportforum, Kegelhalle	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen von Dritten	0 0 0 0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
5624	Sportforum, Sportheim	technische Gebäudeausrüstung Gebäudesanierung innen Gebäudesanierung außen Ersatzneubau Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen von Dritten	0 0 0 0 0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5625	Sportforum, Parkplatz	Katastervermessung <b>Ausgaben gesamt</b>	32.200 32.200	32.200	0	0	0	0	0	0	0	0
5710	Albert-Schwarz-Bad	Neubau Eingangs-, Sanitär- u. Umkleidebereich Außenanlagen <b>Ausgaben gesamt</b>	560.000 27.000 587.000	25.300	350.300	184.400	0	0	0	27.000 27.000	0	0
5800	Parkanlagen und öffent. Grünflächen	Stadtpark Platz der Freiheit Karl-Liebknecht-Platz <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	11.900 117.400 100.000 229.300 -80.800	3.900 1.500	2.400	3.500	0	8.000 110.000	0	0	10.000 10.000	90.000 90.000
5820	Kinderspielplätze	IV Bauhof f. Investitionen <b>Ausgaben gesamt</b>	20.000 20.000	2.500	3.000	0	2.000 2.000	3.500 3.500	2.000 2.000	1.500 1.500	1.500 1.500	4.000 4.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst.	143.100	15.100	16.000	11.000	12.000	14.500	11.000	11.000	10.500	42.000
<b>6</b>	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>											
6150	Städtebausanierg. Stadtzentrum	Abrechnung Sanierungsbeauftr. Förderung privater Bauherren Städtebauliche Planung Mitteldeutsche Druckanstalt <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	270.000 450.000 10.000 10.000 740.000 -489.600	30.000 50.000 10.000 10.000	30.000 50.000	30.000 50.000	30.000 50.000	30.000 50.000	30.000 50.000	30.000 50.000	30.000 50.000	30.000 50.000
6151	Weiterentw. Neubaugebiet Mügeln	Abrechnung Sanierungsbeauftr. <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen von Dritten	0 0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6152	Städtebaul. Entwicklung	Interkommunaler Gewerbepark Dresden / Heidenau <b>Ausgaben gesamt</b> Zuwendung von Dritten	355.000 355.000 -150.000	180.000	175.000	0	0	0	0	0	0	0
6153	Stadterneuerung	Grobkonzept Stadtteil Gommern <b>Ausgaben gesamt</b>	10.000 10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
6154	Soziale Stadt	Grobkonzept <b>Ausgaben gesamt</b>	10.000 10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
				6160	Stadtumbau	Rückbau Wohngebäude der Stadt Aufwertungsmaßnahmen der Stadt Maßnahmen Dritter - Zuschuss Beratungsleistung <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	36.400 0 0 8.000 <b>44.400</b> -41.600	36.400   2.000 <b>38.400</b> -37.700	   2.000 <b>2.000</b> -1.300	   2.000 <b>2.000</b> -1.300	   2.000 <b>2.000</b> -1.300	   0 <b>0</b> 0
6200	Wohnungsbauförd. u. Wohnungsfürsorge, Wohnungsunternehmen	Wohngebiet Am Obergraben Wohngebiet Am Mühlgraben Wohngebiet Bäckerweg Wohngebiet Friedensstraße Wohngebiet Neubauernweg Wohnbaufläche J.-Seb.-Bach-Straße <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Beiträgen Einnahmen aus Zuweisungen Einnahmen aus Grundstücksverk.	610.000 400.500 36.000 475.000 93.000 37.000 <b>1.651.500</b> -427.900 -617.800 -978.700	36.000     37.000 <b>73.000</b> -37.200 -172.500	<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>   26.000   <b>26.000</b> -18.000 -102.600	   424.000 18.500  <b>442.500</b> -18.000 -18.000	   25.000 74.500  <b>234.500</b> -290.200 -229.200	   0 -21.500 -214.400	   <b>143.500</b> -21.500 -60.000	   <b>218.000</b> -21.500 -40.000	   <b>406.000</b> -234.400 -40.000	   <b>108.000</b> -67.500 -120.000
6300	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße Marktplatz Parkplatz Stadtzentrum Platz der Freiheit Röntgenstraße Quartier am Markt einschl. Abriss Robert-Koch-Straße v.-Stephan-Straße Fußweg am Mühlgraben Ringstraße Pillnitzer Str. Haeckelstraße Zschierener Straße Kantstraße Dresdner Straße Pirnaer Straße Geschw.-Scholl-Straße Dürerstraße Sedlitzer Straße Rudolf-Breitscheid-Straße Rückzahlung Zuweisung <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Beiträgen Einnahmen aus Zuweisungen Einnahmen von Dritten (Beteiligung)	15.000 474.000 535.000 535.000 1.090.100 235.000 33.000 220.000 220.000 112.500 366.000 82.500 16.200 882.000 25.000 1.318.000 6.000 1.170.000 48.000 151.900 429.400 10.000 <b>7.974.600</b> -1.380.400 -3.392.600 -151.000	15.000   535.000 19.000  13.000 3.400   35.000 6.000 48.000 10.000 <b>856.900</b> -87.300 -534.000 -48.000	20.000   362.500 31.400  20.000 7.000   460.000   <b>900.900</b> -159.600 -504.100	454.000    15.000   209.600       <b>678.600</b> -151.800 -444.100 -15.400	    653.600 20.000   209.600       <b>732.200</b> -88.000 -470.300	    371.100 200.000   10.000 33.000 15.000 396.900 25.000 68.600   <b>1.107.300</b> -60.400 -384.500 -87.600	         102.500 333.000 <b>Straßenbegleitgrün</b> 452.700   754.400   <b>1.811.800</b> -124.000 -681.600	         20.000       <b>115.000</b> -164.300	               <b>1.289.800</b> -51.400 -319.100	               <b>482.100</b> -493.600 -54.900
6900	Wasserläufe	Mühlgraben <b>Ausgaben gesamt</b> Einnahmen aus Zuweisungen	291.900 <b>291.900</b> -37.600	7.900 <b>7.900</b> -400	  <b>0</b>	  <b>0</b>	  <b>0</b>	33.300 <b>33.300</b> -800	26.700 <b>26.700</b> -3.100	224.000 <b>224.000</b> -33.300	  <b>0</b>	  <b>0</b>

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
				<b>7</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen / Wirtschaftsförderung</b>							
7000	Abwasserbeseitigung	Hausanschlüsse	45.000	15.000	15.000	15.000						
		AK Bahnhofstraße	40.800	700	1.500	1.100	37.500					
		PW Bahnhofsvorplatz Nord	454.100	5.400	11.900	9.400	427.400					
		AK Röntgenstraße	40.200			4.100	36.100					
		AK R.-Koch-Straße	33.400			3.400	30.000					
		AK Ringstraße	17.400			1.800	15.600					
		Rückbau Pumpwerk	191.400						17.400	174.000		
		HS Nord Weststraße	789.200		79.000	710.200						
		HS Süd Hauptstraße	217.400	19.800	197.600							
		Trenn- und Steuerbauwerk Nord	713.500	713.500								
		HS Nord - Anschlusskanäle	529.000	529.000								
		Regen- / Hochwasser-Pumpwerk Süd	352.000	352.000								
		Regen- / Hochwasser-Pumpwerk Nord	473.000			43.000	430.000					
		AK Hauptstraße	350.000	31.900	318.100							
		AK Schulstraße	72.300				0	7.300	65.000			
		AK S.-Rädel-Str. / Güterbahnhofstr.	107.200			10.800	96.400					
		AK Peter-Rossegger-Straße	30.000	30.000								
		AK Haeckelstraße	60.000			6.000	54.000					
		AK K.-Kollwitz-Straße	50.000					5.000	45.000			
		AK E.-Schemmel-Straße	35.000					3.500	31.500			
		AK Dr.-Otto-Nuschke-Straße	102.400					10.300	92.100			
		AK Pirnaer Str.	170.000		170.000							
		AK Geschw.-Scholl-Straße	748.200					20.700	240.400	487.100		
		AK / PW Dohnaer Straße	266.900								266.900	
		AK Kirchweg	257.000				25.700	231.300				
		AK Am Frühlingstor	130.600				13.100	117.500				
		AK Bergstraße	82.700					8.300	74.400			
		AK Wölkauer Straße	10.700			1.100	9.600					
		AK Lockwitzer Straße	166.800	16.700	150.100							
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>6.536.200</b>	<b>1.714.000</b>	<b>943.200</b>	<b>805.900</b>	<b>1.175.400</b>	<b>403.900</b>	<b>565.800</b>	<b>661.100</b>	<b>266.900</b>	<b>0</b>
		Einnahmen aus Beiträgen	-1.598.300	-472.300	-357.100	-287.800	-228.100	-169.400	-53.200	-15.400	-14.900	-100
		Einnahmen aus Zuweisungen	-2.484.100	-1.494.200	-79.200	-313.900	-596.800					
7510	Friedhof Heidenau-Nord	Friedhofsgelände	0									
		Aufbahnhalle	0									
		Kapelle	49.800			49.800						
		Wirtschaftsbereich	0									
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>49.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7511	Friedhof Heidenau-Süd	Aufbahnhalle	0									
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7670	Stadthaus	Sanierung	0									
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7710	Bauhof	technische Gebäudeausrüstung	0									
		Gebäudesanierung innen	0									
		Gebäudesanierung außen	0									
		Städtisches Zentrallager	256.000	20.000		236.000						
		Außenanlagen	0									
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>256.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>236.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereiche	Maßnahmen	Kosten pro Maßnahme in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
7915	Schiffsanlegestelle	Planung/ Ausführung Landanlagen <b>Ausgaben gesamt</b>	180.000 <b>180.000</b>	0	0	0	0	0	0	0	180.000 <b>180.000</b>	0
7	Öffentliche Einrichtungen	Erwerb bewegl. und fest instal. Ausst.	668.700	232.200	46.000	49.000	55.000	43.000	44.000	62.000	85.000	52.500
<b>8</b>	<b>Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sondervermögen</b>											
8800	Sonstige Grundstücke der Stadt	Erwerb von Grundstücken	898.900	110.500	105.500	122.600	60.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		Beiträge	268.200	22.800	600	4.800	240.000					
		<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.167.100</b>	<b>133.300</b>	<b>106.100</b>	<b>127.400</b>	<b>300.300</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
		Einnahmen aus Verkauf	-701.000	-119.000	-181.300	-100.800	-49.900	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
<b>Ausgaben gesamt</b>			<b>33.050.700</b>	<b>5.204.900</b>	<b>4.370.100</b>	<b>3.660.600</b>	<b>3.092.600</b>	<b>3.649.700</b>	<b>4.940.300</b>	<b>2.801.400</b>	<b>3.410.500</b>	<b>1.920.600</b>
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>-17.119.800</b>	<b>-3.746.200</b>	<b>-2.198.100</b>	<b>-1.838.000</b>	<b>-2.229.200</b>	<b>-1.788.900</b>	<b>-1.644.500</b>	<b>-1.132.900</b>	<b>-1.286.000</b>	<b>-1.256.000</b>
<b>Eigenanteil Stadt Heidenau</b>			<b>15.930.900</b>	<b>1.458.700</b>	<b>2.172.000</b>	<b>1.822.600</b>	<b>863.400</b>	<b>1.860.800</b>	<b>3.295.800</b>	<b>1.668.500</b>	<b>2.124.500</b>	<b>664.600</b>

## Investitionsprogramm 2006 bis 2014

### 0 Allgemeine Verwaltung

### 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

#### 1. Allgemeines

#### 1.1 Bevölkerungsentwicklung

Heidenau ist kreisangehörige Stadt des Landkreises Sächsische Schweiz.

Für diesen Landkreis prognostiziert das Statistische Landesamt des Freistaats Sachsen im Rahmen der aktuellen 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen in der günstigeren Variante 1 (Annahmen: Geringere Sterblichkeit und geringere Wanderungsverluste) einen weiteren Einwohnerrückgang um 19,1 % von 2001 bis 2020. In der ungünstigeren Variante 2 (Annahmen: Höhere Sterblichkeit und höhere Wanderungsverluste) ergibt sich ein prognostizierter Bevölkerungsverlust von weiteren 21,5 %.

Da derzeit nicht erkennbar ist, welche der beiden Einwohnervarianten eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweist und zudem die Streubreite der Prognoseergebnisse relativ begrenzt ist, wird hier für die demographische Entwicklung des Landkreises der Durchschnittswert von - 20,3 % (2001-2020) angesetzt.

Heidenau ist allerdings auch unmittelbar angrenzende Nachbarstadt zur Landeshauptstadt Dresden.

Daher bestehen direkte funktionale Zusammenhänge in mannigfaltiger Art und Weise. Die (künftig) sehr günstigen Verkehrsverbindungen zum Oberzentrum und die (zunehmenden) siedlungsstrukturellen Verflechtungen mit diesem sprechen für zu erwartende Ausstrahlungseffekte von der Landeshauptstadt in Richtung Heidenau. Daher sollen hier auch die Prognosen der Einwohnerentwicklung Dresdens in die Betrachtungen einbezogen werden.

Die prognostischen Ergebnisse des sächsischen Statistischen Landesamts lauten in diesem Zusammenhang für den Zeitraum 2001 bis 2020: Variante 1 = + 1,8 %, Variante 2 = - 1,2 %. Der gemittelte Wert liegt somit bei + 0,3 % (2001-2020).

Unter Berücksichtigung der bereits überproportionalen Bevölkerungsverluste der Stadt Heidenau in der Vergangenheit sowie unter Annahme einer sukzessiven Abschwächung des Bevölkerungsrückgangs in der Zukunft durch wirksam werdende Lage- und Infrastrukturvorteile im Verdichtungsraum Dresden, die im übrigen Kreisgebiet Sächsische Schweiz nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird für Heidenau das arithmetische Mittel aus den durchschnittlichen Prognosen für die Kreisfreie Stadt Dresden und den Kreis Sächsische Schweiz herangezogen.

Damit wird von einer weiteren Verminderung der Heidenauer Bevölkerung um ca. 10 % von 2001 bis 2020 ausgegangen.

Dies unterstreicht die „Schnittstellenfunktion“ der Kommune zwischen Großstadt und ländlichem Raum.

In analoger Weise und auf der Grundlage der spezifischen Prognoseverläufe des Statistischen Landesamts können auch die fünfjährigen Zwischenwerte der Bevölkerungsentwicklung ermittelt und auf jeweils 100 Einwohner gerundet werden (s. Tab.).

Jahr	Gesamtbevölkerung absolut	Gesamtbevölkerung relativ
2001	16.888	100,0 %
2005	16.600	98,3 %
2010	16.100	95,3 %
2015	15.600	92,4 %
2020	15.200	90,0 %

Nicht in die Betrachtung einbezogen worden sind dabei sich aus der Landesentwicklung oder Regionalplanung ergebende Änderungen der Gemeindestrukturen (bspw. Eingemeindungen).

## 1.2 Personalentwicklung

Seit 1991 ist der Personalbestand um ca. 300 Beschäftigte verringert worden. Der aktuelle Richtwert aus der VwV Haushaltssicherung 2004 beträgt brutto 7,8 Mitarbeiter VzÄ /1.000 Einwohner. Dieser Richtwert umfasst sämtliches bei der Stadt Heidenau beschäftigte Personal; neben den Mitarbeitern in der Verwaltung umfasst dieser Richtwert die Beschäftigten in den städtischen Kindertageseinrichtungen, in der Bibliothek und in den Schulen sowie im städtischen Bauhof. Einzig die Stelle des Bürgermeisters bleibt dabei unberücksichtigt.

Ein Richtwert allein für das "Verwaltungspersonal" einer Stadt der Größenklasse zwischen 10.000 u. 20.000 Einwohnern liegt nicht vor.

Für das Haushaltsjahr 2004 bedeutete dies eine höchstzulässige Anzahl von insgesamt rd. 131 vollbeschäftigten Mitarbeitern.

Der Stellenplan 2004 weist insgesamt rd. 121 VzÄ aus; dies entspricht einer Quote von 7,2 VzÄ/1.000 Einwohner; für das Jahr 2005 weist der Stellenplan rd. 121 VzÄ aus; dies entspricht auch im Haushaltsjahr 2005 einer Quote von rd. 7,2 VzÄ/1.000 Einwohner.

Auf der Basis eines unveränderten Richtwertes von 7,8 VzÄ/1.000 Einwohner wären im Jahr 2015 für die Stadt Heidenau insgesamt rd. 121,7 VzÄ zulässig; bei einer angenommenen Absenkung des Richtwertes auf 7,0 VzÄ/1.000 Einwohner wären brutto noch rd. 109,2 VzÄ zulässig. Auf das Jahr 2020 fortgeschrieben ergäben sich Werte von rd. 118,6 bzw. 106,4 VzÄ/1000 Einwohner.

Mit dem Bevölkerungsrückgang ist eine neue Eingruppierung der Stadt Heidenau in eine andere Gemeindegrößenklasse nicht verbunden, die Änderungen der Aufgabenerledigung (Wegfall von Aufgabenfeldern) zur Folge hat.

Aktuell sind in der Verwaltung (einschl. Bürgermeister) insgesamt 77 Mitarbeiter (einschl. Mitarbeiterinnen in Elternzeit) hauptamtlich beschäftigt; die übrigen Mitarbeiter verteilen sich auf die Einrichtungen der Stadt Heidenau (Bauhof, Kindertageseinrichtungen).

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind aktuell 28 Erzieher beschäftigt; deren Teilzeitbeschäftigung entspricht einem Anteil von rd. 21 VzÄ. Die Beschäftigung von Erzieherinnen wird maßgeblich durch den vom Land Sachsen vorgegebenen Personalschlüssel bestimmt; diesbezüglich bestehen wenig Einflussmöglichkeiten der Stadt Heidenau.

Im Bauhof sind rd. 20 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig. Wesentliche Änderungen des Personalbestandes sind nicht vorgesehen, um die anerkannt gute Aufgabenerledigung weiterhin zu gewährleisten.

## 1.3 Aufgabenentwicklung

In den vergangenen Jahren haben sich durch die verschiedenen Entwicklungen (bspw. Funktionalreform) die Aufgabenfelder einer Gemeinde der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohnern herauskristallisiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich zum derzeitige Aufgabenbestand keine grundlegenden Veränderungen ergeben werden.

Absehbar ist, dass infolge des Bevölkerungsrückganges und einer fortschreitenden Aufgabenerledigung (bspw. Abschluss Abwasserüberleitung, Aufbau eines Straßenbestandsverzeichnisses) eine Verringerung des Personalbestandes möglich erscheint; andererseits sind bspw. durch zusätzliche Aufgabenstellungen (bspw. Neueinführung einer neuen Haushaltssystematik – Doppik) auch neue Belastungen erkennbar.

Fazit:

Das Erfordernis einer konstanten Aufgabenerledigung wird erhebliche Veränderungen des Personalbedarfes nicht mehr mit sich bringen; für diesen Personalbestand sind die infrastrukturellen Voraussetzungen (bspw. Arbeitsplätze, Ausstattung) zu schaffen und vorzuhalten.

## **0600 ADV Anlage**

### **1. Beschreibung Zielstellung**

Die ADV-Ausstattung bietet jedem Mitarbeiter der Kernverwaltung (Rathaus u. Containergebäude) den Zugriff auf die Produkte des MS-Office-Pakets (Standardprogramme) einschließlich der Nutzung des Internets sowie den Zugriff auf die für den jeweiligen Arbeitsplatz erforderliche bzw. beschaffte Software (bspw. Saskia.de HKR, SESSION-Ratsinformationssystem, GIS-System).

Diese "Grundausrüstung" ist für die Aufgabenabwicklung auch dauerhaft sicherzustellen und durch Ersatzinvestitionen in Hard- und Software zu gewährleisten. Der Austausch der Hardware ist in regelmäßigen Abständen (Lebenszyklus der Anlagen bspw. unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität, Wartungsverträge usw. – im Regelfall ca. 5 Jahre) erforderlich; dabei werden sich der Austausch der Grundkomponenten (Server) und der Austausch der Arbeitsplätze gegenseitig abwechseln und somit für ein permanent hohen Finanzbedarf verantwortlich zeichnen.

Ebenso ist eine regelmäßige Anpassung der aufgabenspezifischen Software (Updates u. Upgrades) bzw. der Umstieg auf neue Programme (bspw. Einführung Doppik) erforderlich.

Der weiter fortschreitende Prozess des sog. "eGovernments" wird künftig einen zusätzlichen Bedarf an technischer Ausstattung (Soft- u. Hardware) erfordern; beispielhaft für diese Entwicklung seien aus der jüngsten Vergangenheit die Einführung DIGANT im FA 32 oder Sitzungsdienst SESSION (einschl. SESSION-NET) im FA 10 genannt.

Ebenso ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) einzuleiten; diese ist mit einem erheblichem Aufwand in Hard- u. Software sowie einem immensen Personalaufwand (Schulungen des gesamten Personals) verbunden. Der Einführung des DMS ist eine aufwendige Analyse und Entscheidungsfindung voranzustellen, da dieses System die Datenverarbeitung (Systemkompatibilität zu den eingesetzten Softwarelösungen) und die gesamten Verwaltungsabläufe grundlegend verändern wird.

Mit der Verbreiterung von eGovernment-Lösungen wird ein Anstieg der Aufwendungen für die notwendige technische Ausstattung bzw. die Bereitstellung entsprechender Software einhergehen (bspw. Beschaffungs- und Wartungskosten).

### **2. Fazit:**

Langfristig betrachtet ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die ADV-Anlage eher steigen werden.

## **0610 Rathaus**

### **1. Bestandsaufnahme**

#### **1.1 Altbau**

##### **1.1.1 Beschreibung des Gebäudes**

Das Rathaus wurde im Jahr 1911 erbaut. Zu dem Gebäude bestehen Auflagen der Denkmalschutzbehörde.

Die Bausubstanz ist grundsätzlich als gut zu bewerten; einer längerfristigen Nutzung als Verwaltungsgebäude stehen keine baufachlichen Bedenken entgegen.

In den Jahren 1991 – 1993 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1991	Heizungsumbau
1991-1993	Innensanierung
1991-1993	Außensanierung

1992 wurde der Raumzellenneubau (Containerbau) errichtet.

Es ergaben sich neue Auflagen aus den Brandschutzverordnungen und der Forderung nach einem behindertengerechten Umbau aller öffentlichen Gebäude.

Der behindertengerechte Zugang ist nur im Containerbau gewährleistet, deshalb wurden dort alle häufig durch Bürger frequentierten Ämter untergebracht.

Die Brandschutzauflagen werden mit der Abtrennung des Dachbodens vom 2. OG im Jahr 2010 erfüllt. Dazu gehört auch die Schaffung eines 2. Fluchtweges aus den Obergeschossen.

Für den behindertengerechten Zugang auch im Altbau wird ein Fahrstuhl angebaut. Damit ist auch die behindertengerechte Umgestaltung der Toilettenanlage verbunden.

##### 1.1.2 Besetzung

Den heutigen Anforderungen an ein modernes Verwaltungsgebäude wird der Altbau nicht gerecht; eine Ausweitung oder Änderung der Kapazitäten ist ohne wesentliche Eingriffe in die Gebäudesubstanz nicht zu verwirklichen.

Der Altbau verfügt über insgesamt 53 Arbeitsplätze; besetzt sind derzeit 47 Arbeitsplätze durch Mitarbeiter der Stadt Heidenau. Die nicht besetzten Arbeitsplätze werden zeitweilig zur Unterbringung von Kräften des 2. Arbeitsmarktes oder für Auszubildende benötigt.

### **1.2 Containerbau**

#### 1.2.1 Beschreibung des Gebäudes

1992 wurde der Containerbau zunächst mit einer befristeten Baugenehmigung errichtet; zwischenzeitlich wurde die Baugenehmigung deutlich verlängert.

Es zeigen sich aber deutliche Anzeichen der Notwendigkeit zur baldigen Stilllegung des Containers. Es platzt die Außenhaut an mehreren Stellen auf und Wasser dringt an die Platten.

Das Dach hat Alterungszeichen, es müssten die Dehnungsfugen neu gemacht werden.

Der Fußboden senkt sich ungleichmäßig, so dass es zu Verwerfungen im Fußboden kommt, die ein Reißen des PVC-Belages beschleunigen.

Alle Türen und Fenster sind schon schwer gängig, bedingt durch das Absinken des Hauses. Die Reparaturkosten im Verwaltungshaushalt werden jährlich höher.

Durch die mangelnde Isolierung des Gebäudes sind die Heizkosten sehr hoch und in den Sommermonaten teilweise sehr schlechte klimatische Bedingungen für die Mitarbeiter.



Zielstellung ist, den Containerbau vor dem Hintergrund hoher Kosten für die weitere Instandhaltung und hoher Betriebskosten zu ersetzen.

### 1.2.2 Besetzung

Ein behindertengerechter Zugang ist nur im Containerbau gewährleistet, deshalb wurden dort alle häufig durch Bürger frequentierten Dienststellen (bspw. Einwohnermeldeamt, Bürgerberatung) untergebracht.

Der Containerbau ist auch das Gebäude, in dem Dritten (bspw. Landkreis f. Sozialarbeit, FriedensrichterIn, BfA-Beratung) Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Der Containerbau verfügt über insgesamt 26 Arbeitsplätze, wobei davon ausgegangen worden ist, dass die Büros mit nur einem Arbeitsplatz und die beiden größeren Büroräume (Einwohnermeldeamt bzw. Ordnungsamt/Vollzugsdienst mit 2 resp. 4 Arbeitsplätzen) belegt sind.

Nicht berücksichtigt sind dabei im Einzelfall zusätzliche zeitweise Belegungen durch Kräfte des 2. Arbeitsmarktes (ABM o. 1-EURO-Jobs)

Aktuell sind von den 26 Arbeitsplätzen insgesamt 20 Plätze durch Mitarbeiter belegt; weitere Arbeitsplätze sind durch den Personalrat, das Rechnungsprüfungsamt, das Jugendamt des Landkreises und durch einen Beratungsraum belegt.

Eine Raumreserve für die Unterbringung von Mitarbeitern bestünde in dem derzeit als Besprechungsraum genutzten Zimmer bzw. einer stärkeren Belegung von Räumen (wie bereits in Vorjahren gegeben).

## 1.3 Hintergebäude

### 1.3.1 Beschreibung des Gebäudes

Das alte Polizeigebäude mit den Garagenanbauten steht ebenfalls unter Denkmalschutz. Derzeit sind darin nur Archiv- und Lagerräume untergebracht, da das Haus bis auf das Dach vollkommen unsaniert ist (u. a. Schimmelbefall).

### 1.3.2 Besetzung

Das Hintergebäude (altes Polizeigebäude) wird im wesentlichen als Archivgebäude genutzt; Arbeitsplätze sind dort nicht untergebracht.

Aufgrund des schlechten Bauzustandes wäre eine Unterbringung von Arbeitsplätzen nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen zu realisieren; ferner müsste bei der Unterbringung von Arbeitsplätzen die entsprechende Infrastruktur (bspw. Vernetzung f. Computer o. Telefon) neu geschaffen werden.

Im Hinblick auf eine Schaffung von Arbeitsplätzen bleibt das Hintergebäude somit außer Betracht.

## 1.4 Zusammenfassung

Aus der Gegenüberstellung der vorhandenen Arbeitsplätze im Altbau zu den besetzten Arbeitsplätzen des Containerbau ist erkennbar, dass die Arbeitsplatzreserven (selbst bei einer deutlich höheren Belegung der Räume) im Altbau nicht ausreicht, um den Containerbau freizuziehen.

Der derzeitige Aufgabenbestand und die dargestellte Bevölkerungsentwicklung lassen im Hinblick auf das in der Verwaltung beschäftigte Personal eine so wesentliche Personalreduzierung, dass im Jahr 2014 der Containerbau freigezogen wird, nicht erkennen.

Planungen, den Containerbau durch einen Anbau an das Rathaus zu ersetzen, sind aufgrund der ersten Kostenschätzungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € vorerst zurückgestellt worden.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbögen

## **1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

### **1310 Feuerwehr**

Gemäß der vom Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 30.09.2004 bestätigten Ermittlung des Brandschutzbedarfes verfügt die Freiwillige Feuerwehr Heidenau unter Berücksichtigung des örtlichen Risikopotentials (Schadensereignisse, Wohndichte, Art und Größe von Gewerbe- und Industrieunternehmen usw.) über eine Fahrzeug- und Geräteausstattung in dem erforderlichen Mindestumfang. Darüber hinaus verfügt die Freiwillige Feuerwehr Heidenau im Hinblick auf die von ihr wahrzunehmenden überörtlichen Aufgaben (insbesondere im Bereich der ABC-Abwehr und der Höhenrettung) auch über Fahrzeuge und Technik, die über den eigentlichen Grundbedarf hinausgehen.

Die Stadt Heidenau als örtliche Brandschutzbehörde ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG u.a. für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen verantwortlich.

Während die Aufstellung und (Erst-)Ausrüstung einer den örtlichen und überörtlichen Verhältnissen entsprechenden Feuerwehr in der Stadt Heidenau weitgehend abgeschlossen werden konnte, ist der bis 2014 entstehende Investitionsaufwand im wesentlichen für die Unterhaltung der vorhandenen Ausrüstung (Ersatzinvestitionen) bestimmt. Hinzu kommen Investitionsaufwendungen für die bereits jetzt abzusehenden Anpassung von Ausrüstungsgegenständen an geänderte Normen und Standards (z.B. digitale Funktechnik).

Im Zuge der für die Stadt Heidenau bestehenden Verpflichtung zur Ausstattung der Feuerwehr mit den erforderlichen baulichen Anlagen wird gegenwärtig der notwendige Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heidenau realisiert.

## **2 Schulen / Schulsporthallen**

Als Grundlage der Schulstandortplanung kommen folgende Rechtsnormen und Vorschriften des Freistaates Sachsen zur Anwendung:

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen vom 16. Juli 2004
- Allgemeine Schulbauempfehlungen für den Freistaat Sachsen vom 15. Dezember 1993 – Musterraumprogramm-

Gemäß § 21 Abs. 2 Schulgesetz sind die kommunalen Schulträger berechtigt und verpflichtet, Schulen einzurichten bzw. fortzuführen, wenn ein öffentliches Bedürfnis dafür besteht. Für die Erstellung der Schulnetzplanung sind entsprechend des Schulgesetzes § 23 a die Landkreise und Kreisfreien Städte verantwortlich.

Der Schulnetzplan des Landkreises Sächsische Schweiz wurde mit Datum vom 17.01.2003 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus beschieden.

Die Schulen der Stadt Heidenau sind Inhalt in diesem Schulnetzplan.

Die Stadt Heidenau ist Schulträger von

- drei Grundschulen,
- einer Mittelschule,
- einem Gymnasium und
- einer Schule zur Lernförderung,

die in folgenden **Schulgebäuden** untergebracht sind:

Heinrich-Heine-Grundschule	Parkstraße 32
Astrid-Lindgren-Grundschule und Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“	Dresdner Str. 62
Grundschule „Bruno Gleißberg“ und Außenstelle des Gymnasiums	Ernst- Schneller- Str. 12
Mittelschule „J.W.v.Goethe“	Ernst- Thälmann- Str. 22
Pestalozzi-Gymnasium	Hauptstr. 37

Gemäß § 23 Abs. 2 Schulgesetz errichtet der Schulträger die Schulgebäude und Schulräume. Er unterhält sie in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Der Schulzweck der einzelnen Schularten ist immer vom Vorhandensein einer entsprechenden Anzahl von Schülern abhängig.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen der Stadt Heidenau stellt sich wie folgt dar:

Schule	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/2010	2010/11	2011/12	2012/2013	2013/2014	2014/15
<b>Heine</b>	92	96	99	98	98	97	96	98	100	101
<b>Lindgren</b>	195	205	213	214	195	212	218	226	241	226
<b>Gleißberg</b>	127	168	182	191	190	198	198	195	202	194
<b>Goethe</b>	381	309	275	254	255	264	266	282	281	298
<b>Pesta</b>	616	606	599	587	588	602	614	634	657	672
<b>Fö</b>	134	106	105	107	110	115	118	119	117	115
<b>Gesamt</b>	1.545	1.490	1.473	1.451	1.436	1.488	1.510	1.554	1.598	1.606

(Stand vom 13.04.2005 nach den Geburtenzahlen vom Einwohnermeldeamt)

Die Schülerzahlen für die Mittelschule und das Gymnasium sind nach dem Wahlverhalten des Schuljahres 2005/06 geplant, da ab diesem Schuljahr die neue Regelung zu den Bildungsempfehlungen in Kraft getreten ist.

Der erforderliche Schulraum ergibt sich aus der Zügigkeit der jeweiligen Schulart. Für die notwendigen Schulräume sind für die jeweiligen Schulen die Raumprogrammempfehlungen für Schulen des Freistaates Sachsen vom 15. Dezember 1993 zugrunde gelegt.

Die Unterbringung der Klassen in den Heidenauer Schulgebäuden stellt sich wie folgt dar:

Schule	Anzahl der Züge 2005/06	Anzahl der Klassen 2005/06	Prognose 2014/15
Heinrich-Heine- Grundschule	1-zügig	4 Klassen	1- zügig
Astrid-Lindgren- Grundschule + Schule zur Lernförderung	2-3 zügig ----- 1 bis 2-zügig	9 Klassen ----- 11 Klassen	3- zügig ----- 1- zügig
Grundschule „Bruno Gleißberg + Außenstelle des Gymnasi- ums	1 bis 2-zügig ----- 3 zügig	7 Klassen ----- 6 Klassen	2- zügig ----- 3- zügig
Mittelschule „J.W.v.Goethe“	2 bis 4-zügig	15 Klassen	2- zügig
Pestalozzi-Gymnasium	3 bis 4-zügig	13 Klassen + 10 Kurse	3- zügig

***In allen Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet (§ 4a Schulgesetz).***

In der Stadt Heidenau werden den Eltern und Schülern alle allgemein bildenden Schularten angeboten.

Den vorliegenden Schülerzahlprognosen für die nächsten 10 Jahre schlussfolgernd, ist der Erhalt aller sechs Schulen in fünf Gebäuden gesichert.

## Schulsporthallen

Entsprechend der Allgemeinen Schulbauempfehlungen für den Freistaat Sachsen vom 15. Dezember 1993 gilt für Sportanlagen:

„Bei der grundsätzlichen Kombination von Schulsport mit Vereins- und Breitensport ist von einer gemeinsamen Planung für alle Nutzungsgruppen auszugehen (s.a. Sportförderrichtlinie).

Der Bedarf an Sportstätten berechnet sich nach den auf Dauer zu erwartenden Sportklassen der zu versorgenden Schulen.

Die Berechnung geht von einer Übungsstätteneinheit Sporthalle für je 15 Sportklassen und einer Übungsstätteneinheit Freisportanlage (jeweils mit Betriebsräumen) für je 15 Sportklassen aus.

Bei Grund- und Sonderschulen entspricht die Zahl der Sportklassen der Zahl der Schulklassen. Bei allen übrigen Schulen entspricht die Zahl der Sportklassen der um 25 % erhöhten Zahl der Schulklassen.

Ist eine direkte Anbindung in Ausnahmefällen nicht möglich, so sollte die Sportstätte nicht mehr als 5 Fußwegminuten von der Schule entfernt sein.“

Soll – Ist Vergleich der Schulsporthallen

Schule	Ist-Zustand	Soll lt. Raumprogrammempfehlung
Heinrich-Heine-Grundschule 1-zügig	ein Sportraum 60 qm	keine
Astrid-Lindgren-Grundschule 3-zügig	eine Sporthalle 731 qm (421 qm Sportfläche)	eine Sporthalle 600 qm
Grundschule „Bruno Gleißberg“ 2-zügig	eine Sporthalle 1.480 qm (968 qm Sportfläche)	eine Sporthalle 600 qm
Mittelschule „J.W.v.Goethe“ 2-zügig	eine Sporthalle 475 qm (307 qm Sportfläche)	eine Sporthalle 600 qm + Ganztagsanteil
Pestalozzi-Gymnasium 3-zügig	eine Zweifeldsporthalle 1.729 qm ( 1.034 qm Sportfläche)	eine Sporthalle 1230 qm
Schule zur Lernförderung 1-zügig	siehe Astrid-Lindgren-Grundschule	eine Sporthalle 600 qm

## 21 Grundschulen / Sporthallen der Grundschulen

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Die Mindestschülerzahl an Grundschulen für die erste einzurichtende Klasse beträgt je Klassenstufe 15 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler.

Von den jetzt im Schuljahr 2005/06 insgesamt 417 Grundschulern wird sich die Zahl im Schuljahr 2013/14 auf 543 Schüler erhöhen.

Damit ist der Bedarf für alle drei Grundschulen für den Zeitraum der kommenden Jahre gegeben.

In den Heidenauer Grundschulen werden im Schuljahr 2005/06 in 2 Schulen (Grundschule „Bruno Gleißberg“ und Heinrich-Heine-Grundschule) 100 Prozent der Hortkinder in Schulgebäuden betreut und in der Astrid-Lindgren-Grundschule 55 Prozent.

Aus diesem Grund ist die Bedarfsentwicklung in den Kindereinrichtungen, da es einen direkten Zusammenhang mit den zur Verfügung zu stellenden Hortplätzen in den Schulgebäuden gibt, bei der Nutzung der Schulgebäude der Grundschulen mit zu betrachten.

### 2111 Heinrich-Heine-Grundschule

Die Heinrich-Heine-Grundschule ist eine einzügige Grundschule.

Dort lernen im Schuljahr 2005/06 insgesamt 95 Schüler in 4 Klassen.

Die Schülerzahlentwicklung ist konstant. Die Schule kann weiter einzügig geführt werden.

Laut Musterraumprogramm fehlt der Schule ein Mehrzweckraum und 2 Nebenräume, wie in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

<b>notwendige Räume für eine 1-zügige Grundschule</b>	<b>in der Schule stehen zur Verfügung</b>
4 Klassenräume > 50 qm	vorhanden
1 Mehrzweckraum > 72 qm	jetzt Raum für den Kindergarten
1 Nebenraum > 18 qm	fehlt
1 Lehrmittelraum > 18 qm	vorhanden
1 Speiseraum > 50 qm	vorhanden
1 Nebenraum > 18 qm	fehlt
	1 Werkraum - zusätzlich
	1 Sportraum
	1 Raum für den Kindergarten 60 qm
	1 Spielzimmer Hort 38 qm

Für die Betreuung der Hortkinder können keine separaten Horträume zur Verfügung gestellt werden.

Im Gebäude der Heinrich-Heine-Grundschule ist auch ein Kindergarten untergebracht, der einen Raum in der Schule nutzt.

### Beschreibung des Gebäudes

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1894 erbaut.

In den Jahren 1992 – 1998 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1992	Heizungsumbau
1994	Fenstererneuerung und Sanierung außen
1995 + 1996	Gebäudesanierung innen (Sanitär und Malerarbeiten)
1997 + 1998	Weiterführung der Gebäudesanierung innen (Werkraum und Aufgang rechts)
2004	Einbau Brandschutzanlagen

Durch die Hanglage hinter dem Gebäude drückt es Wasser von den umliegenden Feldern in den Schulhof und auf das Pausengelände. Deshalb ist das Anbringen einer Drainage erforderlich. Dies ist im Jahr 2010 mit einem Umfang von 10 TEUR geplant.

Die Keller der Schule sind nass, da immer wieder Feuchtigkeit von außen an die Sandstein Gründung geleitet wird. Nach der Drainierung des Hofes muss dann die Putzerneuerung in den Kellerräumen stattfinden, auch um dringend notwendige trockene Lagerräume zu schaffen. Die Planung dazu erfolgt im Jahr 2010 und die Ausführung 2011 mit einem Gesamtwert von 31,3 TEUR.

Die Elektroverteilungen entsprechen nicht mehr den geforderten Standards. Es sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Funktion der Anlage notwendig, wobei die jetzt geforderten Standards zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahme findet im Jahr 2013/14 statt, der Investitionsaufwand dafür ist im Planungsbogen aufgeführt.

Der Parkplatz an der Schule muss nach 2014 erneuert werden, er reicht nicht aus und zeigt bei Regenwetter große Pfützen.

Der behindertengerechte Umbau der Heinrich-Heine-Grundschule wird nicht erfolgen, da die anderen 2 Grundschulen in Heidenau behindertengerecht ausgebaut werden. Die behinderten Kinder werden in einer der anderen 2 Grundschulen eingeschult.

Baumaßnahmen  
siehe Planungsbogen

## Sportplatz Heinrich-Heine-Grundschule

Auf Grund der weiter zurückgehenden Bevölkerungszahlen sinkt bei allen Sportanlagen der Bedarf. Hinzu kommt noch der schlechte Bauzustand (BZS 3) dieser Sportanlage, welche langfristig nicht mehr nutzbar sein wird, wenn nicht in den nächsten Jahren eine Sanierung erfolgt. Dazu muss im Rahmen der Sportentwicklungskonzeption der Stadt Heidenau, die derzeit erarbeitet wird, eine Aussage getroffen werden. Der Sportplatz ist gleichzeitig Wohngebietssportplatz. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten werden bei Feststellung der Notwendigkeit der langfristigen Erhaltung des Platzes nach 2014 eingeordnet.

## 2113 Astrid-Lindgren-Grundschule

Die Astrid-Lindgren-Grundschule ist bisher eine zweizügige Grundschule. Dort lernen im Schuljahr 2005/06 insgesamt 190 Schüler in 9 Klassen.

Die Schülerzahlen werden sich um etwa 50 Schüler im Schuljahr 2013/14 erhöhen. Damit müssen bei einer 3-Zügigkeit 12 Klassen im Schulgebäude unterrichtet werden. Diese Entwicklung setzt sich fort bis zum Schuljahr 2020/21. Danach wird sich die Zahl der Grundschüler wieder verringern.

Um für diese Zeit eine optimale Unterrichtsgestaltung und Hortbetreuung gewährleisten zu können, ist zu prüfen, ob ein Containerbau ab dem Schuljahr 2010/11 im Schulgelände aufgebaut werden kann.

Die Grundschule ist eine Integrationsschule und es werden auch Kinder unterrichtet, die Deutsch als Zweitsprache haben (DaZ-Kinder).

Laut Musterraumprogramm stehen der Grundschule für eine 2-Zügigkeit alle notwendigen Räume zur Verfügung, zusätzlich ein Computerkabinett und ein Raum für den Leseclub. Bei einer 3-Zügigkeit müssen die Klassenzimmer doppelt genutzt werden, d.h. vormittags als Klassenzimmer und nachmittags als Hortraum.

Die Nutzung der Räume stellt sich wie folgt dar:

notwendige Räume für eine 3-zügige Grundschule	in der Schule stehen zur Verfügung	Raumnummer
12 Klassenräume > 50 qm	8 Räume	23/24/1.15/1.27/2.15/2.16/2.17/2.18
2 Gruppenräume > 36 qm	vorhanden	2.20/
1 Mehrzweckraum > 72 qm	vorhanden	2.09
1 Nebenraum >24 qm	vorhanden	
1 Lehrmittelraum > 24 qm	vorhanden	2.08
1 Werkraum > 72 qm	vorhanden	0.12
1 Nebenraum > 24 qm	vorhanden	0.25
1 Speiseraum > 50 qm	vorhanden	0.22
1 Nebenraum > 18 qm	vorhanden	
	1 Computerkabinett	2.03
	1 Zimmer für Leseclub	2.21
	3 Horträume	25/ 27/ 28
	2 Schlafräume Hort	0.21/0.22
Sporthalle mit 600 qm	Sporthalle mit 731 qm	

### Beschreibung des Gebäudes

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1986 erbaut.

In den Jahren 1991 – 1997 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1991	Sportplatz und Freiflächen
1992	Sanierung innen (Heizung und Malerarbeiten)
1993	Gebäudesanierung außen
1997	Weiterführung der Gebäudesanierung außen
2004	Einbau der Brandschutzanlagen

Der Schulhof der Grundschule wurde im Jahr 2005 neu gestaltet.

Ebenso ist im Jahr 2005 die Erneuerung der Sanitäreanlagen im gesamten Schulgebäude mit Erneuerung der Waschbecken in den Klassenzimmern und der kompletten Leitungssysteme im Wert von 340,7 TEUR vorgesehen.

Die Elektroverteilungen in der Schule und auch in der Sporthalle entsprechen nicht mehr den geforderten Standards. Die alten Schaltkästen in den Klassenzimmern sind zu erneuern. In der Sporthalle ist durch eine andere Hallenbeleuchtung der Effektivitätsgrad zu verbessern. Die Heizkörper zeigen Verschleißerscheinungen und es mussten schon einige ausgetauscht werden, da sie durchrosten. Es ist ein weiterer Austausch der restlichen Heizkörper notwendig.

Der behindertengerechte Umbau der Mügelnr Schule soll durch einen Aufzug erfolgen. Da dies einen Eingriff in die Außenfassade darstellt, sollte es mit der Dämmung der Außenfassade kombiniert werden. Die Wärmedämmung bringt Heizkosteneinsparungen.

### **Sportplatz Astrid-Lindgren-Grundschule**

Der Sportplatz der Schule wird von beiden Schultypen (Grundschule und Schule zur Lernbehinderung) genutzt. Es muss dort die Drainage erneuert werden, da durch Pfützen der Bewuchs des Platzes gefördert wird und der Platz teilweise nicht nutzbar ist.

Die überdimensionale Weitsprunggrube muss rückgebaut werden, es fehlt eine kombinierte Laufbahn für beide Schulen und eine Kugelstoßanlage.

Laut Studie der Sportentwicklungsplanung wird diese Anlage auch in den nächsten Jahren für den Schulsport benötigt.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen



## 2114 Grundschule „Bruno Gleißberg“

Die Grundschule „Bruno Gleißberg“ ist eine zweizügige Grundschule. Dort lernen im Schuljahr 2005/06 insgesamt 132 Kinder in 7 Klassen.

Die Schülerzahl wird sich bis zum Schuljahr 2013/14 auf ca. 200 Schüler erhöhen. Bei maximal 28 Schüler pro Klasse kann diese Grundschule auch weiterhin als 2-zügige Grundschule geführt werden.

Für die Betreuung der Hortkinder können maximal 6 separate Horträume zur Verfügung gestellt werden. Sollten mehr als sechs Räume benötigt werden, müssen Klassenzimmer am Nachmittag als Horträume genutzt werden.

Die Nutzung der Räume der Grundschule „Bruno Gleißberg“ stellt sich wie folgt dar:

notwendige Räume für eine 2-zügige Grundschule	in der Schule stehen zur Verfügung	Raumnummer
8 Klassenräume > 50 qm	vorhanden	04/05/1.22/1.23/2.36/2.37/2.38 2.39
2 Gruppenräume > 36 qm	1 Raum fehlt	2.43
1 Mehrzweckraum > 72 qm	vorhanden	2.40
1 Nebenraum > 24 qm	vorhanden	2.45
1 Lehrmittelraum > 24 qm	vorhanden	2.41
1 Werkraum > 72 qm	vorhanden + 1 zusätzlich	K 8 und K 9
1 Nebenraum > 24 qm	im Werkraum integriert	
	1 Computerkabinett	evtl. 1.31 oder 2.42
	6 Räume für den Hort	06/07/08/1.24/1.25/1.26
	1 Schlafräum für den Hort	K 7
<b>Gymnasium:</b>	6 Klassenzimmer 1 Werkraum 3 Fachkabinette	K 10/2.33/2.34/2.35 01/02/03/1.19/1.20/1.21

In diesem Gebäude sind die Grundschule mit 8 Klassen, der Hort in 6 Räumen und das Gymnasium mit 6 Klassen (Klassenstufe 5 und 6) untergebracht.

### Beschreibung des Gebäudes

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1972 erbaut.

In den Jahren 1993 – 1998 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1993 + 1994	Heizungsumstellung
1993 + 1994	Fenstererneuerung
1993 + 1994	Gebäudesanierung außen (Dach)
1998	Weiterführung der Gebäudesanierung außen und innen

Es ergaben sich neue Auflagen aus den Brandschutzverordnungen, die als vorrangige Aufgabe in den Jahren 2005 – 2007 erledigt werden.

Die Sanitäranlagen der Schule wurden bereits mehrmals in den Begehungen des Gesundheitsamtes Pirna kritisiert und eine Sanierung gefordert. Es herrscht eine starke Geruchsbelästigung in den Sanitärräumen durch mit Urinstein zugesetzte Rohre. Die Armaturen der Waschbecken lassen keinerlei Wasserspareffekte zu, wodurch auch der Wasserverbrauch in der Schule erhöht ist. Es wurde durch teilweise Auswechslung der Armaturen und Urinale

eine Verringerung der Geruchsbelästigung erreicht. Aber der Gesamtzustand der Rohrleitungen im Gebäude ist sanierungsbedürftig. Jährlich entstehen Kosten durch Rohrbrüche und durchgerostete Leitungen. Der Leitungsquerschnitt ist durch Kesselstein verringert. Die Sanierung umfasst die Erneuerung sämtlicher Leitungen, den Einbau von Behindertentoiletten sowie die Erneuerung der Waschbecken in den Klassenzimmern mit entsprechender Vorwandmontage.

Die Eingangs- und Notausgangstreppen zeigen Senkungen und Verwerfungen der einzelnen Platten, so dass hier ebenfalls saniert werden muss, um Unfallgefahren zu vermeiden. Die Haupteingangstreppe entspricht nicht den Vorschriften, sie stellt durch ihre Breite eine Unfallgefahr dar und es fehlt ein mittiger Handlauf lt. Brandschutzgutachten.

Die Elektroverteilungen in der Schule entsprechen nicht mehr den geforderten Standards. Die alten Schaltkästen in der Schule sind zu erneuern. Auch in dieser Schule zeigen die Heizkörper starke Verschleißerscheinungen und rosten teilweise durch. Um den Aufwand an Reparaturkosten zu verringern, sind die Heizkörper zu erneuern.

Der behindertengerechte Umbau der Schule soll durch einen Aufzug erfolgen. Da dies einen Eingriff in die Außenfassade darstellt, sollte es mit der Dämmung der Außenfassade kombiniert werden. Die Wärmedämmung bringt hohe Heizkosteneinsparungen

Der Schulhof der Grundschule ist bei Regen ständig mit Pfützen übersät, es muss eine Abflussmöglichkeit durch Schleusen geschaffen werden. Eine Neugestaltung des Schulhofes ist vorgesehen.

#### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

### **2118 Sporthalle Mügeln**

Die Sporthalle Mügeln wird von Schülern der Astrid-Lindgren-Grundschule und Schülern der Schule zur Lernförderung genutzt. Des weiteren nutzen die Heidenauer Sportvereine diese Halle.

Die Größe der Halle ist ausreichend für Schul- und Vereinssport.

Die Sporthalle wurde im Jahr 1986 erbaut.

In den Jahren 1998 -2002 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1998	Sanierung innen
2001	Gebäudesanierung innen (Fußboden)
2001	Gebäudesanierung außen
2002	Gebäudesanierung innen (Prallschutz)

Damit ist die Sporthalle innen saniert, die Fassadensanierung ist zur Einsparung von Heizkosten notwendig. Die elektrische Anlage entspricht nicht den neuen Standards.

#### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

## 2119 Sporthalle E.-Schneller-Straße

Die Sporthalle wird von Schülern der Grundschule „Bruno Gleißberg“ und Schülern der Außenstelle des Gymnasiums genutzt.

Auch die Heidenauer Sportvereine nutzen diese Halle.

Die Sporthalle ist ausreichend für Schul- und Vereinssport.

### Beschreibung des Gebäudes

Die Sporthalle wurde im Jahr 1974/75 erbaut.

In den Jahren 1995 -2003 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1995	Sanierung innen
1999 + 2000	Gebäudesanierung innen
2003	Gebäudesanierung innen (Sportboden)

Damit ist die Sporthalle innen saniert.

## 22 Mittelschulen

Die Mittelschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Mindestschülerzahl an Mittelschulen für die ersten beiden einzurichtenden Klassen je Klassenstufe beträgt 20 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 19 Schüler.

Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Schulzweck kann in der Mittelschule nur erreicht werden, wenn jede Klassenstufe mindestens zweizügig geführt wird.

Für die Bildung einer Eingangsklasse sind also mindestens 40 Schüler erforderlich.

### 2251 Mittelschule "J. W. v. Goethe"

Die Mittelschule in Heidenau ist im Schuljahr 2005/06 eine zwei- bis vierzügige Mittelschule. Es lernen 381 Schüler in 15 Klassen.

Die Zugangszahlen in der Mittelschule sind durch jährliche Veränderungen wie

- unterschiedliches Wahlverhalten der Eltern und Schüler und
- schwankende Übergangsquoten von der Grundschule zur Mittelschule bzw. Gymnasium.

gekennzeichnet.

Durch die neue Regelung zu den Bildungsempfehlungen hat sich die Übergangsquote im Schuljahr 2005/06 verändert. Der Zugang zur Mittelschule hat sich von durchschnittlich 60 % in den vergangenen Jahren auf 40 % reduziert.

Zukünftig wird die Mittelschule als 2- zügige Schule geführt werden. Die Anzahl der Klassen wird sich auf bis zu 12 reduzieren.

Damit stehen den Schülern und Lehrern optimale Bedingungen im Bereich der Nutzung der Klassenräume zur Verfügung.

Schon ab dem Schuljahr 2003/04 wird die Schule als Mittelschule mit **Ganztagsangebot** geführt. Jeweils eine Eingangsklasse ist als Ganztagsklasse gebildet worden.

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm zur Ausstattung der Ganztagschulen ist der Neubau einer Schulsporthalle und der Umbau der alten Turnhalle geplant. Diese beiden

notwendigen Baumaßnahmen verbessern dann die Lernbedingungen in der Mittelschule erheblich.

Für die Klassen im Ganztags schulbereich werden pro Klasse 2 Zimmer (ein Unterrichtsraum und ein Freiarbeitsraum) benötigt, um das Konzept durchzusetzen. In den allgemeinen Schulbauempfehlungen für den Freistaat Sachsen vom 15.12.1993 – Musterraumprogramm ist dieser Aspekt natürlich nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird hier auf eine Gegenüberstellung von benötigten und zur Verfügung stehenden Räumen verzichtet.

Zur Zeit stehen im Gebäude der Mittelschule 19 Klassenzimmer , 3 Fachkabinette, 1 Lehrküche, 3 Technikkabinette, 1 Nähmaschinenkabinett und 2 Informatikräume zur Verfügung.

### Beschreibung des Gebäudes

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1897 erbaut.

In den Jahren 1991 – 1997 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1991	Heizungsumbau
1991 - 1993	Wärmeschutzfenster
1992 -1994	Gebäudesanierung außen (Dach + Fassade)
1992 - 1997	Innensanierung und Fachkabinette
1997	Außenanlagen
2004	Einbau der Brandschutzanlagen

Die Ganztagschule bringt neue Anforderungen an bestehende Räume, die entsprechend Konzept umgebaut werden müssen. Dazu sind Sonnenschutz, Schallschutz und der damit verbundenen Einbau von Rasterleuchten notwendig. Die Bedingungen, wenn Kinder ganztägig in den Klassenzimmern sind, entsprechen jetzt nicht den optimalen Anforderungen an derartige Zimmer. Diese Maßnahmen für die Ganztagschule werden durch ein Förderprogramm unterstützt.

Der behindertengerechte Umbau der Schule erfolgt durch einen Aufzug. Um einen Zugang zum Aufzug zu schaffen, sind Gestaltungsmaßnahmen im Außengelände notwendig, da der Schulhof und die Seitenzugänge bisher unbefestigt sind (Splitt).

Die farbigen Glasfenster in der Aula stellen einen visuellen Wert dar, der das Aussehen der Aula stark beeinflusst. Um dies zu erhalten, ist eine Neufassung der Farbscheiben notwendig, da sich einzelne Scheiben lockern.

Der Schulhof der Schule ist ringsum mit Splitt belegt. Dieser Splitt setzt sich in den Profilsohlen der Schuhe der Schüler fest und wird in jeder Pause ins Schulhaus getragen. Dies führt zu einer erhöhten Abnutzung der Beläge in den Klassenzimmern. Der Hof wird befestigt und mit Ruhe zonen gestaltet.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

## **Alte Sporthalle**

### Beschreibung des Gebäudes

Die alte Sporthalle der Mittelschule entspricht in Größe und Ausgestaltung nicht den Ansprüchen einer Sporthalle für eine Mittelschule mit Ganztagsangebot.

Nach dem Neubau einer Sporthalle kann die alte Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude umgebaut werden und es stehen Nutzungsräume im Zuge der Ganztagsbeschulung zur Verfügung. Gleichzeitig wird der derzeit im Keller befindlichen Speiseraum in dieses Gebäude verlegt, was den Hygieneanforderungen entspricht. Im alten Speiseraum ist trotz Sanierung noch eine teilweise Schimmelbildung an den Außenwänden festzustellen.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **Neue Sporthalle**

In der vorhandenen Sporthalle der Mittelschule kann der lehrplangerechte Sportunterricht nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Es kann weder Hand- noch Basketball gespielt werden, die wesentliche Elemente des Lehrplanes darstellen. Auch Volleyball kann nur auf verkleinerten Feldern gespielt werden, wodurch einige Schüler immer zum Zusehen verurteilt sind.

Für die großen Sportgeräte fehlt ein separater Abstellraum.

Für die ab dem Schuljahr 2005/06 insgesamt 3 Ganztagesklassen wird für die Pausengestaltung (besonders „große Mittagspause“) ebenfalls ein großer Raum für den Aufenthalt benötigt. Auch das Sportangebot im Ganztagesbereich muss deutlich gesteigert werden. Die Schüler verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule.

Der Bau einer neuen Sporthalle für die Mittelschule ist über das Förderprogramm „Schulen mit Ganztagsbetreuung“ geplant.

Diese Sporthalle wird als erweiterte Einfeldsporthalle im Jahr 2006 gebaut. Die Bauphase wird 2007, verbunden mit der Neugestaltung der Außenanlagen, abgeschlossen.

Es sind bis 2014 keine Sanierungsmaßnahmen notwendig.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

### Erwerb beweglicher Sachen

Die Erstausrüstung ist in den Baukosten enthalten.

## 23 Gymnasien

Gemäß Schulgesetz § 7 Abs. 2 umfasst das Gymnasium die Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12.

Die Mindestschülerzahl pro Klasse beträgt 20 Schüler. Die Richtwerte für die Klassenbildung beträgt 25 – 26 Schüler.

### 2311 Pestalozzi-Gymnasium

Das Gymnasium in Heidenau wird im Schuljahr 2005/06 insgesamt 3- bis 4-zügig geführt. Es lernen 615 Schüler in 19 Klassen (5 bis 10) und 10 Kursen (11 und 12).

Gemäß vorliegender Schülerzahlprognose kann die geforderte Dreizügigkeit immer erreicht werden.

Genau wie in der Mittelschule kann auch im Gymnasium das Wahlverhalten die Anzahl der Schüler in den Eingangsklassen jährlich verändern. Die Übergangsquote für das Gymnasium hat sich im Schuljahr 2005/06 um 10 % erhöht, da die Regelung zu den Bildungsempfehlungen geändert wurde.

Die nunmehr ab dem Schuljahr 2007/08 zu erwartende 4-Zügigkeit des Gymnasiums kann jedoch aufgrund der räumlichen Bedingungen nicht realisiert werden. Daher wurde in den Planungen von einer durchgängigen 3-Zügigkeit ausgegangen.

Die Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums sind mit den Klassenstufen 5 und 6 (6 Klassen) in der Außenstelle in der Grundschule „Bruno Gleißberg“ untergebracht. Im Hauptgebäude werden die Klassen bzw. Kurse 7 bis 12 unterrichtet.

Eine Unterbringung aller Klassen und Kurse im Hauptgebäude wird auch zukünftig nicht möglich sein.

Laut Musterraumprogramm (hier Auszüge) für 3-zügige Gymnasien ergibt sich folgender Sachverhalt:

benötigte Räume	gemäß Musterraumprogramm Anzahl der Räume	vorhandene Räume Anzahl
Klassenraum	18	12 im Hauptgebäude 6 in der Außenstelle
Kursraum	8	Räume fehlen
Mehrzweckraum	1	Foyer
Nebenraum	1	vorhanden
Sammlung	3	vorhanden
benötigte Räume	gemäß Musterraumprogramm Anzahl der Räume	vorhandene Räume Anzahl
Physikkabinett	2	2 + 1 in Außenstelle
Chemiekabinett	2	2
Biologiekabinett	2	1 + 1 im Plan für 2007 + 1 in Außenstelle
Musikraum	1	vorhanden
Kunstraum	2	vorhanden
Werkraum	1	1 in Außenstelle
Informatikraum	1	3
Medienraum	1	siehe Informatikraum

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass dem Gymnasium bei einer Dreizügigkeit immer Räume fehlen werden. Eine Doppelnutzung von Klassenräumen und Fachkabinetten bzw. die Nutzung von Räumen der Außenstelle ist dabei unvermeidlich.

Von der neuen Schulleitung ist ein Raumkonzept erstellt worden. Schwerpunkte sind u.a. der Ausbau der alten Turnhalle und der Ausbau des ehemaligen Heizungskellers. Dieses, von der Schulleitung erstellte Raumkonzept sollte in Abstimmung mit der Verwaltung die Grundlage für die weitere Planung der Investitionen am Gymnasium bilden.

### Beschreibung des Gebäudes

Das Schulgebäude wurde im Jahr 1902 erbaut.

In den Jahren 1991 – 1997 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1990 - 1992	Sandstein- und Putzarbeiten
1991	Dacherneuerung
1991	Wärmeschutzfenster
1992	Heizungsumbau
1992	Innensanierung Sanitär
1994	Innensanierung alte Turnhalle
1997	Chemiekabinette
1999 – 2000	Fachkabinette
2004 + 2005	Einbau der Brandschutzanlagen

Der Umbau und die Neuausstattung des Biologie-/ Physikkabinetts (Zimmer 1) muss vorgesehen werden, welches auch entsprechend des Musterraumprogramms benötigt wird. Die Technik wird so eingebaut (Deckenkonstruktion als Energieversorgung), dass der Raum als normales Klassenzimmer nutzbar bleibt.

Im Haupttrakt der Schule (Mittelteil) sind noch Sanierungsarbeiten in den Toiletten vorzunehmen. Dies ist auch notwendig, da die Zahl der Toiletten für die Schülerzahl und geschlechtergetrennt nicht ausreicht. Deshalb müssen bisher die Toiletten im Verbindungsgang zur alten Turnhalle von den Schülern mitgenutzt werden. Dies bedeutet lange Wege.

Die Aula ist einer der wenigen größeren Veranstaltungsräume in Heidenau und wird häufig genutzt. Die Bestuhlung und der gesamte Raum einschließlich Beleuchtung sind zu erneuern. Die Empore muss brandschutzmäßig erschlossen werden, um sie nutzen zu können.

Der behindertengerechte Umbau wird in Verbindung mit der Rekonstruktion des letzten Teils des Treppenhauses geschehen. Dazu sind auch die Treppen anders zu gestalten, da sie in der Breite bei Gefahr (max. 2,50 m) eine Unfallquelle bilden, weil kein Mittelgeländer vorhanden ist.

Der behindertengerechte Umbau der Schule erfolgt durch einen Aufzug. Da dies einen Eingriff in die Außenfassade darstellt, wird es mit der Neugestaltung der Außenfassade kombiniert.

Das Kellergeschoss kann im derzeitigen Zustand kaum genutzt werden. Es bietet aber Möglichkeiten zur Mehrzwecknutzung und Freiraumgestaltung. Diese Räume sind im Gymnasium verstärkt notwendig.

Der Schulhof ist mit einer Splittschicht belegt und hat wenig Möglichkeiten der aktiven Pausengestaltung. Er bedarf einer grundhaften Sanierung. Dazu ist ein Konzept zur Umgestaltung mit der Schulleitung zu erarbeiten und umzusetzen. Es sollen Grünflächen mit Sitzmöglichkeiten neben gepflasterten Bereichen entstehen.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

### **Alte Turnhalle**

Das Deckengewölbe der alten Turnhalle steht unter Denkmalschutz. Sie dient derzeit dem Polizeisportverein Heidenau e.V. als Trainingsstätte verschiedener Sportarten, u.a. Judo. Der dazu bestehende Vertrag läuft am 31.12.2009 aus. Danach soll die Turnhalle in ein Mehrzweckgebäude umgewandelt werden, das auch eine Bibliothek und Freiarbeitsraum enthält. Durch die Auflagen des Denkmalschutzes sind Abstimmungen im Vorfeld mit dem Denkmalschutzamt notwendig.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

### **2313 Zweifeldsporthalle**

Diese Sporthalle wird von Schülern des Gymnasiums genutzt und von den Heidenauer Sportvereinen.

Diese Sporthalle ist ausreichend für Schul- und Vereinssport.

### Beschreibung des Gebäudes

Die Sporthalle wurde im Jahr 2001 und 2002 erbaut.

Es werden 2010 Maßnahmen zur Beseitigung von Baumängeln nach Ablauf der Gewährleistungsfrist notwendig.

### **27 Förderschule**

An der Schule zur Lernförderung werden Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und betreut.

Die Schule zur Lernförderung umfasst die Klassenstufen 1 bis 9. Mit Zustimmung des Regionalschulamtes kann eine Klassenstufe 10 eingerichtet werden.

### **2740 Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“**

Die Schule zur Lernförderung ist im Schuljahr 2005/06 eine 1- bis 2- zügige Schule. Es lernen 134 Schüler in 11 Klassen.

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl in den nächsten Jahren ist relativ konstant.

Die Standortsicherheit wurde vom Regionalschulamt festgestellt. Mit Schreiben vom 11.04.2005 an die Stadt Heidenau wurde eine Einzigigkeit anerkannt.

Den Lehrern und Schülern stehen in der Schule im Gebäude auf der Dresdner Str. 62 gute Bedingungen für den Unterricht zur Verfügung.



Im Jahr 2005 wurde ein Computerkabinett über MEDIOS eingerichtet.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 ist die Sprachlehrerin in Räumen der Schule zur Lernförderung untergebracht.

Die Unterbringung aller 11 Klassen ist in den bisher genutzten Räumen weiterhin möglich. Eine Erweiterung kann nicht erfolgen, da die anderen Zimmer von der Grundschule bzw. vom Hort der Grundschule benötigt werden.

Im Schuljahr 2005/06 werden die Klassenstufen 7 und 8 jeweils 2-zügig geführt. Entsprechend dafür müssen auch die Räume vorgehalten werden, die in der Darstellung zum Musterraumprogramm nicht als benötigte Räume aufgeführt sind.

Entsprechend Musterraumprogramm (Auszug) für 1-zügige Schulen zur Lernförderung ergibt sich:

<b>notwendige Räume für eine 1-zügige Förderschule</b>	<b>in der Schule stehen zur Verfügung</b>	<b>Raumnummer</b>
9 Klassenräume	10 Klassenräume	0.14/0.2/18/22/1.17/1.21/1.22 1.23/1.24/2.11
4 Gruppenräume	vorhanden	19/1.18/2.02/2.14
1 Mehrzweckraum	fehlt	
1 Nebenraum	fehlt	
2 Lehrmittelräume	fehlt	
1 naturwiss. Unterrichtsraum	vorhanden	2.01
2 Vorbereitungsräume	1 Raum fehlt	2.12
1 textiler Werkraum	vorhanden	0.15
1 Nebenraum	fehlt	
1 Werkraum	vorhanden	0.10
1 Maschinenraum	vorhanden	0.11
1 Nebenraum	fehlt	
1 Lehrküche	vorhanden	0.1
1 Musik- u. Rhythmikraum	vorhanden	1.01
1 Nebenraum	fehlt	

#### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

### **3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege**

#### **3520 Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek Heidenau als meistgenutzte Kultureinrichtung der Stadt Heidenau registriert jährlich über 30.000 Besucher, 1.900 aktive Benutzer und 120.000 Entleihungen. Ca. 40 Veranstaltungen verschiedenster Art führen die Mitarbeiter der Einrichtung durch. In Zusammenarbeit mit den Heidenauer Schulen und anderen Trägern unterstützt die Stadtbibliothek Veranstaltungen und Projekte.

Am 27. Mai 2005 erfolgte die feierliche Wiedereröffnung in den neuen Räumlichkeiten im Brunnen Eck.

Mit dem bestehenden Mietvertrag zwischen WG Elbtal Heidenau und der Stadtverwaltung Heidenau vom 18.11.2004 mietet die Stadtverwaltung die Räume für die nächsten 10 Jahre ohne Mietkosten.

Monatliche Betriebskosten von voraussichtlich 1.000,00 Euro sind einzuplanen.

Aufgrund der Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadtverwaltung, vom Bund und vom Land konnte ein Teil der Neueinrichtung verwirklicht werden.

Die für die Jahre 2006/2007 geplanten Mittel für den Kauf von weiteren Regalen und damit zum Austausch der vorhandenen alten Regale wurde teilweise in das Haushaltjahr 2005 vorgezogen.

## **4 Soziale Sicherung**

### **Bereich Kindertageseinrichtungen**

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen in denen Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung der 4. Klasse betreut, gefördert, erzogen und gebildet werden. Sie unterteilen sich in folgende Bereiche:

- Kinderkrippen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Kindergärten für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt, eine Aufnahme ab dem 34. Lebensmonats ist möglich
- Horte für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse

Gemäß § 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 27. November 2001 (GVBl. S. 705), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 94), sind in den Gemeinden folgende Angebote zur Kinderbetreuung vorzuhalten:

„(1) Alle Kinder haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(2) Es gehört zu den Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse zu sorgen.

(3) Bei Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann die Gemeinde den Eltern die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder statt in einer Kindertageseinrichtung auch in Tagespflege anbieten. Bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt können die Betreuung, Bildung und Erziehung auch in Tagespflege erfolgen, wenn die Eltern damit einverstanden sind.“

Um den Bedarf an benötigten Plätzen aller Bereiche feststellen zu können, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich ein Bedarfsplan zu erstellen.

Die Kindertageseinrichtungen sollen vorrangig von freien Trägern der Jugendhilfe, Elterninitiativen, Betrieben und privaten Trägern betrieben werden. Die Gemeinde ist zur Übernahme der Trägerschaft verpflichtet, wenn kein freier Träger vorhanden oder zur Übernahme bereit ist.

Im Stadtgebiet Heidenau gibt es folgende Kindertageseinrichtungen (Kitas), die im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind:

5 Einrichtungen in freier Trägerschaft:

Name der Einrichtung	Betreuungs- bereiche	Anzahl der Plätze				gesamt
		KK	KG	H	HFö	
Kita „Regenbogen“	KK + KG	2	34	0		36
Kita „Kinderland“	KK + KG + H	10	37	10		57
Kita „Zwergenland“	KK + KG	30	50	0		80
Kita „Flohkiste“	KK + KG + H + HFö	40	185	50	25	300
Kita „Minimax“	KG	0	39	0		39
Plätze gesamt freie Träger		82	345	60	25	512

4 Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Heidenau:

Name der Einrichtung	Betreuungs- bereiche	Anzahl der Plätze				gesamt
		KK	KG	H	HFö	
Kita „Kunterbunt“	KK + KG	26	87	0		113
Kita an der H.-Heine-GS	KG + H	0	18	80		98
Hort der GS „Br.-Gleißberg“	H	0	0	80		80
Hort der A.-Lindgren-GS	H	0	0	60		60
Plätze gesamt städt. Einrichtungen		26	105	220		351
Plätze gesamt alle Einrichtungen		108	450	280	25	863

KK = Kinderkrippe, KG = Kindergarten, H = Hort, HFö = Hort Förderschulbereich

Tagespflege wird in der Stadt Heidenau ab dem Jahr 2005 angeboten.

Damit eine konkrete Haushaltsplanung erfolgen kann, wird jährlich eine Bedarfsplanung für die sich in Heidenau befindlichen Kindertageseinrichtungen von der Stadt Heidenau für die nächsten 4 Jahre erstellt.

Im Jahr 2005 erfolgte die Ermittlung des Bedarfs bis zum Jahr 2021. Hintergrund hierzu sind die seit dem Jahr 2003 gestiegenen Geburten im Stadtgebiet und der damit in den nächsten Jahren zu erwartende Anstieg der benötigten Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen.

Die Ermittlung zeigt auf, dass der Gesamtbedarf an Plätzen von derzeit 900 in den Jahren bis 2013 auf 999 ansteigt und dann bis zum Jahr 2021 auf 809 Plätze abfallend ist. In den einzelnen Bereichen sieht dies wie folgt aus:

Bereich	benötigte Plätze 2. Halbjahr 2006	benötigte Plätze 2. Halbjahr 2013	benötigte Plätze 2. Halbjahr 2021
Kinderkrippe:	101	101	69
Kindergarten:	428	477	354
Hort:	371	421	386

Geplant ist, den Anstieg im Bereich Kindergarten durch die Reduzierung von Krippenplätzen in den Kindertageseinrichtungen abzufangen. Im Gegenzug werden Kinderkrippenplätze zukünftig verstärkt als Tagespflegeplätze angeboten. Im Bereich Hort ist es auf Grund der steigenden Zahlen notwendig, die Plätze durch Doppelnutzung von Klassenzimmern abzusichern.

Die zukünftigen Kinderzahlen der zu betreuenden Kinder in Kitas belegen, dass die bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen in der Stadt Heidenau auch weiterhin erforderlich sind.

#### **4641 Kita / Hort H.-Heine-Grundschule**

Die Kindertageseinrichtung verfügt über folgende Plätze entsprechend Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes:

Kindergarten:	18 Plätze
Hort:	90 Plätze

Der Bedarf an Hortplätzen hängt jährlich von der Anzahl der Grundschüler ab. Die Grundschule erfährt auf Grund ihres Schulkonzeptes einen regen Zuspruch. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten des Gebäudes ist eine Aufnahme von max. 25 Schülern pro Klassenstufe möglich. Die Hortbetreuung findet überwiegend in Klassenzimmern der Grundschule statt, da das Gebäude keine Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Horträumen ermöglicht.

Der Hortbereich dieser Grundschule wird von allen Heidenauer Horteinrichtungen am stärksten in Anspruch genommen und liegt im Durchschnitt bei 85 % der Schülerzahl. Bei einer Anzahl von 100 Schülern ist auch zukünftig von einer Belegung des Hortes mit 85 Hortkindern auszugehen.

Im Bereich Kindergarten werden die zur Verfügung stehenden Plätze in den Folgejahren auf Grund des steigenden Bedarfs an Plätzen im gesamten Stadtgebiet voll ausgelastet.

#### Beschreibung des Gebäudes

Die genaue Planung der Zimmerbelegung des Gebäudes sowie die erforderlichen Investitionsmaßnahmen sind in der Investitionsplanung der Heinrich-Heine-Grundschule dargestellt.

#### **4644 Kita "Kunterbunt" Werner-Seelenbinder-Straße**

Die Kindertageseinrichtung verfügt entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über folgende Plätze:

Kinderkrippe:	26 Plätze
Kindergarten:	87 Plätze

Um dem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden, werden zukünftig in der Einrichtung die Krippenplätze nur noch für 18 Kinder bereit gestellt.

Ein weiterer räumlicher Ausbau der Einrichtung ist vom Baukörper her nicht möglich. Der Fortbestand der Kita ist in der jetzigen Größenordnung geplant.

#### Beschreibung des Gebäudes

In den Jahren 1991 – 2001 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1991	Asbestsanierung
1992 + 1993	Fenstererneuerung
1994 + 1995	Gebäudesanierung innen (Sanitär und Malerarbeiten)
1996 + 1997	Gebäudesanierung außen
2000 + 2001	Weiterführung der Gebäudesanierung innen
2005	Brandschutzanlagen

Der Kinderwagenzugang über die Kellertreppe ist sanierungsbedürftig. Dies sollte in Verbindung mit der notwendigen Fassadensanierung geschehen.

Die Elektroverteilungen sind noch aus DDR-Zeiten und entsprechen nicht mehr den geforderten Standards.

Der behindertengerechte Umbau der Einrichtung soll durch einen Fahrstuhl und ein Behinderten-WC nach 2014 erfolgen.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

## **4646 Hort Grundschule „Bruno Gleißberg“**

Der Hort der Grundschule verfügt zur Zeit entsprechend der Betriebserlaubnis über eine Kapazität von insgesamt 100 Plätzen. Ihm stehen 5 Gruppenräume, 1 Schlafräum und ein Hausaufgabenzimmer (Nutzung eines Klassenraumes am Nachmittag) zur Verfügung. Auf Grund der in den zukünftigen Jahren steigenden Hortkinderzahlen in der Einrichtung ist die Erweiterung des Hortbereiches dringend erforderlich. Die Absicherung erfolgt ab dem Schuljahr 2007/08 durch die teilweise Doppelnutzung von Zimmern (vormittags Klassenraum, nachmittags Hortraum). Bei einem Bedarf von zukünftig insgesamt 8 Horträumen stehen dem Hortbereich immer mindestens 5 eigene Räume zur Verfügung.

Da in der Horteinrichtung die offene Hortarbeit angeboten wird, stellt die Doppelnutzung der Räume kein Problem für den Hortbereich dar. Offene Hortarbeit heißt, dass die Hortkinder nicht in Gruppen nach Klassenstufe betreut werden, sondern durch die Erzieher verschiedene Angebote unterbreitet werden (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Sportangebot, kreatives Angebot). Eine unterschiedliche Auslastung der Räume ist durch die Nutzung der verschiedenen Angebote von vornherein gegeben.

Eine Unterbringung der Hortkinder in anderen Einrichtungen ist auf Grund der Auslastungen dieser nicht möglich.

### Beschreibung des Gebäudes

Die genaue Planung der einzelnen Zimmer des Gebäudes sowie die erforderlichen Investitionsmaßnahmen sind in der Investitionsplanung der Grundschule „Bruno Gleißberg“ dargestellt.

## **4647 Hort Astrid-Lindgren-Grundschule**

Die Einrichtung verfügt entsprechend Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über eine Kapazität von 80 Plätzen

Insgesamt stehen für die Schulkinder der Grundschule 140 Plätze zur Verfügung. Diese werden in 3 Einrichtungen angeboten.

- Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schulgebäude	80 Plätze
- Hortbereich der Kita „Flohkiste“, Dr.-Otto-Nuschke-Straße	50 Plätze
- Hortbereich der Kita „Kinderland“, Fritz-Weber-Straße	10 Plätze

Ein weiterer Ausbau des Hortbereiches in den Kindertageseinrichtungen „Flohkiste“ und „Kinderland“ ist nicht möglich.

In den kommenden Jahren werden in der Grundschule jeweils 3 Klassen aufgenommen. Dies führt zu einer erheblichen Erhöhung der Kinderzahlen im Hortbereich. Stehen den Hortkindern der Horteinrichtung an der Astrid-Lindgren-Grundschule derzeit eigene Horträume entsprechend Bedarf zur Verfügung, so ist zukünftig die Absicherung der Plätze durch Doppelnutzung von Räumen (vormittags Klassenzimmer, nachmittags Hortzimmer) gewährleistet. Ab dem Schuljahr 2010/11 stehen dem Hort bei einem Bedarf von 6 Räumen max. 3 eigene Horträume zur Verfügung. In den Schuljahren 2013/14 bis 2018/19 steht dem Hortbereich nur 1 eigener Raum zur Verfügung. Es ist zu prüfen, durch die befristete Errichtung eines Containerbaus für den Zeitraum 2010 bis 2020 die zusätzlich benötigten Klassenräume für den Hortbereich zu erhalten. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Textteil der Planung der Astrid-Lindgren-Grundschule zu finden.

### Beschreibung des Gebäudes

Die genaue Planung der einzelnen Zimmer des Gebäudes sowie die erforderlichen Investitionsmaßnahmen sind in der Investitionsplanung der Astrid-Lindgren-Grundschule dargestellt.

## **4751 Kita "Kinderland" Fritz-Weber-Straße**

Die Kindertageseinrichtung verfügt entsprechend der bestehenden Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über 57 Plätze. Davon können 10 Plätze mit Krippen- und 10 Plätze mit Hortkindern belegt werden. Die Bedarfsplanung sieht vor, den Bereich Kinderkrippe bis Ende 2008 zu Gunsten von Kindergartenplätzen auslaufen zu lassen.

Die Kindertageseinrichtung besteht aus 2 Gebäuden. Im Hauptgebäude sind alle Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder untergebracht. Der Sportraum und die Heizungsanlage befindet sich im Nebengebäude der Einrichtung. Das Nebengebäude soll aus Kostengründen stillgelegt werden und die darin befindlichen Einrichtungen werden im Hauptgebäude untergebracht.

Ein weiterer räumlicher Ausbau der Kindertageseinrichtung ist derzeit nicht geplant.

### Beschreibung der Gebäude

Das Haupt- sowie das Nebengebäude wurden im Jahr 1897 erbaut.

In den Jahren 1991 – 1998 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1991- 1993	Reko Dach
1993	Heizungsumstellung
1995 + 1996	Gebäudesanierung innen (Sanitär und Malerarbeiten)
1997 + 1998	Gebäudesanierung außen
2005	Brandschutzanlagen

Im Hauptgebäude müssen die Fenster erneuert werden. Sie sind nicht genügend isoliert, so dass es in den Gruppenräumen am Fenster kühl wird und zieht. Dabei ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt notwendig.

#### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

### **4752 Kita "Regenbogen" Fröbelstraße**

Die Kindertageseinrichtung verfügt entsprechend der bestehenden Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über 36 Plätze. Davon können 2 Plätze mit Krippenkindern belegt werden. Eine Erhöhung der Kapazität ist auf Grund der räumlichen Voraussetzungen in der Einrichtung nicht möglich.

Ab dem 2. Halbjahr 2006 ist geplant, die Krippenplätze in Kindergartenplätze zu wandeln, um dem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden.

Das Gebäude der Kita ist für 2 Kindergruppen ausgerichtet. Es verfügt des weiteren über einen Kreativraum, der gleichzeitig als Schlafräum genutzt wird.

Eine Erweiterung der Kita zur Aufnahme zusätzlicher Kinder ist derzeit nicht geplant. Da die Einrichtung über ein sehr großes Außengelände verfügt, besteht hier jedoch die Möglichkeit, bei einer steigenden Anzahl von zu betreuenden Kindern im Stadtgebiet Heidenau eine Erweiterung durch Anbau bzw. Aufstellung eines Containers (Abdeckung eines zeitlich befristeten Mehrbedarfs) vorzunehmen.

#### Beschreibung des Gebäudes

Das Gebäude wurde im Jahr 1913 erbaut.

In den Jahren 1993, 1995 und 1996 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1993	Heizungsumstellung und Fenstererneuerung
1995 + 1996	Gebäudesanierung innen (Sanitär und Malerarbeiten)
2005	Brandschutzanlagen

Die Fassade ist noch zu erneuern.

#### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

### **4753 Kita "Zwergenland" Beethovenstraße**

Die Kindertageseinrichtung verfügt entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über folgende Plätze:

Kinderkrippe:	30 Plätze
Kindergarten:	50 Plätze

Für die Folgejahre ist entsprechend der Bedarfsplanung eine Reduzierung der Kinderkrippenplätze auf 20 Plätze zu Gunsten von Kindergartenplätzen vorgesehen.

In den vergangenen Jahren wurden in der Einrichtung bereits umfangreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt, so dass die Kita über einen hohen Standard verfügt. Es wurde aus dem ehemaligen Küchentrakt, der nicht mehr benötigt wurde, durch den freien Träger ein zusätzlicher Gruppenraum ausgebaut. Die Möglichkeit einer Erweiterung der Kita um zusätzliche Gruppenräume ist nicht mehr möglich.

#### Beschreibung des Gebäudes

Das Gebäude wurde im Jahr 1964 erbaut.

In den Jahren 1992 – 1998 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dies waren hauptsächlich folgende:

1992	Toilettenumbau
1992 + 1993	Heizungsumstellung
1993	Fenstererneuerung
1997 + 1998	Gebäudesanierung außen (Dach und Fassade)

Brandschutzauflagen werden in den Jahren 2005 und 2006 realisiert.

Die noch fehlende Fluchttreppe wird im Jahr 2007 installiert.

Die im Hauptgebäude noch vorhandenen alten Elektroschaltkästen müssen erneuert werden.

Im Außengelände befindet sich eine Treppe zum Spielplatz, die saniert werden muss.

#### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

### **4754 Kita "Minimax" Rosa-Luxemburg-Straße**

Die Kindertageseinrichtung wurde nach der Flut 2002 in einem provisorischem Containerbau am jetzigen Standort neu eröffnet. Das jetzige Gebäude der Einrichtung ist Eigentum des freien Trägers. Es wurde diesem aus Spendenmitteln der Flut 2002 zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung verfügt entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über eine Kapazität von 39 Kindergartenplätzen. Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen in dem jetzigen Gebäude ist nicht möglich.

Der Containerbau hat von der Bauaufsichtsbehörde eine Baugenehmigung befristet bis zum Jahr 2012 erhalten. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Standortlösung gefunden haben, ist die Verlängerung der Baugenehmigung fristgemäß bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.



Die Kindergartenplätze der Einrichtung werden auch zukünftig zur Absicherung des Bedarfs im Stadtgebiet Heidenau benötigt.

Investitionsmaßnahmen sind im derzeitigen Gebäude durch die Stadt Heidenau nicht durchzuführen, da sich das Gebäude der Einrichtung in Eigentum des freien Trägers befindet.

#### **4755 Kita "Flohkiste" Dr. Otto-Nuschke-Straße**

Im Jahr 1999 wurde zwischen der Stadt Heidenau und dem freien Träger zu o. g. Gebäude ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Damit sind alle Zuständigkeiten bezüglich erforderlicher Investitionsmaßnahmen an den freien Träger übergegangen. Die Stadt Heidenau stellt für Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtung jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur Verfügung, wenn der freie Träger sich in gleicher Höhe mit Eigenmitteln an den Maßnahmen beteiligt. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen von Dritten sind in Anspruch zu nehmen.

In den Folgejahren liegt das Augenmerk des freien Trägers bei den Investitionsmaßnahmen vor allem bei den Brandschutzmaßnahmen, der weiteren Erneuerung der Fenster, der Außenfassade und dem barrierefreien Zugang zur Einrichtung für Behinderte.

Die Einrichtung ist mit Abstand die größte Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Heidenau. Sie verfügt entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes über folgende Kapazitäten:

- Kinderkrippe	40 Plätze
- Kindergarten	185 Plätze
- Hort	60 Plätze
- Hort für den Bereich Förderschule	15 Plätze

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine integrative Einrichtung, das heißt, in der Einrichtung können Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden. Hierfür sind folgende Kapazitäten vorhanden:

- Kinderkrippe	3 Plätze
- Kindergarten	27 Plätze

Eine Betreuung von Kindern mit körperlichen Behinderungen ist zur Zeit nur insoweit möglich, wenn die Kinder nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

#### **4781 Jugendhaus "Faktotum"**

Am Sportforum Nr. 3 befindet sich das Kinder- und Jugendhaus Faktotum.

Mit dem Mietvertrag vom 01. Januar 2001 vermietet die Stadt Heidenau dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Pirna e.V. auf unbestimmte Zeit das Grundstück, bauliche Anlagen und Anpflanzungen.

Das DRK trägt die Betreiberkosten des Kinder- und Jugendhauses Faktotum. Er deckt die Betreiberkosten aus sonstigen Mitteln, Zuweisungen und Zuschüssen des Freistaates Sachsen, des Landkreises Sächsische Schweiz und der Stadt Heidenau.

Entsprechend § 9 Abs. (5) des Mietvertrages sind Maßnahmen für Werterhaltung und Modernisierung bis zum 01.07 eines Jahres für das Folgejahr zu beantragen. Über die gewährten finanziellen Mittel entscheidet der Vermieter unter Berücksichtigung des Haushaltes.

Durch das August-Hochwasser 2002 wurden das Gebäude und die Außenanlagen erheblich beschädigt.

Erst am 27.09.2003 konnte das Kinder- und Jugendhaus „Faktotum“ feierlich wiedereröffnet werden.

#### Beschreibung des Gebäudes

Durch das Hochwasser im Jahr 2002 wurde das Gebäude stark beschädigt. Es erfolgte von 2002 –2003 eine vollständige Innensanierung einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen.

Damit besteht bis 2014 kein Sanierungsbedarf mehr.

### **4782 Jugendhaus Mügeln**

Auf der Siegfried-Rädel-Straße 5 in 01809 Heidenau befindet sich das Jugendhaus Mügeln.

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 28. März 2001 wurde für das CJD ein **Erbbaurecht** bestellt und die Gebäude, baulichen Anlagen und Anpflanzungen gingen in das Eigentum des CJD über.

Das CJD betreibt in eigener Verantwortung das Jugendhauses Mügeln seit dem 01.04.2001. Es trägt alle Betreiberkosten des Jugendhauses Mügeln und deckt diese aus Eigenmitteln des CJD, sonstige Mitteln, Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen, des Landkreises Sächsische Schweiz und der Stadt Heidenau.

## **5 Gesundheit, Sport, Erholung**

### Sportplätze

Der Bedarf an Kleinspielfeldern und allgemeiner Sportfläche wird hauptsächlich durch den Sport im Sommer in den Sportarten Fußball und allgemeiner Sport in Heidenau bestimmt.

Der Bedarf in Heidenau beträgt lt. Sportstättenentwicklungskonzept **4.311 m<sup>2</sup>**.

In Heidenau besteht ein Defizit von 983 m<sup>2</sup> an Kleinspielfeldern und ein Plus von 4.080 m<sup>2</sup> an Leichtathletikfläche. Das Plus der Leichtathletikfläche wird durch ein Minus bei den Schulleichtathletikflächen ausgeglichen. Es ist aber nicht immer weggünstig für die Schulen, den Sportunterricht im Stadion durchzuführen.

Zur Abdeckung des Minusbestandes an Kleinspielfeldern sollte das Kleinspielfeld in Großsedlitz erhalten bleiben.

Es ist aber zu beachten, dass bei der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Heidenau der Bedarf an Kleinspielfeldern bis 2025 fast um die Hälfte sinkt. Dies ist ebenfalls dem Sportentwicklungskonzept zu entnehmen. Bei den anderen Sportstätten ist diese Absenkung nicht so deutlich.

Der Bedarf an Großspielfeldern wird primär durch die organisierten Fußballer bestimmt. Er beträgt **29.819 m<sup>2</sup>** lt. Sportentwicklungskonzept. Es wurde ein Defizit von einem Großspielfeld ermittelt, da jedoch der Kunstrasenplatz fünfmal mehr bespielbar ist wie ein Rasenplatz, sind die vorhandenen Großspielfelder als ausreichend zu beurteilen.

Zu beachten ist, dass der Kunstrasen nach ca. 15 Jahren zu erneuern ist.

Bei der Bewertung der bestehenden Sportanlagen ist zu bemerken, dass die Großspielfelder in sehr guten Zustand eingeschätzt wurden. Damit besteht in den nächsten 10 Jahren kein Handlungsbedarf der Erneuerung.

Sehr schlecht wurden teilweise die Schulsportanlagen bewertet, wobei hier in den nächsten 15 Jahren Handlungsbedarf besteht. Teilweise kann der schlechte Zustand der Schulanlagen durch die bestehenden Sporthallen im Schulsport abgefangen werden. Unbedingt erneuerungsbedürftig ist die Außensportanlage der Schule Mügeln, da dort auch 2 Schultypen im Gelände untergebracht sind und das Spielfeld gleichzeitig durch die Nutzung als Wohngebietsfußballplatz einer starken Abnutzung unterliegt.

#### Sondersportanlagen

Die Notwendigkeit der Sanierung der Radrennbahn in Heidenau wird im Einzelplan Gliederungsnummer 5622 begründet. Dabei ist zu beachten, dass diese Bahn nicht für den Massensport oder Freizeitsportler geeignet ist, sondern nur für den Vereinssport.

Die Kegelsporthalle ist dem Bedarf entsprechend angelegt und ausgelastet.

Weitere Sondersportanlagen bieten im privaten Sektor (Bowlingbahn) sportliche Aktivitäten an.

#### Schwimmbäder

Das Albert-Schwarz-Bad in Heidenau hat eine ausreichende Bedarfsdeckung, die saisonbedingt auch den Bedarf an Hallenbad abdeckt. Eine Bedarfsermittlung von 0,5 Hallenbädern rechtfertigt keine Investition in dieser Richtung, zumal Hallenbäder in Pirna und Prohlis vorhanden sind.

#### Tennisplätze

Der Bedarf wurde hier ebenfalls mit 0,5 ermittelt und rechtfertigt in dieser Richtung keine Investitionen.

### **5621 Max-Leupold-Stadion**

Das Max-Leupold-Stadion beinhaltet eine Rundlaufbahn 400m, 2 Großspielfelder, davon 1 x mit Kunstrasen, 1 Kleinspielfeld.

Im Jahr 2005 erfolgte die Übergabe an den Heidenauer Sportverein nach der Sanierung infolge des Hochwassers. Die Einrichtungen können von allen Heidenauer Sportlern genutzt werden, Zielgruppe sind Freizeitsportler und Vereine. Der Einzugsbereich der dort trainierenden Sportler beträgt bis zu 50 km.

Laut Sportentwicklungsplanung ist der Bedarf für mindestens 15 Jahre vorhanden und die Nutzerzahlen sinken nicht.

Die Anlagen befinden sich in einem neu sanierten Zustand, es besteht die nächsten 10 Jahre kein Sanierungsbedarf.

## 5622 Radsportzentrum

### Radrennbahn

Das Areal der Radrennbahn wurde 2003 – 2005 komplett saniert. Nicht davon betroffen sind die Beleuchtung und die Zuschauertraversen.

Es sind bis 2014 keine Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Die Betonfläche im Innenraum soll lt. Wunsch der Radsportler durch Schwarzdecke ersetzt werden. Diese Fläche wird als Fahrerlager benötigt.

Weiterhin wird geplant, auch Rennen in den Abendstunden durchzuführen. Das kommt bei den Zuschauern gut an. Dazu ist eine ausreichende Beleuchtung erforderlich. Deshalb sollen 8 bis 10 Peitschenlampen im Innenraum verteilt die Bahn beleuchten.

### Radsportgebäude

In Sachsen ist die Heidenauer Radrennbahn die Neueste und damit am Besten nutzbare. Das ist besonders interessant für die Radsportvereine der Umgebung wie Bischofswerda, Dresden, Pirna, Bautzen, Zittau, Radeburg, Radebeul usw., von denen es bereits Anfragen zur Nutzung gibt.

Auch Vereine aus weiter entfernten Gebieten haben ihr Interesse zur Durchführung von Trainingslagern auf der Heidenauer Bahn bereits bekundet. Gibt es doch neben der Bahn auch noch das moderne Stadion mit Laufbahn, 2 große Sporthallen, das Albert-Schwarz-Bad, die Kegelhalle in unmittelbarer Nähe und die Strecke Heidenau-Altenberg als Straßentrainingsmöglichkeit, die immerhin eine hervorragend ausgebaute Straße von 90 km Länge zu bieten hat. Weitere Strecken, auch noch längere, befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft mit Heidenau.

Das Durchführen von Wettkämpfen muss in der nahen Zukunft eine wesentliche Rolle spielen, da nur so die Bahn mit Leben erfüllt wird.

Das Hauptproblem ist das Radsportgebäude. Es genügt in keinerlei Hinsicht mehr den Anforderungen, die stehen, wenn diese Gedanken in die Tat umgesetzt werden sollen.

Die Bausubstanz ist veraltet, ebenso die Leitungssysteme und Sanitäranlagen. Die Dämmung des Gebäudes ist unzureichend, damit wird im Winter viel zu viel Energie verschwendet.

Genau so unzulänglich sind die Umkleidemöglichkeiten. Bei ca. 40 aktiven Fahrern ist ein Umkleideraum unzureichend. Die Tatsache, dass seit einigen Jahren auch Mädchen Radsport betreiben, stellt den Verein noch vor ein Problem. Es gibt keine getrennten Sanitäreinrichtungen ( Toiletten, Waschräume und Duschen ) und auch keine Umkleideräume im Radsportgebäude.

Das gleiche Problem gibt es bei Wettkämpfen. Allein bei einem Steherrennen mit 12 Stehern und 6 Schrittmachern sind die Möglichkeiten bei weitem überlastet. Im Rahmenprogramm nehmen meist noch bis zu 50 Fahrer teil. Für alle gibt es nur einen Umkleideraum. Teilweise wird der Aufenthaltsraum als Umkleideraum genutzt, wobei dort meist auch die Jury sitzt.

Ein weiteres Problem ist die Sicherheit des Gebäudes. Radsport ist materialintensiv. Es wurden Straßenräder angeschafft, auch Bahnräder ebenso wie Stehermaschinen, dazu noch das umfangreiche Material um den Sport gefahrlos ausüben zu können.

Festzustellen wäre auch, dass die Werkstätten für den Verein und den DSC viel zu klein sind, um die Menge des Materials und Werkzeuges unterzubringen

Es ist der Abriss des alten Radsportgebäudes geplant und der Neubau eines Radsportgebäudes, das dann neben allen Sanitär- und Umkleideräumen auch Aufenthaltsräume, Wintertrainingsräume und entsprechende Lagermöglichkeiten für Material und Technik enthält.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **5623 Kegelhalle**

Wie bereits im Bericht der Sportentwicklungskonzeption erwähnt, ist die Kegelsportanlage als Sondersportanlage geführt und bedarfsgerecht ausgebaut.

Diese Einrichtung kann von allen genutzt werden und wird von einem privaten Pächter betrieben. Zielgruppe sind Freizeitsportler und Vereine. Bedarf ist für mindestens 15 Jahre vorhanden und die Nutzerzahlen sinken nicht.

Die Kegelhalle wurde im Rahmen des Hochwasserkonzeptes total saniert. Sie ist in gutem Zustand und es besteht die nächsten 10 Jahre kein Sanierungsbedarf.

## **5624 Sportheim**

Das Sportheim ist ein eingeschossiges Gebäude mit 1.950 m<sup>3</sup> umbauten Raum und einer geschätzten Restnutzungsdauer von 32 Jahren.

Das Gebäude wurde vom Augusthochwasser 2002 durch seine Lage direkt an der Müglitz stark geschädigt. Es musste das gesamte Kellergeschoss nach der Bauwerkstrokenlegung im Innenausbau saniert werden. Außerdem waren im Erdgeschoss Fußbodenbelege, Fliesen und Türen zu erneuern sowie die malermäßige Erneuerung vorzunehmen. Die Abwasserleitung und die Außenfassade folgte im Außenbereich.

Nach der Wiederherrichtung des Gebäudes wurden die Kellerräume für den HSV nur noch als Lagerräume vermietet.

Im Erdgeschoss befinden sich die in Vermietung befindliche Gaststätte „Sportheim“ und die Wohnung.

An diesen Nutzungsverhältnissen ist keine Veränderung vorgesehen.

Größere Investitionen sind im Zeitraum bis 2014 nicht vorgesehen.

## **57 Badeanstalten**

### **5710 Albert-Schwarz-Bad**

In den Jahren 2001 bis 2002 wurden im I. BA eine umfassende Rekonstruktion des Albert-Schwarz-Bades durchgeführt.

Die Arbeiten konzentrierten sich im wesentlichen auf die Rekonstruktion und Neugestaltung der

- Beckenlandschaft
- Wassertechnischen Anlagen sowie zugehöriger Hoch- und Tiefbauten,
- Parkplatz Fahrräder,
- Freianlagen sowie
- Abwasserbeseitigung.

Entsprechend den Vorgaben der KOK-Richtlinien für den Bäderbau, der Arbeitsstättenverordnung und den Auflagen der Baugenehmigung des I. BA leitet sich kurzfristig ein Handlungsbedarf für die zügige Durchführung des Endausbaus ab.

Die Auflagen umfassen im Wesentlichen die Errichtung von sozialen Einrichtungen, mit den Bausteinen

- Umkleiden
- Duschen/Sanitäreinrichtungen getrennt nach Damen, Herren, Behinderten,
- Kleinkinderpflegeraum.

Weiterhin sind zum derzeitigen Stand folgende Aspekte ungeklärt, logistisch schlecht umgesetzt oder treten aufgrund des schlechten Bauzustandes kurzfristig auf die Tagesordnung:

- Durchsetzung der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich der Personalräume,
- Errichtung eines Kassengebäudes unmittelbar am Standort.

Entsprechend den Auflagen der Baugenehmigung des I. BA sind im Albert-Schwarz-Bad Sanitär- und Umkleideanlagen zu errichten. Diese sind nach den Vorgaben der KOK-Richtlinien öffentlichen Bädern im Verhältnis zu den vorhandenen Wasserflächen zu dimensionieren.

Aus den Forderungen der Arbeitsstättenverordnung leiten sich die Größe und Zuordnung der Personalbereiche ab.

Für das Albert-Schwarz-Bad ergeben sich folgende Teilleistungen:

1. Personalbereiche / Technik
2. Sanitärbereich
3. Umkleidebereich (beidgeschlechtig)
4. Wickelraum / Kleinkinderpflegeraum
5. Kasse / Eingangsbereich 25 m<sup>2</sup>

Das erforderliche Raumprogramm wird drei vorgesehenen Gebäuden zugeordnet.

Der Kassen- und Eingangsbereich wird mit einer großzügigen Freiflächengestaltung versehen und ausgerüstet mit:

- Eingang-, Ausgangsdrehkreuz
- evtl. Kassenautomat sowie
- Tür- und Torschließanlage.

Der Geländeteil wird nach Fertigstellung der Gebäude und baulichen Anlagen begrünt.

Mit dem Abschluss des II. BA erfolgt eine Ablösung der bisherigen Nachtspeicheröfen, so dass sich die Betriebskosten trotz Erweiterung der Nutzflächen nur um ca. 2,0 T€ erhöhen.

Ziel ist es weiterhin, eine Stabilisierung der Angebote im Sport- und Freizeitbereich zu erreichen und weitere Besucher für das Bad zu begeistern.

Heidenau als „Familienfreundliche Gemeinde“ schafft mit der Entwicklung des Bades eine Stätte der Begegnung, Erholung und der aktiven Betätigung.

Hinweis:

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) sind alle Investitionsangaben Nettobeträge.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **58 Park- und Gartenanlagen**

### **5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen**

Die Freiraumplanung ist nach wie vor eine wesentliche Fachplanung für die Stadtentwicklung.

Zentrales Anliegen wird dabei immer das Wohlbefinden der Menschen sein. Dazu gehört vor allem das Erleben von und der Umgang mit Natur in der Stadt.

Besondere Aufgaben stellen sich in der Stadtsanierung und Wohnumfeldverbesserung, nämlich die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und damit die Aufwertung städtisch bebauter Wohngebiete.

Es sind wohnungsnah Grünräume für die Freiraumnutzung anzubieten.

Folgende öffentlich Grünanlagen befinden sich im Stadtgebiet der Stadt Heidenau:

#### **1. Platz der Freiheit**

Dieser Platz hat eine Fläche von ca. 2.600 qm und liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof sowie im Stadtzentrum von Heidenau. Hier befindet sich ein sowjetisches Ehrenmal. Dieses Ehrenmal wurde 2000 saniert.

Diese Grünanlage soll im Rahmen des vollständigen Umbaus des Gesamtplatzes, bedingt auch durch die damit verbundene neue Trassenführung der von-Stephan-Straße flächenmäßig verändert und aufgewertet werden.

#### **2. Karl-Liebknecht-Platz**

Dieser Platz hat eine Fläche von ca. 3.800 qm.

Dieser ehemalige „König-Albert-Platz“ wurde 1912/13 neu gestaltet. Erst mit der Errichtung des Ehrenmales wurde dieser Platz umbenannt.

Auf diesem Platz befindet sich ebenfalls ein Ehrenmal (Opfer des Faschismus). Dieses Ehrenmal wurde 1997 saniert.

Ein dichter Altbaumbestand (jetzigen Alter größtenteils über 90 Jahre) von ca. 70 Bäumen und ein diagonales Wegesystem charakterisieren diese Grünanlage.

Die Hauptgehölzarten dieses Altbaumbestandes sind vor allem die Linden sowie vereinzelte Kastanien und Ahornbäume.

Bezüglich der Lebenserwartungen der Bäume (Linden ca. 100 Jahre, Ahornbäume ca. 60 Jahre, Rosskastanien ca. 90 Jahre) ist hier eine Neupflanzung 2013 und 2014 notwendig. Ebenso ist in diesem Zusammenhang ein Ausbau des Wegenetzes (Wegeeinfassung) mit vorzusehen.

2004 wurde diese Grünfläche durch ein neu angelegtes Hochbeet aufgewertet.

Sechs Sitzmöglichkeiten geben die Möglichkeit zum Ausruhen und Entspannen.

#### **3. Park am Südbahnhof**

Diese Parkanlage verfügt über eine Fläche von ca. 400 qm. Anlässlich der 650-Jahr-Feier der Stadt Heidenau wurde diese Grünfläche 1997 neu gestaltet. Ein Sandsteinbrunnen, der in der Form eines Wasserrades von einem Heidenauer Steinmetz erstellt wurde, soll an die geschichtliche Entwicklung von Heidenau als Mühlenstadt erinnern.

Ein gestalteter Bachlauf und mehrere Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen für Jung und Alt ein.

#### **4. Stadtpark Heidenau-Süd**

Zu einer ehemaligen Grünbrachfläche (Abriss einer Kindertagesstätte 1997) wurde bereits 1998 die Idee geboren, ein Spiel- und Freizeitareal, vor allem für die Bewohner aus dem Neubaugebiet im Bereich Hartmut-Fiedler-Ring und dem Altbaugebiet Böhmischer Weg, zu schaffen.

Die Größe dieser Fläche beträgt ca. 5.000 qm.

Neben vielen Spielattraktionen, Sitzmöglichkeiten wurde auch eine Vielzahl von Gehölzen und Straucharten gepflanzt. Die Auswahl erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass zu jeder Jahreszeit die Blütenpracht zum Verweilen einlädt. Dieser sogenannte „Stadtpark“ wurde im Juni 2002 eingeweiht.

Ursprünglich war geplant, dass eine Randfläche dieser Grünanlage veräußert werden sollte, zwecks Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses einschließlich gastronomischer Einrichtung. Deshalb wurde auch die Wegekreuzung zur Ernst-Schneller-Straße vorab von einer weiteren Aufwertung ausgeschlossen.

Vordergründig ist diesbezüglich aber eine gestalterische Veränderung in Erwägung zu ziehen, da auf Grund eines fehlenden Investors sicherlich auch langfristig keine Baumaßnahmen hinsichtlich eines neuen Wohn- und Geschäftshauses zu erwarten sind.

Ein weiteres Ziel ist es nach wie vor, den bereits seit 2 Jahren angedachten Trampelpfad quer über den Mittelrasen fachgerecht auszubauen. Die geplante Ausführung durch das CJD konnte nicht realisiert werden. Deshalb ist hierfür nun eine Fremdvergabe vorzunehmen.

### Baumaßnahmen

Siehe Planungsbogen

## **5820 Kinderspielplätze**

Neben den soeben aufgeführten Parkanlagen der Stadt Heidenau gehören folgende Spielplätze, die auch zum Teil in die Kategorie „Spiel- und Freizeitoase“ eingeordnet werden können, zu den städtischen Grünflächen:

### **1. Spielplatz Fritz-Gumpert-Platz**

Die Gesamtfläche beträgt ca. 4.000 qm. Dieser Spielplatz wurde 1995 grundhaft ausgebaut. Es befinden sich dort Spielbereiche für Kleinstkinder, Schulkinder und Jugendliche. Zahlreiche Bänke, neuangelegte Wegesysteme und Baumneupflanzungen gestalten diesen Spielplatz als Spiel- und Freizeitgelände für Kinder und Erwachsene.

### **2. Spielplatz Karl-Marx-Straße**

Die Gesamtfläche beträgt ca. 800 qm.  
Die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgte bereits 1992.  
Er umfasst Spielbereiche für Kleinstkinder und Schulkinder.  
2004 wurde das gesamte Sitzmobiliar erneuert.

### **3. Spielplatz an der Müglitz**

Die Gesamtfläche mit angrenzendem Bolzplatz beträgt ca. 2.500 qm.  
Auch hier befinden sich Spielgeräte aller Altersgruppen.  
Von 1993 bis 1998 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf diesem Spielplatz vorgenommen.  
Im Rahmen der Hochwasserbeseitigung wurden 2003 ebenfalls neue Spielgeräte aufgestellt. Lediglich eine zusätzliche Einfriedung mit Palisaden um die Jugendanlage „10 Plus“ ist empfehlenswert und sollte durch den Bauhof realisiert werden.  
Der Ballfangzaun am benachbarten Bolzplatz bedarf einer Erneuerung. Dieses Vorhaben sollte im Rahmen einer Ersatzinvestition ebenfalls durch den Bauhof umgesetzt werden.

### **4. Spielplatz Gartenstraße**

Die Gesamtfläche beträgt nur ca. 200 qm.  
Der Spielbereich ist für Kleinstkinder und Schulkinder geeignet.  
Bereits 2001 war die Entscheidung gefallen, dass dieser kleine Platz aufgrund von Nachfragemangel nicht mehr durch die Stadt Heidenau betrieben werden soll.



Die entsprechende Auflösung des nicht mehr sanierten Platzes sollte durch den Bauhof durchgeführt werden.

#### **5. Spielplatz Feldweg**

Die Gesamtfläche mit angrenzendem Schulsportplatz beträgt ca. 4.000 qm.

Der Sportplatz ist auch für die öffentliche Nutzung von Mo-Fr nach 16.00 Uhr und am Wochenende zugelassen.

Von 1995 bis 2002 wurden hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und Neubeschaffungen von Spielgeräten vorgenommen.

#### **6. Spielplatz Lindenstraße**

Die Gesamtfläche beträgt ca. 800 qm.

Dieser Spielplatz wurde 1993 speziell für die Kinder aus dem Umfeld der Lindenstraße / Nelkenstraße / Rudolf-Breitscheid-Straße neu gestaltet.

Er verfügt über einen Spielbereich für Schulkinder und Jugendliche.

#### **7. Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Straße**

Die Gesamtfläche beträgt ca. 700 qm.

Im Rahmen der Errichtung des Wohnneubaugebietes „Mügeln“ wurde dieser Spielplatz 1988 neu gestaltet.

Er bietet Spielmöglichkeiten für Kleinst- und Schulkinder sowie Jugendliche.

#### **8. Spielplatz Ringstraße**

Die Gesamtfläche beträgt ca. 5.000 qm.

Dieser Spielplatz wurde 1996 grundhaft ausgebaut.

Er befindet sich in Angrenzung zum Sanierungsgebiet der Stadt Heidenau und in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum von Heidenau.

Neu angelegte Wegesysteme, weitere Sitzgruppen für Erwachsene und Jugendliche sowie vielfältigste Bepflanzungen werten diesen Spielplatz als innerstädtische Grünfläche der Stadt Heidenau funktional auf.

Er verfügt über einen Spielbereich für Schulkinder sowie einen Bolzplatz integriert mit Basketballanlage.

Wie zu erkennen ist, wurden in den Jahren ab 1990 alle öffentlichen Spielplätze grundhaft ausgebaut bzw. es erfolgte ein kompletter Austausch sämtlicher Spielgeräte, welche die DIN-Sicherheitsnormen nicht mehr gewährleisteten.

Diesbezüglich wären in den kommenden Jahren nur Ersatzinvestitionen notwendig. Spielplatzneugestaltungen sind bis 2014 nicht erforderlich.

## **6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

### **6150 Stadtsanierung**

Die Herausbildung eines bisher nur ungenügend entwickelten grundzentralen Stadtzentrums ist eine kommunalpolitische Aufgabe ersten Ranges.

Im Zuge sogenannter Vorbereitender Untersuchungen wurde 1993 festgestellt, dass in einem kernstädtischen Bereich, der grob umrissen werden kann mit dem Gebiet zwischen der Dresdner Straße und der Eisenbahnhauptstrecke sowie zwischen Neu-Mügeln und dem Mühlgraben, zum einen zwar durchaus Ansätze zur Stadtzentrumsentwicklung, zum anderen aber auch strukturelle und bauliche Defizite in deutlichen Größenordnungen vorhanden waren. Gleichzeitig wurden mittels einer Rahmenplanung erste Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und geeignete Maßnahmevorschläge unterbreitet.

Dies führte 1994 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ gemäß Baugesetzbuch, was die Möglichkeit zur Verwendung von Städtebauförderungsmitteln eröffnete, die in der Folgezeit auch rege für die Durchführung von öffentlichen und privaten Bau- bzw. Ordnungsmaßnahmen genutzt wurden.

Zur Überprüfung der ursprünglich definierten Ziele und zu deren gegebenenfalls notwendigen Neujustierung wurde bis 2003 die Fortschreibung der Rahmenplanung erarbeitet.

Die stadtplanerischen Leitvorstellungen und Kernaussagen zur Fortsetzung der städtebaulichen Sanierung lassen sich wie folgt zusammenfassen (Hinweis: Die relevanten Einzelmaßnahmen werden zumeist in den jeweiligen Fachkapiteln vorgestellt.):

- Ausformung eines tragfähigen und anziehenden Stadtzentrums mit urbanen Nutzungen, Baukörpern und Platzräumen im Bereich zwischen Bahnhofstraße/Ernst-Thälmann-Straße und Neu-Mügeln
- Verbesserung der Stadtraumgestalt und -funktion am Platz der Freiheit
- Stärkung der Einkaufszonen an der Ernst-Thälmann-Straße und an der Bahnhofstraße
- Entwicklung eines Kinder- und Familienzentrums in der „Mitteldeutschen Druckanstalt“
- Erhalt der Stadtvillenensemble zwischen Einsteinstraße und Ringstraße
- Wiederbelebung des Dorfkerns Alt-Mügeln
- Schaffung attraktiver Wohngebiete in zentraler Lage am Mühl- und am Obergraben sowie im Bereich Käthe-Kollwitz-/Ringstraße
- Aufbau eines naturnahen und erlebbaren Gewässerverbundes zwischen Elbe und Müglitz
- Schaffung eines Grünzuges mit Wegeverbindungen entlang des Mühlgrabens

Ogleich bereits vielfach sichtbare Erfolge im Sanierungsgebiet erzielt werden konnten und das Stadtzentrum allmählich an Kontur gewinnt, steht zum derzeit bewilligten Abschluss der Städtebauförderung in 2016 die Bewältigung erheblicher Maßnahmen der Stadtsanierung noch bevor.

### Baumaßnahmen

allgemeine Investitionen z.B. Förderung privater Bauherren  
Investitionen an Gebäuden siehe spezielle Gliederungs-Nr. der Einrichtung  
Investitionen an Straßen, Wegen, Plätzen siehe Gliederung 6300  
Erschließungen siehe Gliederung 6200

## **6151 Städtebauliche Weiterentwicklung**

Die infrastrukturelle und freiraumbezogene Aufwertung vor allem von Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise dient in erster Linie der Qualitätsverbesserung dieser Wohngebiete, um auftretenden Leerstands- und Entmischungsproblemen zu begegnen.

Daher wurde 1994 der Beschluss zur Festlegung eines Gebietes zur Wohnumfeldverbesserung im Bereich „Neu-Mügeln“ gefasst und zur Einwerbung von Fördermitteln die Aufnahme

in das Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ erfolgreich beantragt.

Im Hinblick auf die konzeptionelle Vorbereitung wurde 1996 ein Rahmenplan zur diesbezüglichen Weiterentwicklung vorgelegt, der allerdings nicht nur strukturbedingte Mängel sondern auch die Vorteile dieses einwohner- und flächenmäßig eher überschaubaren, siedlungsintegrierten und innenstadtnahen sowie verkehrsgünstig gelegenen Wohngebietes aufzeigte.

Die abgeleiteten Maßnahmen wurden in den Folgejahren in Kooperation mit den örtlichen Wohnungsunternehmen zum Teil umgesetzt (z.B. Errichtung eines Bewohnerparkdecks, Erneuerung von Hofspielplätzen, Einrichtung eines Jugendzentrums an der benachbarten Siegfried-Rädel-Straße etc.).

Dagegen kamen weitergehende Vorhaben mangels Bedarfs bzw. unzureichender Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Realisierung (z.B. zusätzlicher Bau von Parkdecks am Gebietsrand, grundlegende Umgestaltung der Wohninnenhöfe, Umwandlung des Heizhauses an der Dresdner Straße zu einem Freizeitzentrum etc.).

Das Anfang des neuen Jahrtausends intensiv verfolgte Projekt zur funktional-gestalterischen Optimierung der wichtigen Hauptachse Käthe-Kollwitz-Straße hätte aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen nur in einer Minimalversion verwirklicht werden können. Dies wurde jedoch von der Förderbehörde als nicht ausreichende Lösung abgelehnt.

Aufgrund der skizzierten Schwierigkeiten bei der Umsetzung durchgreifender Maßnahmekomplexe wurde die Entscheidung getroffen, den Ausstieg aus dem ohnehin auslaufenden Förderprogramm vorzubereiten. Die Gesamtabrechnung soll in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bis spätestens Ende 2006 abgeschlossen werden.

Wie dennoch auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um das Wohngebiet „Neu-Mügeln“ dauerhaft zu stabilisieren bzw. vorteilhaft umzustrukturieren, ist dem Abschnitt zum „Stadtumbau“ zu entnehmen.

Daneben soll in 2006 durch ein Grobkonzept ermittelt werden, ob ergänzend eine Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ erfolgversprechend wäre.

## **6152 Städtebauliche Revitalisierung**

### **Interkommunaler Gewerbepark Dresden / Heidenau**

Die wirtschaftliche Belebung und damit die Entlastung des Arbeitsmarktes kann vor Ort nicht zuletzt durch die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Gewerbeflächenangebotes unterstützt werden.

Um bestehenden Gewerbebetrieben ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten und ansiedlungswilligen Unternehmen ansprechende Standortoptionen anbieten zu können, bedarf es auch Aktivitäten der öffentlichen Hand.

Aufgrund der historisch bedingt dichten Bebauung und der territorialen Begrenzung der Stadt Heidenau ist eine großzügige Neuausweisung von Gewerbeflächen nicht möglich. So hat die Wiedernutzung von Altflächen in Heidenau bereits seit längerem Vorrang.

Da die heutigen Ansprüchen genügende Aufbereitung aufgelassener Gewerbeareale zu meist mit höheren Aufwendungen als die Entwicklung von „Grüne-Wiese“-Flächen verbunden ist, lassen sich die volkswirtschaftlich, umweltbezogen und städtebaulich sinnvollen Revitalisierungen allerdings oftmals nur mit erheblichem Fördermitteleinsatz verwirklichen.

Um die kurz- und mittelfristigen Belastungen zur Wiedernutzung von Gewerbeflächen bewältigen zu können, bietet es sich an, derartige Großprojekte mit benachbarten Kommunen ge-

meinsam in Angriff zu nehmen. Im Umkehrschluss bedeutet dies natürlich auch, den langfristigen finanziellen Nutzen einer fairen Aufteilung zuzuführen.

Diesen Erfordernissen Rechnung tragend haben sich die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Heidenau gemeinsam zum Ziel gesetzt, die an der Nahtstelle beider Kommunen gelegene großflächige Industriebrache des früheren Betonplattenwerkes in Dresden-Sporbitz bzw. Heidenau-Mügeln zum Interkommunalen Gewerbegebiet Dresden/Heidenau zu entwickeln.

Nach längeren intensiven Vorbereitungen wurde dazu Ende 2004 eine Zweckvereinbarung zwischen den beiden Partnerkommunen vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt und dem Heidenauer Bürgermeister unterzeichnet.

Damit ist die Art und Weise der Kooperation verbindlich geregelt, so dass nun zügig und mit allem Nachdruck an der Verwirklichung des gemeinsamen Gewerbegebietes gearbeitet werden kann.

Die dazu erforderlichen Schritte sind im Wesentlichen folgende:

- Bauleitplanung: Auf der Basis eines gemeindegrenzenüberschreitenden Rahmenplans, der in beiden Städten in den jeweils aufgrund der kommunalen Planungshoheit separaten Bebauungsplanverfahren als Vorentwurf diente, wurde die frühzeitige Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Gegenwärtig wird nach umfangreichen und detaillierten Untersuchungen und Konzeptionen zur Erschließung der Bebauungsplanentwurf erstellt sowie nach Bestätigung durch die jeweiligen kommunalpolitischen Organe zur Offenlage gebracht. In 2006 soll die Bebauungsplanung insgesamt abgeschlossen werden.
- Beräumung: Die Beseitigung aufstehender Baulichkeiten und die Abtragung von abgelagertem Bauschutt sowie die Entfernung von nicht mehr notwendigen Versiegelungen und Leitungsanlagen soll schwerpunktmäßig in 2005/2006 durchgeführt werden.
- Erschließung: Die Erstellung moderner Verkehrs- und Grünanlagen sowie der nötigen Infrastruktur der Ver- und Entsorgung soll hauptsächlich in 2006/2007 vonstatten gehen.
- Vermarktung: Ab etwa 2007 sollen preisgünstige und nutzergerechte Gewerbegrundstücke vorrangig klein- und mittelständigen sowie möglichst produzierenden Unternehmen aktiv vermittelt werden.

Aufgrund der haushaltsseitigen, technischen und personellen Kapazitäten übernimmt die Landeshauptstadt Dresden das Gros der Entwicklungsleistungen bzw. -kosten.

Die Stadt Heidenau beteiligt sich mit einem mehrjährig gestuften Zuschuss von weit über einer halben Million Euro.

Bei nachfolgenden Grundstücksveräußerungen für gewerbliche Zwecke werden die erzielten Erlöse analog zum jeweils betriebenen Aufwand in einem Verhältnis von voraussichtlich 90 % (Dresden) zu 10 % (Heidenau) aufgeteilt.

Da einerseits die Stadt Heidenau von der vergleichsweise höheren Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt (so wurden die wesentlichen Grundstücke von Dresden erworben) profitiert, andererseits die Stadt Dresden durch die Zusammenarbeit mit Heidenau bessere Förderkonditionen erhält (so fließt die günstigere Förderquote im Landkreis Sächsische Schweiz in die Mischkalkulation des Gesamtfördersatzes auch für die größeren Dresdner Flächenanteile ein) ergibt sich eine „win-win“-Situation.

Damit wäre das entscheidende Ziel der interkommunalen Kooperation erreicht.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

### **6153 Stadterneuerung**

Im Zuge einer wiederholten Nichtaufnahme des Stadtumbaugebietes „Heidenau-Gommern 1“ in das Förderprogramm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, ist vorgesehen, anhand eines Grobkonzeptes die städtebaulichen Missstände und daraus resultierenden Maßnahmen im Problemgebiet zu erörtern, um dieses Gebiet gegebenenfalls als Sanierungsgebiet oder als ein Gebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes festzulegen.

Das Grobkonzept erfolgt mit geschätzten Kosten in Höhe von 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2006. Dementsprechend soll ein Aufnahmeantrag in einem Programm der Städtebaulichen Erneuerung für 2007 vorbereitet werden.

### **6154 Soziale Stadt**

Ziel des Programms „Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist auf der Grundlage von integrierten stadtpolitischen Handlungskonzepten sowie mit Hilfe eines Stadtteilmanagements die Wiederherstellung und der Erhalt von Lebensqualitäten in gefährdeten Stadtteilen durch interdisziplinäre Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.

Im Zuge einer vorgesehenen Beantragung einer Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ab dem Haushaltsjahr 2007 für das Gebiet „Heidenau-Neu-Mügeln“ ist es notwendig, im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen die Konfliktpotentiale, welche die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Gebiet rechtfertigen, zu untersuchen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen erfolgen in geschätzter Kostenhöhe von 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2006. Dementsprechend soll ein Aufnahmeantrag im Programm der „Sozialen Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ für 2007 vorbereitet werden.

### **6160 Stadtumbau**

Vor allem um dem teils dramatisch steigenden Wohnungsleerstand gegenzusteuern, ist 2001 das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ ins Leben gerufen worden.

Gefördert werden sollen zum einen die „Aufwertung“ von dauerhaft marktfähigen Wohngebäuden und -siedlungen durch Maßnahmen der baulichen Modernisierung und Instandsetzung sowie Wohnumfeldverbesserung.

Zum anderen soll der „Rückbau“ überschüssigen Wohnraums gefördert werden, wobei es sich hierbei sowohl um vollständigen Abriss als auch z.B. um die geschossweise Abtragung oder die Entnahme einzelner Eingangssegmente bei Plattenbauten handeln kann.

Um Fördermittel zu erhalten, ist einerseits ein sogenanntes „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK) notwendig, in dem Planungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Beachtung der demographischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden.

Andererseits bedarf es der Festlegung teilräumlicher „Stadtumbaugebiete“ durch die Kommune.

Der Feinkonzept-Entwurf zum INSEK für Heidenau liegt bereits seit Anfang 2002 vor und wird derzeit überarbeitet.

Der INSEK-Entwurf prognostiziert auf der Grundlage des bisherigen Bevölkerungsverlustes von fast 14 % im Zeitraum von 1990 bis 2000 einen abgeschwächten Einwohnerrückgang von nur noch etwa 7 % bis zum Jahr 2015.

Ebenso wird davon ausgegangen, dass die Überalterung nur noch allmählich zunimmt.

Trotz sich weiter verringernder Haushaltsgrößen wird angenommen, dass der seit Mitte der 1990-Jahre zu beobachtende Trend der Abnahme der absoluten Haushaltsanzahl langsam fortschreiten wird.

Ohne Berücksichtigung der geplanten bzw. notwendigen Rückbauaktivitäten ist davon auszugehen, dass der Gesamtwohnungsbestand insbesondere durch den Neubau von Eigenheimen von 2000 bis 2015 um weitere ca. 5 % ansteigen wird.

Durch die Verknüpfung von zurückgehender Bevölkerung und abnehmender Haushaltszahl bei gleichzeitig leichtem Zuwachs im Wohnungsbestand würde sich bis 2015 ein Leerstand von fast 25 % ergeben. Dieser wäre zudem räumlich unterschiedlich verteilt, was vor allem in den Großwohnsiedlungen der jeweiligen Wohnungsunternehmen für eine Verschärfung der Leerstandsproblematik sorgen würde.

Daher schlägt der INSEK-Entwurf vor, langfristig bis 2015 insgesamt rund 1.000 Wohnungen zurückzubauen, wobei der künftige Rückbauschwerpunkt durch horizontalen bzw. vertikalen Teilrückbau im Plattenbaubereich liegen sollte; selbstverständlich inklusive der umfangreichen bzw. hochwertigen Sanierung der nachhaltig zu nutzenden Gebäude und Freiflächen. Somit könnte die Leerstandsquote insgesamt auf etwa 13 % annähernd halbiert und damit auf ein eher akzeptables Maß zurückgefahren werden.

Um diesen Prozess in Gang zu bringen, wurden Ende 2003 durch den Heidenauer Stadtrat folgende Fördergebiete des Stadtumbaus beschlossen:  
„Gommern 1“ und „Gommern 2“, „Süd 1“ und „Süd 2“ sowie „Neu-Mügeln“.

Ebenfalls Ende 2003 wurden der antragstellenden Stadt Heidenau die ersten mehrjährigen Fördermittel für die Gebiete „Gommern 2“ und „Süd 2“ bewilligt; in 2004 kam „Neu-Mügeln“ hinzu.

Allerdings werden bislang nur finanzielle Hilfen für den Rückbau zur Verfügung gestellt, da die in Sachsen ohnehin zugunsten des Rückbaus reduzierten Aufwertungsmittel in die Aufwertung besonders benachteiligter Städte bzw. Stadtteile fließen sollen.

In 2003 wurden von der Fördermittelstelle Sächsische Aufbaubank über 230.000 EUR Rückbaumittel bereitgestellt. Die weitgehend realistisch bemessene Pauschalförderung pro Quadratmeter rückgebauter Wohnfläche trug direkt zur Entlastung des kommunalen Haushaltes bei, da kein entsprechender Eigenanteil erforderlich war.

Mit dem Geld wurden Rückbauten u.a. der Stadt an der Güterbahnhofstraße unterstützt. Damit konnten 5 kommunale Wohneinheiten vom Markt genommen werden.

Mit den auf fast 80.000 EUR aufgestockten Fördergeldern für 2004 wurde wiederum u.a. ein städtisches Objekt am Neubauernweg rückgebaut.

Somit konnte das Wohnungsüberangebot um weitere 2 kommunale Wohneinheiten verringert werden.

Für die vier Jahre von 2005 bis 2008 stehen insgesamt für alle drei bisher bestätigten Stadtumbaugebiete über 740.000 EUR zum weiteren städtebaulich sinnvollen Rückbau von schon länger leerstehenden bzw. mietervertraglich vollständig leerzuziehenden Wohnbauten bereit. Auch diese annähernd ¾ Mio. EUR Fördermittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die keinerlei städtische Kofinanzierung erfordern.

Die Mittel sollen in 2005 u.a. für kommunale Einzelgebäude an der Emil-Schemmel-Straße, Hauptstraße und Körnerstraße verwendet werden (- 22 WE).

In 2006 soll der städtische Schwerpunkt der geförderten Rückbaumaßnahmen auf der Dohnaer Straße liegen (- 9 WE).

Durch die Beantragung von zusätzlichen Aufstockungen der Förderung können gegebenenfalls weitere (private) Rückbauaktivitäten, die derzeit noch nicht absehbar bzw. konkret sind, in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Für die Jahre ab 2009 liegen bereits Überlegungen zum Rückbau zusätzlicher (Privat-) Wohngebäude vor, die jedoch fördermittelseitig noch nicht untersetzt sind. Hier sind Bund und Länder gefordert, den einmal eingeschlagenen Weg des Stadtumbaus weiterhin massiv zu unterstützen.

Sicherlich können mit dem Stadtumbau-Programm nicht sämtliche Probleme der Stadtentwicklung einer Lösung zugeführt werden.

Aber der „Stadtumbau Ost“ ist ein vielversprechender Ansatz, das unausweichliche „Schrumpfen der Städte“ aktiv zu gestalten.

Auch die Stadt Heidenau stellt sich konsequent diesen Herausforderungen, nutzt die angebotenen Fördermöglichkeiten intensiv und bringt den Stadtumbau gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft etc. voran.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **6200 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge, Wohnungsunternehmen**

Trotz abgeschwächter Entwicklung der Wohnungsnachfrage wird es auch in Zukunft notwendig sein, angemessene Flächen zur Wohnbebauung bereitzustellen.

Dabei steht ein ausreichendes Angebot von Arealen für die Errichtung von eigentumsbezogenen Einfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppel- bzw. Reihenhäusern im Vordergrund. Mehrfamilienhäuser werden aufgrund des hohen Leerstandes im Mietwohnungssektor in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht mehr bzw. nur noch vereinzelt in Baulücken realisiert werden.

Um den Landschaftsverbrauch zu begrenzen, den Siedlungsbereich zu stärken und die öffentliche Infrastruktur effizienter auszulasten, ist zudem vorwiegend die Innen- statt der Außenentwicklung durch behutsame Nachverdichtung bzw. Ortsrandarrondierung zu favorisieren.

Desweiteren ist bei der Flächenentwicklung nach Möglichkeit der Umnutzung brachgefallener Flächen der Vorzug vor der Inanspruchnahme bislang landwirtschaftlich genutzter Freiraumflächen zu geben.

Folgende Gebiete stehen derzeit bzw. künftig für eine wohnorientierte Aufsiedlung in Heidenau zur Verfügung:

- Wohngebiet „Sedlitzer Straße“: Dieses vormals überwiegend durch die Landwirtschaft bzw. als Gartenland genutzte Areal befindet sich am Kleinsedlitzer Hang und nimmt eine Fläche von ca. 8,0 ha ein. Der geänderte Bebauungsplan wurde 2000 rechtskräftig. Die Erschließungsmaßnahmen sind vollständig abgeschlossen. Bis auf wenige Restgrundstücke wurden bisher sämtliche Baufelder innerhalb dieses von der Stadt selbst entwickelten Wohnbaugebietes veräußert bzw. bebaut.
- Wohngebiet „Heinrich-Zille-Straße“: Dieser zumeist gärtnerisch bzw. früher teils auch gewerblich in Anspruch genommene Bereich der Gemarkung Mügeln erstreckt sich von der Dresdner Straße bis zum Elbvorland auf einer Fläche von ca. 7,5 ha. Der Bebauungsplan in geänderter Fassung erlangte 1999 die Rechtskraft. Mit dem Abschluss des Ausbaus der namensgebenden Straße inklusive Ver- und Entsorgungsmedien ist die äußere Erschließung gewährleistet. Weiter erforderliche innere Erschließungen von zwei Teilgebieten sollen privat realisiert werden. Bislang sind sowohl an der Heinrich-Zille- als auch an der Dresdner Straße erste Bauvorhaben verwirklicht worden; weitere Baufelder werden sich vermutlich in Abhängigkeit von der Erschließungssituation der angestrebten Wohn-

nutzung zuführen lassen. Weite Teile des Plangebietes sichern darüber hinaus die kleingärtnerische Nutzung am östlichen Stadtrand.

- Wohngebiet „Bäckerweg“: Am Ortsrand von Kleinsedlitz soll ein attraktiver Einfamilienhausstandort überwiegend auf Acker- und Grünlandflächen zur Ergänzung der bereits in Ansätzen vorhandenen Bebauung entstehen. Die auch weiterhin verfolgte Straßendurchbindung des „Bäckerweges“ als Verlängerung der Sedlitzer Straße zur Parkstraße zur Entlastung der eng-verwinkelten Straßenführung im Kleinsedlitzer Dorfkern lässt sich bis auf Weiteres aus grundstücksrechtlichen Gründen nicht umsetzen. Damit entfällt hier zunächst auch die straßenbegleitend vorgesehene Wohnbebauung. Aus diesen Gründen beläuft sich die Größe des Entwicklungsgebietes derzeit auf nur ca. 1,4 ha. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan soll 2005 zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund der Flächenverringerung und des Wegfalls der obigen Ortskernumfahrung sind vorerst keine weiteren Erschließungsleistungen für das Plangebiet selbst notwendig. Da sich alle mit Baurecht überplanten Flächen in privater Hand befinden, wird auch deren Vermarktung privatrechtlich erfolgen.
- Wohngebiet „Friedensstraße“: Auf dem städtischen Gelände einer früheren Gärtnerei und deren Umfeld im Stadtteil Mügeln soll ein innerstädtisches und stadtkernnahes Wohnareal mit eher kleinteiligen Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Gesamtgröße der Planungsfläche beträgt ca. 1,2 ha. Mit der Bebauungsplanung soll in 2005 begonnen werden. Die Hauptachse der verkehrlichen sowie ver- und entsorgungstechnischen Erschließung wird durch die Durchbindung der Rathausstraße von der Kant- zur Friedensstraße gebildet werden. Etwaig darüber hinaus notwendige innere Erschließungsmaßnahmen müssen im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung definiert werden. Aufgrund des kommunalen Eigentums an den Flächen wird die Veräußerung baureifer Grundstücke ebenfalls in Händen der Stadt liegen.
- Wohngebiet „Johann-Sebastian-Bach-Straße“: Aufgrund der stadtintegrierten Lage im planungsrechtlichen Innenbereich kann dieses nur ca. 0,2 ha umfassende und brachliegende Stadtgrundstück ohne Bebauungsplan entwickelt werden. Die dort möglichen Ein- bzw. Zweifamilienhäuser sollen durch eine Stichstraße einschließlich Abwasserkanal öffentlich erschlossen werden. Nach entsprechender Parzellierung sollen vollerschlossene Baugrundstücke angeboten werden.
- Wohngebiet „Neubauernweg“: Bezüglich des ländlich geprägten Areals bedarf es eines Bebauungsplanes, da von einer Außenbereichssituation auszugehen ist und zudem eine kommunale Anliegerstraße inklusive Wendemöglichkeit sowie eine städtische Entwässerung geplant sind. Auf dem stadteigene Rückbaugrundstück von ebenfalls nur ca. 0,2 ha Flächenumfang werden aufgrund der Stadtrandlage mehrere Einfamilienhausparzellen planungsseitig vorgesehen. Diese sollen nach der Erschließung entsprechend werthaltig veräußert werden.
- Wohngebiet „Am Obergraben“: Dieser nur ca. 0,8 ha große teilweise unbebaute, teilweise mit Nebengelassen bebaute Bereich liegt am Rande des Stadtzentrums innerhalb des Sanierungsgebietes und soll langfristig einer urbanen Eigenheimbebauung zugeführt werden. Der auch auf diesen Flächen noch rechtskräftige Bebauungsplan von Mitte der 1990er-Jahre mit Festsetzungen zum Geschosswohnungsbau ist dementsprechend zu ändern bzw. aufzuheben und neu aufzustellen. Die äußere Erschließung ist bereits durch die Bahnhofstraße, die Dresdner Straße und die Straße Am Obergraben, die unabhängig vom Plangebiet ausgebaut werden soll, weitgehend zu sichern. Zur inneren Erschließung soll eine Anliegerstraße samt Medien in das Baugebiet geführt werden. Die Aufsiedlung des Wohngebietes wird den eigentumsrechtlichen Verhältnissen entsprechend privat durchzuführen sein, falls nicht die Stadt zur zügigen Umsetzung der Bebauungsplanung diesbezüglichen Grunderwerb tätigen wird.



- Wohngebiet „Am Mühlgraben“: Ausgangssituation, Entwicklungsziele und Erschließungserfordernisse für dieses ebenfalls nur ca. 0,8 ha umfassende Areal zwischen der Ernst-Thälmann- und der Ringstraße im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ entsprechen im Wesentlichen denjenigen des vorgenannten Planungsgebietes. Hier kommt überdies der möglichst vollständige Grunderwerb zur vereinfachten Realisierung noch eher in Betracht, da bereits einige wichtige Flächen im Eigentum der Stadt sind.
- Wohngebiet „Stadtzentrum“: Auf einem Teilbereich von ca. 1,5 ha des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ entlang der Käthe-Kollwitz- und der Ringstraße befinden sich gewerbliche Brach- sowie überdimensionierte Verkehrs- und baulich nutzbare Freiflächen. Diese sollen künftig einer geordneten Umnutzung zugeführt werden. Inwieweit ergänzende Erschließungsanlagen notwendig sind, lässt sich aufgrund derzeit noch nicht konkret festlegen. Ebenso ist die Federführung bei der sich anschließenden Vermarktung derzeit noch nicht endgültig feststehend. So wird in Bezug auf die innere Erschließung und die Grundstücksveräußerung eine privatwirtschaftliche Lösung perspektivisch angestrebt. Einen möglichen Investor soll der Rückbau der vorhandenen Gebäude und die Herrichtung des Gesamtgeländes mit Sanierungsmitteln ermöglicht werden.

Über die dargestellten Gebiete hinaus sinnvolle Wohnbauflächenentwicklungen (z.B. in den Ortsteilen Gommern sowie Klein- und Großsedlitz) können derzeit planerisch noch nicht ausreichend untersetzt werden. Derartige Flächenoptionen sind daher in den nächstjährigen Investitionsprogrammen zu qualifizieren.

#### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

### **6300 Straßen, Wege, Plätze und Brücken**

#### **Straßen und Wege**

Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wesentlichen Aufgaben der öffentlichen Hand.

Dabei kommt dem Straßenverkehr und der Berücksichtigung der Belange der entsprechenden Verkehrsteilnehmer eine vorrangige Bedeutung zu.

Um auf örtlicher Ebene die Verbesserung der allgemeinen und insbesondere der straßenverkehrlichen Verhältnisse systematisch voranzutreiben, werden von den Städten und Gemeinden sogenannte Verkehrsentwicklungspläne (VEP) erstellt.

Der Abschlussbericht zum VEP wurde nach Vorberatung durch den Bauausschuss durch den Stadtrat im Juli 2005 beschlossen.

Die Hauptaussagen des VEP zur Straßenplanung bzw. die diesbezüglichen Grundsätze der Heidenauer Verkehrsplanung sind folgende:

- Der durchgängig vierstreifige Ausbau einschließlich Teilverlegung der heutigen B 172 bzw. zukünftigen S 172 als straßenverkehrliches „Rückgrat“ ist auch nach Realisierung der BAB A 17 von hoher Bedeutsamkeit für den überörtlichen Verkehr sowie das nachgeordnete Straßennetz in Heidenau.  
Dieser vom Freistaat Sachsen geplante Fernstraßenausbau in Richtung Dresden bzw. Pirna wird daher auch der städtischen Ausbauplanung zugrundegelegt.
- Der Ausbau der Ortsstraßen sollte unter Beachtung deren jeweiliger Verkehrsfunktionen und -belastungen hierarchisch orientiert erfolgen (Hauptverkehrsstraßen ° Hauptammelstraßen ° Sammelstraßen ° Anliegerstraßen ° Wege; Hinweis zum Straßenbaubei-

tragsrecht: Zusammenfassung von Hauptsammel- und Sammelstraßen zu Haupterschließungsstraßen).

Dies ist auch in der Vergangenheit bereits überwiegend praktiziert worden (z.B. August-Bebel-Straße, Siegfried-Rädel-Straße, Güterbahnhofstraße, 1. BA Bahnhofstraße etc.) und sollte auch künftig fortgesetzt werden (z.B. weitere BA der Dresdner Straße, Pirnaer Straße etc.).

Im Rahmen der vorliegenden Investitionsplanung werden daher zunächst die Ausbauswerpunkte im Bereich der höherrangigen Straßenkategorien (Straßenhauptnetz) behandelt. Die nähere Betrachtung der Anliegerstraßen und Wege wird in der nächstjährigen Fortschreibung der Investitionsplanung erfolgen.

Generell ist zu beachten, dass die klassifizierten Straßen hier nicht behandelt werden, da die Zuständigkeit für die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bei den jeweiligen Baulastträgern liegt.

- Aus den verkehrlichen Aufgaben der einzelnen Straßenzüge können generelle Regelquerschnitte zur Gliederung der Verkehrsflächen abgeleitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Präzisionsgrad der Ausbaukonzeptionen davon abhängig ist, ob es sich um kurz-, mittel- bzw. langfristige Vorhaben handelt. Für die Bemessung der Fahrbahnbreiten ist der maßgebliche Begegnungsfall der jeweiligen Fahrzeugarten bei jeweils angemessener Fahrgeschwindigkeit heranzuziehen. Aufgrund von Verkehrsaufkommen und -geschwindigkeiten im Straßenhauptnetz ist im Regelfall davon auszugehen, dass für den Fußgängerverkehr ein- bzw. beidseitige Gehwege vorzusehen sind (Trennprinzip). Von wichtigen Ausnahmen abgesehen kann der Fahrradverkehr voraussichtlich zumeist auf der Fahrbahn abgewickelt werden (Mischprinzip). Je nach Erfordernis des ruhenden Verkehrs bzw. der stadtgestalterischen Relevanz sollten auch Stellplätze bzw. Baumstandorte angelegt werden. Nicht nur in diesem Zusammenhang muss es jedoch Ziel sein, zusätzlichen Grunderwerb zu vermeiden und die Ausbaumaßnahmen innerhalb der kommunalen Flächen zu verwirklichen. Die Breiten der Verkehrsbauwerke für den Fahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie die Grünflächen sind den einschlägigen Richtlinien zu entnehmen. Abgesehen von bereits weitergehend überplanten Straßen sind bezüglich der Oberflächenbeläge der einzelnen Verkehrsanlagen vorerst übliche Materialarten pauschal heranzuziehen (Fahrbahn: Asphalt, Geh- bzw. Radwege: Betonsteinpflaster, Stellplätze: Recyclingnatursteinpflaster). Der Schichtenaufbau ist an den fachtechnisch vorgegebenen Belastungsklassen zu orientieren. Die Bereitstellung einer situationsangepassten Straßenbeleuchtung und -entwässerung versteht sich von selbst.
- Aufgrund teilweise unzureichender Datenlage über den baulichen Zustand der Straßentrassen lässt sich der spezifische Ausbauaufwand (z.B. Deckensanierung, Gehwegsanierung etc.) nicht in jedem Fall konkret definieren. Diese Informationsdefizite sollen durch in diesem Jahr beginnende Ausbauuntersuchungen (z.B. Probeschürfen etc.) abgebaut werden. Entsprechend der bisherigen Erfahrungen wird zunächst stets die Erforderlichkeit eines grundhaften Straßenausbaus angenommen.
- Bei den Straßenbaumaßnahmen, die nicht bereits mit Kostenschätzungen bzw. -berechnungen mittels Vor- bzw. Entwurfsplanungen untersetzt sind, können nur überschlägige Kostenermittlungen anhand von realisierten Beispielprojekten bzw. durchschnittlichen Standardwerten durchgeführt werden (z.B. materialbezogene Kosten je m<sup>2</sup>).
- Die zeitliche Einordnung der Straßenbauvorhaben orientiert sich an deren Dringlichkeit nach heutigem Kenntnisstand bzw. gegenwärtiger Einschätzung.

## Plätze

Öffentliche Plätze weisen verschiedenste Funktionen und daher auch unterschiedlichste Gestaltungen auf. Gemeinsam ist diesen Flächen ihre oftmals stadtbildprägende Bedeutung. Zustand und Ausformung der Platzbereiche entsprechen heute nur zum Teil deren funktionaler und gestalterischer Wertigkeit, so dass eine teils erhebliche Umbaunotwendigkeit besteht.

In diesem Abschnitt sollen die Platzräume mit überwiegend verkehrlicher Ausprägung (v.a. Fußgänger- und ruhender Verkehr) behandelt werden. Diejenigen Plätze bzw. platzartigen Teilflächen, welche vornehmlich stadökologische bzw. -gestalterische Aufgaben übernehmen bzw. vor allem Zwecken des Aufenhaltes, der Kommunikation und des Kinderspiels dienen, werden an anderer Stelle erläutert.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig die folgenden verkehrsorientierten Plätze der Stadt Heidenau zu nennen.

- **Park-and-Ride-Platz:** Dieser zweigeteilte Parkplatz mit Zufahrt von der Güterbahnhofstraße und direktem Zugang zum Bahnsteigtunnel am Bahnhof Heidenau sowie zum dortigen Busbahnhof soll zur Entlastung von Straßen, Siedlungen und Umwelt den Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erleichtern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verbindungen von Heidenau und dessen Umfeld in Richtung der Landeshauptstadt Dresden. Hierzu werden kostenfrei 92 gepflasterte Stellplätze für Pkw und ebenso angelegte 5 Abstellplätze für Krafträder angeboten, die mittels asphaltierter Zuwegungen und Rangierflächen erreicht werden können und in angepasster Weise begrünt sind. Bei Bedarf stehen weitere ausbaufähige Flächenpotentiale zur Verfügung. Die Bau- und Pflanzarbeiten begannen Ende 2004 und wurden im I. Quartal 2005 abgeschlossen.
- **Parkplatz Stadtzentrum:** Dieser im Dreieck zwischen Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnstrecke Dresden – Prag geplante Parkplatz soll zur Attraktivierung des Stadtzentrums als Mittelpunkt Heidenaus für Handel und Dienstleistungen beitragen. Die Zufahrt soll von der Bahnhofstraße aus erfolgen; die fußläufige Verbindung zur Ernst-Thälmann-Straße soll geschaffen werden. Der kostenlos nutzbare Parkplatz einschließlich Grüngliederung, Beleuchtung und Entwässerung soll eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> einnehmen, wird aufgrund der rückwärtigen Einordnung nicht stadtbildstörend wirken und ist dennoch günstig erreichbar sowie citynah gelegen. Grunderwerb, Beräumung, Planung und Ausführung sind im Zeitraum von 2005 bis 2007 vorgesehen. Die Lage innerhalb des städtischen Sanierungsgebietes erlaubt den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.
- **Platz der Freiheit:** Dieser zentrale Verkehrsknotenpunkt (Nähe zum Bahnhof, Standort des Busbahnhofs etc.) im Bereich des charakteristischen Heidenauer „Straßenkreuzes“ mit wichtigen Bestandteilen des Straßenhauptnetzes beiderseits der einzigen vollwertig schwerlastverkehrstauglichen Bahnbrückenunterführung mit Normhöhe bedarf eines grundsätzlichen Umbaus (Flächenaufteilung, -zuordnung und -gestaltung etc.). Nur so lässt sich dessen komplexes Aufgabenspektrum nachhaltig besser bewältigen und die Funktion als „Tor zum Stadtzentrum“ in stadtgestalterisch ansprechender Form erfüllen. Zur Vorbereitung des durchgereifenden Platzumbaus wurden bereits verkehrsplanerische Variantenuntersuchungen (Knotenpunktausbildung etc.) durchgeführt. Diese wurden bezüglich des Verkehrsablaufes mittels verkehrlicher Simulationen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Nach der Diskussion bzw. Festlegung einer Vorzugsvariante zur Verkehrslösung durch Bauausschuss bzw. Stadtrat in 2005 sollen in den Folgejahren bis 2008 die Abstimmung

mit den betroffenen Verkehrsträgern und -behörden sowie Planung und Ausführung erfolgen.

Aufgrund der Einbeziehung mehrerer Verkehrsinstitutionen und -anlagen ist mit der Förderung der Maßnahmen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der Kofinanzierung durch den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe zu rechnen. Zudem ist durch die weitgehende Einbindung in das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ die Inanspruchnahme von Mitteln der Städtebauförderung prinzipiell möglich.

- Marktplatz: Durch die historische Siedlungsentwicklung fehlt der Stadt Heidenau bislang ein zentraler Platzraum. Zur Belebung der angestrebten Ausbildung einer Stadtmitte ist jedoch ein attraktiver „Marktplatz“ zur vielfältigen Nutzung unverzichtbar. Dieser Platzbereich soll im Wesentlichen auf der beräumten Fläche zwischen dem „Stadthaus“ und dem „Stadtcafé“ geschaffen werden. Hierzu liegen bereits diverse Umgestaltungsideen (z.B. im Rahmen einer Diplomarbeit) vor. In diesem Jahr soll nach entsprechender Sichtung kompetenter und erfahrener Planungsbüros (Referenzobjekte etc.) die Objektplanung vergeben werden. Sobald im Zuge der Vorentwurfsplanung aussagefähige Alternativansätze erarbeitet worden sind, sollen diese ebenfalls in 2005 im kommunalpolitischen Raum zur Erörterung und Entscheidung vorgestellt werden. Die weitere Planung sowie die Ausführung der tiefbaulichen bzw. grünordnerischen Leistungen sollen bis 2006 durchgeführt werden. Auch für dieses bedeutsame Element der Stadtzentrentwicklung sollen Mittel aus der Brachflächensanierung eingesetzt werden.
- Dorfplatz Gommern: Nach der Flächenberäumung der ehemaligen Kaufhalle besteht die Chance, diesen von dörflicher Bebauung eingerahmten Platzraum insbesondere zur An eignung durch die Bewohner des Stadtteils Gommern neu zu gestalten. Aufgebaut werden kann dabei bspw. wiederum auf studentische Vorarbeiten, die neben einer Optimierung der fußläufigen Verhältnisse auch eine dorfgemäße Freiflächengestaltung beinhalten. Da die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost – Teil Aufwertung“ mehrfach nicht erreicht werden konnte, sollen nun in 2006 Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, um den Handlungsbedarf zur infrastrukturellen und baulichen Verbesserung im Stadtteil Gommern ganzheitlich zu ermitteln. Dies soll gegebenenfalls in eine entsprechende Förderantragstellung hinsichtlich „Städtebaulicher Sanierung“ bzw. „Städtebaulichem Denkmalschutz“ münden.

Vorplatz Südbahnhof: Nach der reinen Instandsetzung des bisher allein als vollständig befestigte Parkfläche genutzten Platzraumes im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigung ist die perspektivische Zielstellung, diesen für das Stadtteilzentrum Heidenau-Süd prägenden und mit Kulturdenkmälern umbauten Platz nutzungsbezogen und gestalterisch zu diversifizieren.

Die zwar weiterhin vordergründige Nutzung durch den ruhenden Verkehr (Kunden der Ladengeschäfte und Einrichtungen an der Pirnaer Straße, Nutzer der S-Bahn etc.) soll durch eine gezielte Begrünung und sparsame Möblierung, die an das gegenüberliegende „Mühlrad“-Areal anknüpfen, ergänzt werden.

Da auch hier bislang vergeblich versucht wurde, dieses Einzelvorhaben im Rahmen der Aufwertung des Stadtumbaus fördern zu lassen, soll nunmehr noch in 2005 ein abgestimmtes Gesamtpaket den Stadtteil Heidenau-Süd aufwertender Maßnahmen zur Förderung angemeldet werden.

Eine Realisierung der Maßnahme ist allerdings aufgrund der langfristigen Zweckbindung der zur Platzwiederherstellung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ausge-reichten Fördermittel ohne deren Gefährdung erst nach 2014 möglich.

Es wird insgesamt deutlich, dass bereits im kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum – immer unter der Voraussetzung der Bereitstellung finanzieller Förderung – die maßgeblichen Platzräume

Heidenaus nachhaltig aufgewertet werden sollen, um damit neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nicht zuletzt auch Stadtbild und Lebensqualität spürbar zu verbessern.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbögen

### **Brücken**

Die folgenden Brücken einschließlich Durchlässen (mit Angabe der Lage und des Bauzustandes) sind in Nutzung und stehen in der Baulast der Stadt Heidenau:

- Max-Walther-Brücke (Müglitz zwischen Dresdner Straße und Pirnaer Straße, Sanierung 1996)
- Elbradwegbrücke (Müglitzmündung, Neubau im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2003)
- Durchlass August-Bebel-Straße (Mühlgraben, Sanierung vor 1990)
- Durchlass Heinrich-Heine-Straße (Mühlgraben, Sanierung 1995)
- Durchlass Ernst-Thälmann-Straße (Mühlgraben, Sanierung 2000)
- Durchlass Ringstraße (Mühlgraben, Sanierung 2000)
- Durchlass Dresdner Straße (Mühlgraben, Sanierung 1996)

Es wird deutlich, dass bis auf Weiteres und bei nicht entgegenstehenden Ergebnissen der teils vorgeschriebenen regelmäßigen Brückenprüfungen kein Handlungsbedarf zur baulichen Ertüchtigung der vorhandenen Brücken inklusive Durchlässen besteht. Ebenso ist kein Zusatzbedarf an weiteren diesbezüglichen Querungen erkennbar.

### **Straßenbegleitgrün**

Gegenwärtig werden durch die Stadt Heidenau ca. 1.950 Bäume im öffentlichen Straßenbereich sowie in Grün- und Parkanlagen bewirtschaftet.

Davon wurden in den letzten Jahren ca. 400 Bäume an Straßenzügen und in Grünanlagen neu gepflanzt.

Die Hauptgehölzarten unseres Altbaumbestandes sind die Winterlinde mit einer Lebenserwartung (unter günstigen Standortbedingungen) bis zu ca. 100 Jahren, der Spitzahorn mit einer Lebensdauer von meistens nur ca. 60 Jahren, die Rosskastanie (ca. 90 Jahre), der Rotdorn (ca. 90 Jahre) und der Baumhasel (ca. 80 Jahre).

Die Hauptpflanzung der Straßengehölze fand in den Jahren 1910-1935 statt. Somit ist zu erkennen, dass das Straßenbegleitgrün in den nächsten ca. 15 Jahren grundhaft zu erneuern ist.

Neues Straßenbegleitgrün wurde bereits an folgenden Straßenzügen im Stadtgebiet Heidenau gepflanzt:

- Dresdner Straße
- Einsteinstraße
- Parkstraße
- Siegfried-Rädel-Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße (zum Teil)
- Ernst-Thälmann-Straße
- Robert-Schumann-Straße

- Naumannstraße
- Fröbelstraße
- Dohner Straße
- August-Bebel-Straße
- Heinrich-Heine-Straße
- Güterbahnhofstraße

Bei geplanten Straßenbaumaßnahmen werden vielfach Grünstreifen bzw. Baumscheiben mit vorgesehen (z.B. Pirnaer Straße, Zschierener Straße, Ringstraße, Beethovenstraße).

Im Investitionsprogramm sind diese Begrünungsmaßnahmen an auszubauenden Straßen des Hauptnetzes entsprechend integriert.

Die Erneuerung von Straßenbegleitgrün an folgenden Anliegerstraßen ist in den kommenden Jahren zu planen:

- Erna-Scholz-Straße
- Fritz-Weber-Straße
- Kantstraße
- Haeckelstraße
- Schulstraße
- Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Wiesenstraße
- Nordstraße
- Rathausstraße
- Friedensstraße

Bei der Erneuerung von Straßenbegleitgrün an den Anliegerstraßen wurde festgelegt, dass nach einer vorgegebenen Prioritätenliste die Erneuerungsmaßnahmen von Straßenbegleitgrün den geplanten Straßenausbaumaßnahmen der einzelnen Straßenzüge zeitlich anzupassen und im Investitionsprogramm entsprechend zu integrieren sind.

Da für den Abstand von Baumpflanzungen zu Einbauten und unterirdischen Medien Vorschriften eingehalten werden müssen, kann die exakte Ermittlung der Anzahl der Baumneupflanzungen pro Straßenzug erst im Rahmen einer konkreten Planung erfolgen.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **6900 Wasserläufe**

### **Mühlgraben**

Zu den wesentlichen Bestandteilen von Natur und Landschaft gehören Gewässer, die in vielfältiger Weise deren Bild und ökologische Funktion prägen sowie vielfältigen Nutzungen dienen.

Neben den natürlichen Gewässern wurden im Laufe der geschichtliche Entwicklung künstliche Wasserbauten errichtet, die sowohl der Hebung und Weiterleitung als auch der Wasserförderung zur wirtschaftlichen Nutzung dienten.

Auch der Mühlgraben in Heidenau stellte in seiner Vergangenheit eine rein technische Nutzungsanlage dar, die in Form eines künstlichen Gewässerbaues errichtet wurde und als Wasserzuführung zum Betreiben von fünf Mühlen diente.

Gemäß § 24 Sächsisches Wassergesetz vom 18.11.2004 und § 25 Abs. 4 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist der Mühlgraben ein künstliches Gewässer bzw. eine künstlich angelegte Abzweigung von einem natürlichen Gewässer und daher keine wasserwirtschaftliche Anlage.

Seit 1992 ist die Stadt Heidenau intensiv bemüht, den denkmalgeschützten Mühlgraben als stadtgestalterisches Element grundhaft zu sanieren.

Wehranlagen an der Oberen Mühle (Ringstraße) und Drogenmühle (Dresdner Straße) wurden wieder errichtet und die Mühlgrabenabschnitte zwischen der Ernst-Thälmann-Straße und der Dresdner Straße wurden denkmalgerecht und naturnah ausgebaut.

Da der Mühlgraben im Stadtgebiet Dohna beginnt, es dort Probleme mit der zukünftigen Einspeisung von Wasser aus der Müglitz gibt (Neubau einer Wehranlage aus Hochwasserschutzgründen laut Landestalsperrenverwaltung nicht zulässig), weiterem Sanierungsbedarf in absehbarer Zeit nicht nachgekommen wird (teilweise Verschüttungen im Bereich der Deutschen Bahn AG) sowie eine Bereitstellung von notwendigen Sanierungskosten durch die Stadt Dohna nicht zu erwarten ist, wurde 2003 von der Stadt Dohna und der Stadt Heidenau eine Wassermengenbilanzermittlung zur Mühlgrabenreaktivierung beauftragt.

Dabei wurde die Variante einer Einspeisung des Mühlgrabens aus der Müglitz im Bereich der Erlichtmühle mit dem Ziel näher untersucht, dass der Mühlgraben in absehbarer Zeit wieder als ein wasserführendes Element im Stadtgebiet Heidenau in Erscheinung treten kann.

Diese Variante wurde zum Stadtfest 2004 in die Tat umgesetzt und der Mühlgraben wurde wieder „künstlich“ (durch Pumpvorgang an der Erlichtmühle) mit dem Erfolg ins Leben gerufen, dass ein Wasserstand von ca. 20 cm im Mühlgraben erzielt werden konnte.

Aber es musste auch festgestellt werden, dass in einigen Bereichen (Kellerbereich der früheren Mitteldeutschen Druckanstalt, Am Obergraben, Wohnanlage Elbstraße) unkontrolliert Wasser versickert.

Diese Schadstellen und unsanierte Mühlgrabenabschnitte (zwischen B 172 und August-Bebel-Straße, innerhalb der ehemaligen Heidenauer Maschinenfabrik sowie der Mühlgrabenabschnitt ab Dresdner Straße bis Auslauf in die Müglitz) wurde durch eine 2005 geplante Bestandsanalyse lokalisiert.

Aufgabe dieser Bestandsanalyse war die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Mühlgrabens.

Sie beinhaltet Sanierungsmaßnahmen und Kostenaufwendungen je Grundstückseigentümer des Mühlgrabens.

Der Mühlgraben wurde unterteilt in bauliche Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes - bauliche Grundkonzeption - und Sanierung des Mühlgrabens außerhalb des Sanierungsgebietes.

Innerhalb des Sanierungsgebietes ist es erforderlich, einen vorhandenen Wasserrechen auf einem städtischen Flurstück des Mühlgrabens (vor der ehemaligen Mitteldeutschen Druckanstalt) instand zusetzen. Des weiteren sind im städtischen Abschnitt des Mühlgrabens zwischen der Ringstraße bis am Obergraben 8 Baugrunduntersuchungen und Abdichtungsmaßnahmen erforderlich (Vgl. Beschreibung Probelauf Stadtfest).

Außerhalb des Sanierungsgebietes ist es gemäß der erarbeiteten Bedarfsanalyse empfehlenswert, einen Zusatzrechen auf dem städtischen Grundstück zwischen dem Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik und der Deutschen Bahn zu installieren.

Des Weiteren ist es ebenfalls notwendig, einen bereits vorhandenen Wasserrechen auf dem städtischen Grundstück vor dem Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik instand zu setzen.

Weiterhin wurden auch Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Roten Mühle und eine Verplombung des Seitenkanals in das Investitionsprogramm mit aufgenommen.

Erst wenn alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind (auch Private z.B. Mitteldeutsche Druckanstalt, Abdichtungsmaßnahmen des Mühlgrabenbettes ab Obergraben 8 bis Drogenmühle sowie an Dresdner Straße - Zillestraße) kann die Einspeisung des Mühlgrabens im Bereich der Erlichtmühle umgesetzt werden.

Voraussetzung dafür, dass der Mühlgraben zeitnah als ein fließendes Gewässer das Stadtbild bereichern kann ist natürlich, dass die geplanten Kosten in der Investitionsplanung eingestellt werden und die jeweiligen Eigentümer die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch finanziell mittragen.

### **Froschteich**

Diese Sanierungsmaßnahme im Bereich der „Pechhütte“ wurde 2002 mit Fördermittelbereitstellung umgesetzt.

Es erfolgten Renaturierungs- und Entschlammungsarbeiten, die Dichtung des Dammbauwerkes sowie die Errichtung eines neuen Drossel- und Überlaufbauwerkes.

Somit konnte eine Aufwertung des Umfeldes einschließlich der Sicherung von Amphibienlaichplätzen erreicht werden.

In den kommenden Jahren sind hier keine weiteren Investitionsmaßnahmen erforderlich.

### **Dorfteiche Wölkau**

In 2003 und 2004 wurden beide Teiche in Wölkau entschlammt.

An beiden Teichen waren seit ca. 30 Jahren keine Entschlammungsarbeiten mehr durchgeführt worden. Zur Verbesserung des Fassungsvermögens auch hinsichtlich einer notwendigen Erstversorgung mit Löschwasser waren diese Maßnahmen notwendig.

Bei dem kleineren Teich musste zusätzlich die Uferbefestigung und die Einfriedung teilweise erneuert werden, da die Sandsteinmauer sehr desolat war. Das Gelände war ebenfalls erneuerungsbedürftig.

In den kommenden Jahren sind auch hier keine weiteren Investitionsmaßnahmen erforderlich.

### **Baumaßnahmen**

siehe Planungsbogen



## **7 Öffentliche Einrichtungen / Wirtschaftsförderung**

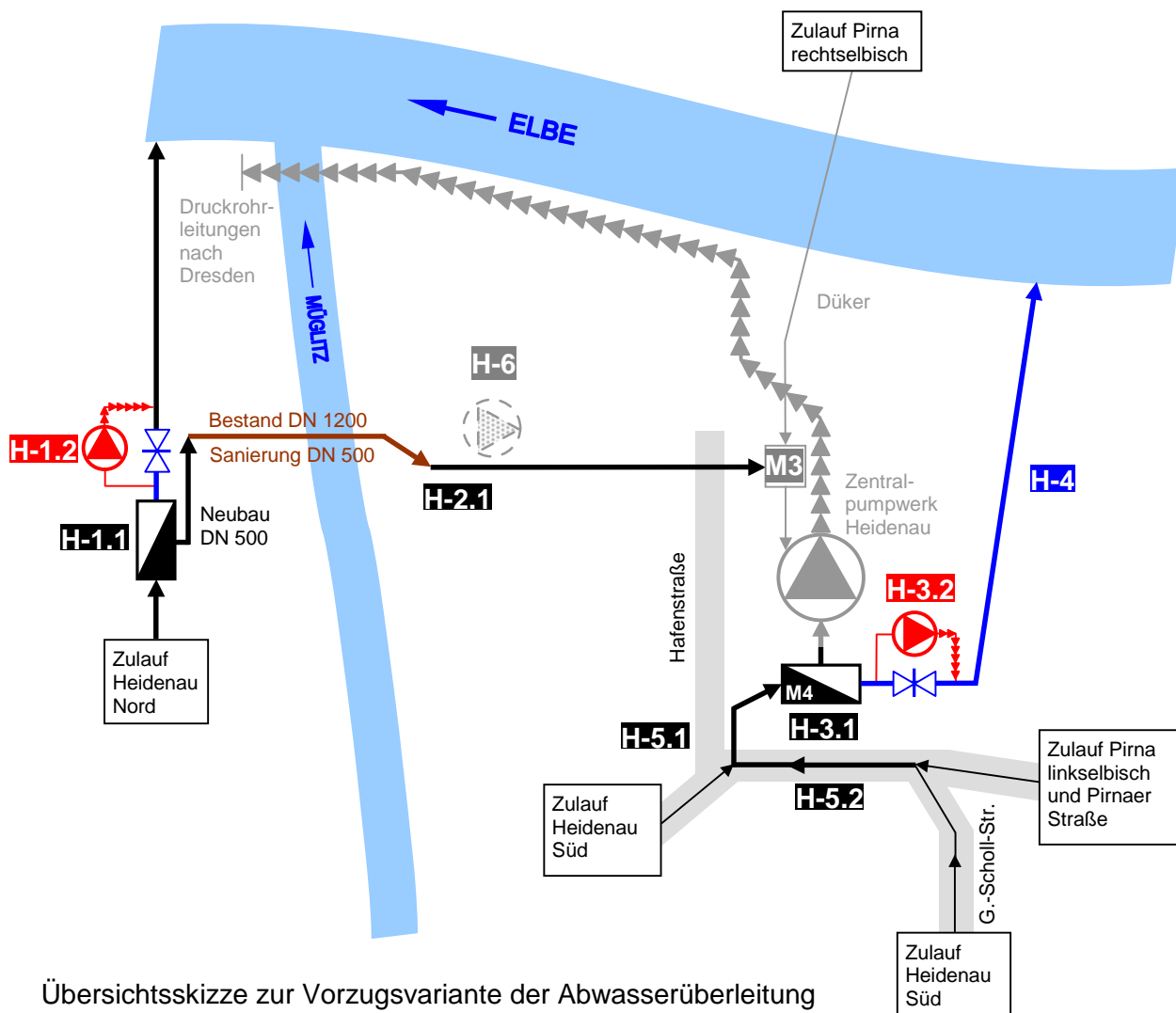
### **7000 Abwasserbeseitigung**

Nach §63 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) ist die Stadt Heidenau abwasserbeseitigungspflichtig. Sie betreibt daher die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Die kommunale Abwasserbeseitigung beginnt an der privaten Grundstücksgrenze. Sie endet am Gewässer mit der Einleitung des vorher in einer Kläranlage gereinigten Abwassers bzw. an einer definierten Übergabestelle. Eine geordnete und umweltfreundliche Abwasserentsorgung erfordert technischen Aufwand und vielfältige "Bauwerke". Das reicht von Abwasserkanälen mit Sonderbauwerken wie Pumpwerken und Regenüberläufen bis hin zur Kläranlage. Der Bemessung und Konstruktion dieser Abwasseranlagen liegen hohe technische Standards zu Grunde. Zum einen erhält der Bürger dadurch den bestmöglichen Entwässerungskomfort, zum anderen wird die Umwelt vor schädlichen Einflüssen geschützt. Angestrebt ist ein nachhaltiger Umweltschutz, der neben den Gewässern auch die Medien Boden und Luft einbezieht. Dabei geht es z.B. um die Minimierung von Geräuschen und Gerüchen, die von Abwasseranlagen ausgehen können. Die Stadt Heidenau hat als Betreiber der Abwasseranlagen dabei gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrollen durchzuführen und unterliegt verschiedenen Kontrollen der Wasserbehörden. Maßgebliche Gesetze und Vorschriften, die dem Handeln im Abwasserbereich zugrundegelegt werden, sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Sächsische Wassergesetz (SächsWG), die Eigenkontrollverordnung (EigenkontrollVO) sowie die Sächsische Kommunalabwasserverordnung (SächsKomAbwVO).

#### **Abwassereinleitung nach Dresden**

Die Abwässer von Heidenau werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Kläranlage Pirna Pratzschwitz zugeführt und dort gereinigt. Die bestehende Kläranlage Pratzschwitz wurde Anfang der 60iger Jahre als mechanische Kläranlage errichtet und 1994 für die Reinigung der Abwässer von 70.000 EW in eine mechanisch-biologische Kläranlage umgebaut. Bereits im Jahr 1996 konnte nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Grenzwerte nach Rahmen-Abwasser-VwV für Kläranlagen der Größenklasse 4 (20.000 – 100.000 EW) nicht eingehalten werden. Die bestehende Anlage ist hydraulisch überlastet. Darüber hinaus erforderte die prognostizierte Steigerung der Anschlusswerte im Einzugsgebiet der Kläranlage von 70.000 Einwohnerwerte auf 90.000 Einwohnerwerte eine weitere Anhebung der Behandlungskapazitäten. Da die Kläranlage Pirna Pratzschwitz die gesetzlichen und behördlichen Auflagen nicht erfüllt, läuft ihre Betriebserlaubnis zum 31.12.2005 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine alternative Entsorgungsmöglichkeit aufgebaut werden.

Im Jahr 2002 ist daher die Entscheidung gefallen, die Abwässer der Städte Heidenau und Pirna zukünftig in das Kanalnetz der Landeshauptstadt Dresden überzuleiten und auf der Kläranlage Kaditz zu reinigen. Aus diesem Grund sind die Planungen bezüglich eines neuen Klärwerks Pirna-Pratzschwitz eingestellt. Die Stadt Heidenau sowie Vertreter der Landeshauptstadt Dresden, der Stadt Pirna und von Ingenieurbüros stellten verschiedene Varianten auf, die u.a. Synergieeffekte hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Mischwasserbehandlung, hydraulischer Sanierung und Erschließung von Teilgebieten versprachen. Die Vorzugsvariante wurde durch den Stadtrat der Stadt Heidenau mit Vorlage 54/2003 und 105/204 beschlossen und ist nachfolgend dargestellt.



Übersichtsskizze zur Vorzugsvariante der Abwasserüberleitung

Kurz-bez.	Dimension Menge	Beschreibung der Maßnahme	Realisierung bis einschließlich
<b>H-1.1</b>	1 Stück	Trenn- und Steuerbauwerk Heidenau Nord einschließlich Hochwasserschutzschieber	2006
<b>H-1.2</b>	1 Stück	Mobiles Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord ( $Q_{MAX} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ )	2009
<b>H-2.1</b>	DN 500 ca. 180 m	Anbindung Heidenau Nord – Teil 1	2005
<b>H-2.2</b>	DN 500 ca. 945 m	Anbindung Heidenau Nord – Teil 2 (Sanierung und Neubau)	2006
<b>H-3.1</b>	1 Stück	Trenn- und Steuerbauwerk Heidenau Süd einschließlich Hochwasserschutzschieber	2005
<b>H-3.2</b>	1 Stück	Stationäres Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Süd ( $Q_{MAX} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ )	2006
<b>H-4</b>	DN 2000 ca. 170 m	Entlastungskanal mit Auslaufbauwerk	2005
<b>H-5.1</b>	DN 1800 ca. 90 m	Hauptsammler Heidenau Süd - Hafenstraße	2005

Kurz-bez.	Dimension Menge	Beschreibung der Maßnahme	Realisierung bis einschließlich
H-5.2	DN 1800 ca. 275 m	Hauptsammler Heidenau Süd - Schmiedestraße	2005
H-6	1 Stück	Rückbau „altes“ Pumpwerk Heidenau	2012
	1 Stück	Zentralpumpwerk Heidenau (Kostenbeteiligung)	2005
	DN 700/800/1000 ca. 1955 m	Freispiegelkanal „Pirnaer Straße“ (Kostenbeteiligung)	2005

### Allgemeine Erschließungsmaßnahmen im Abwasserbereich

Der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation im Verdichtungsgebiet von Heidenau beträgt ca. 98,7 Prozent (Grundlage: Einwohnerdaten Mai 2004). Nach Abschluss unten aufgeführter Maßnahmen wird im Verdichtungsgebiet ein Anschlussgrad von ca. 99,4 Prozent erreicht. Das Erreichen eines Anschlussgrades von 100 Prozent erscheint unrealistisch, da einige Flächen aufgrund wasserrechtlicher Genehmigungen und Erlaubnisse weiterhin zumindest teilweise dezentral entsorgt werden. Die Anlagen zur dezentralen Entsorgung werden vom Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz überwacht. Gegebenenfalls werden entsprechende Sanierungsbescheide erstellt, so dass in diesen Einzelfällen auch mit dezentralen Anlagen eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung erreicht wird. In einigen Bereichen des Stadtgebietes mit ländlicher Prägung ist der Anschlussgrad wesentlich geringer. Dies betrifft im wesentlichen Teilbereiche von Gommern und Wölkau. Teilweise müssen dabei längere Transportstrecken überwunden werden. Allerdings sollen in den nächsten Jahren auch in diesen Bereichen des Stadtgebietes abwasserseitige Investitionen getätigt werden. Die wesentlichen Erschließungsmaßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

Maßnahme	Verdichtungsgebiet	Geplante Maßnahme	Realisierung bis einschließlich
P.-Rosseger-Straße	ja	Verlegung Abwasserkanal (ca. 190 m, DN 250/300)	2006
Schulstraße	ja	Verlegung Abwasserkanal (ca. 140 m, DN 300)	2011
Bahnhofstraße	ja	Verlegung Abwasserkanal (ca. 37 m, EI 800/1200) <i>Stilllegung/Verwahrung Abwasserkanal</i> (ca. 105 m, EI 800/1200; ca. 32 m EI 300/450)	2008
Bergstraße	nein	Verlegung Abwasserkanal (ca. 110 m, DN 300)	2011
Am Frühlingstor	nein	Verlegung Abwasserkanal (ca. 160 m, DN 300)	2010
Kirchweg	teilweise	Verlegung Abwasserkanal (ca. 400 m, DN 300)	2010
Lockwitzer Straße	teilweise	Verlegung Abwasserkanal	2007
Bäckerweg / Parkstraße	nein	Verlegung Abwasserkanal (ca. 440 m, DN 300)	2005

## Erschließungsmaßnahmen im Abwasserbereich infolge städtebaulicher Entwicklungen

Infolge geplanter städtebaulicher Entwicklungen werden weitere abwasserseitige Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Dies betrifft einige der unter Abschnitt 6200 und 6152 vorgestellten Wohn- bzw. Gewerbegebiete.

Folgende Maßnahmen sind nach derzeitigen Planungs- bzw. Kenntnisstand erforderlich.

Wohngebiet Gewerbegebiet	B-Plan	Geplante Maßnahme	Realisierung bis einschließlich
„Friedensstraße“	M 09/1	<u>Innere Erschließung:</u> Verlegung Abwasserkanal parallel zur Nordstraße (ca. 170 m, DN 300); Verlegung Abwasserkanal senkrecht zur Nordstraße (ca. 20 m, DN 300)	2008
„Am Obergraben“	M 07/2	<u>Äußere Erschließung:</u> Verlegung Abwasserkanal (ca. 150 m, DN 300) mit Anbindung an Abwasserkanal Dresdner Str. <u>Innere Erschließung:</u> Verlegung Abwasserkanal (ca. 100 m, DN 250)	2013  2013
„Am Mühlgraben“	M 10/1	<u>Innere Erschließung:</u> Verlegung Abwasserkanal (ca. 80 m, DN 250)	2014
Interkommunales Gewerbegebiet	M 08/1	<u>Innere Erschließung:</u> Verlegung Abwasserkanal parallel zur Dresdner Straße (ca. 210 m, DN 400/600); Verlegung Abwasserkanal senkrecht zur Dresdner Straße (ca. 130 m, DN 400)	2006

## Hydraulische Sanierungsmaßnahmen

Zur Neubewertung und zielgerichteten, kostenoptimierten Erweiterungs- und Sanierungsplanung hat die Stadt Heidenau im Jahr 2004 die Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes beauftragt. Auch fordert das Sächsische Wassergesetz nach § 63 Abs. 2 seitens der Abwasserbeseitigungspflichtigen die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Der Generalentwässerungsplan (GEP) liefert dafür die technischen Grundlagen.

Der Generalentwässerungsplan der Stadt Heidenau ist unverzichtbarer Bestandteil einer zielgerichteten, kostenoptimierten Erweiterungs- und Sanierungsplanung des Kanalnetzes und dessen einzelner Bauwerke.

Neben formalen Nachweisen zur Einhaltung der entsprechenden Richtlinien, dienen die für die notwendigen Berechnungen eingesetzten Modelle dem Ingenieur als Hilfsmittel zur Durchführung der erforderlichen Planungen. Basierend auf den Ergebnissen der Ist-Zustandsberechnung und von Prognosezuständen, in denen u.a. die geplanten Maßnahmen der Stadtentwicklung abgebildet werden, lassen sich langfristige Erweiterungs- und Sanierungskonzepte entwickeln. Diese ermöglichen, insbesondere im Zuge einer integrierten Analyse der Ergebnisse der Berechnungen und der bautechnischen Bewertung, die Entwicklung von kostengünstigen Lösungen für die Kanalnetzsanierung oder –erweiterung. Die im GEP vorgeschlagenen hydraulischen Sanierungsmaßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.

Maßnahme	Dimension	Begründung zur Notwendigkeit
Kanalneubau Weststraße	DN 1000	Umbindung von Teileinzugsgebieten in Gommern zur Einhaltung der definierten Überstauhäufigkeiten in der Güterbahnhofstraße und am Bahnhofsvorplatz Heidenau Nord
Kanalauswechslung G.-Scholl-Straße	DN 1400 DN 1600	Einhaltung der definierten Überstauhäufigkeiten nach Veränderung der Durchfahrtshöhe der Bahnunterführung G.-Scholl-Str.

Dargestellt sind nur die aufgrund hydraulischer Notwendigkeit mit hoher Priorität eingeordneten Maßnahmen. Optional vorgeschlagene Maßnahmen sind nicht dargestellt. Die vorgeschlagenen bzw. mit den Berechnungen nachgewiesenen Maßnahmen zur Abwasserüberleitung (z.B. mittels Schmutzfrachtnachweis) und zum Hochwasserschutz – Teil Kanalnetz sind unter Punkt 1 und 6 aufgeführt.

### Bauliche Sanierungsmaßnahmen

Gemäß § 2 Eigenkontrollverordnung (EigenkontrollVO) ist die Stadt Heidenau als Betreiber ihrer Abwasseranlage verpflichtet, neben den Untersuchungen des Abwassers, auch ihre Abwasseranlagen zu kontrollieren. Nach § 3 EigenkontrollVO umfasst die Eigenkontrollpflicht den Nachweis der Funktionssicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen zur Abwassersammlung, -fortleitung und -behandlung und den Leistungsnachweis der Abwasseranlagen nach den weiteren Regelungen der EigenkontrollVO. Bei der Eigenkontrolle der Abwasserkanäle und -leitungen ist insbesondere die Dichtigkeit regelmäßig zu überprüfen. Bei der Kontrolle auf Dichtigkeit der Kanäle werden entsprechende Untersuchungsergebnisse gewonnen, die ausgewertet und bewertet werden müssen. Seit Mitte 2004 wird daher eine beinahe flächendeckende Auswertung vorgenommen. Ziel der Zustandsbegutachtung ist die zielgerichtete Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen der Ortskanalisation im Rahmen eines baulichen Sanierungskonzeptes.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind ca. 6.550 m Kanalnetz ausgewertet. Die ausgewiesenen Kosten betragen 632.100 EUR brutto (97 EUR / lfd. m). Bei einer insgesamt auszuwertenden Länge von ca. 50 km Kanalnetz ergeben sich bei Hochrechnung ca. 4,83 Mill. EUR Investitionsvolumen im Bereich der baulichen Sanierung. Durch Optimierung bei der Zusammenstellung der Sanierungsabschnitte etc., die im Anschluss an die Zustandsbewertung vorgenommen wird, lassen sich die dargestellten Kosten etwas senken. Ebenso kann eine genauere Zuordnung in die einzelnen Jahresscheiben erst dann erfolgen, wenn die Auswertung vollständig vorgenommen wurde, um die wichtigsten Maßnahmen zuerst durchzuführen. Die im Investitionsplan dargestellte jährliche Zuordnung der Sanierungsmaßnahmen hat somit vorläufigen Charakter. 2014 wurden vorerst keine Sanierungsmaßnahmen eingeordnet. Liegt die Auswertung vollständig vor, werden in 2014 ff. die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen in der Fortschreibung des Investitionsprogramms zugeordnet.

### Hochwasserschutz

Zum Schutz des Kanalnetzes werden im Allgemeinen je nach Höhe des Hochwassers Hochwasserschutzanlagen wie Hochwasserschutzschieber oder Rückschlagklappen an den Kanalnetzauslässen des Mischwassernetzes geschlossen. Weiterhin werden die zum Teil vom Hochwasser eingestauten Kanalabschnitte vom übrigen Kanalnetz getrennt und in Einzelfällen Schachtabdeckungen abgedichtet oder gegen Auftrieb gesichert. Damit kann die Funktion der Entwässerung für definierte Randbedingungen aufrechterhalten werden.

Trotz solcher Schutzmaßnahmen hatten die Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2002 katastrophale Auswirkungen auf die Abwasseranlagen der Stadt Heidenau. Die Hochwässer verursachten ein Eindringen der Gewässer in das Kanalnetz und damit die Überlastung der Kanalisation. Dabei kam es zur Schädigung von Kanalnetzhaltungen sowie erhöhten Ablagerungen im Kanalnetz.

Neben den neu erarbeiteten bzw. in Erarbeitung befindlichen „oberirdischen“ Hochwasserschutzkonzepten (HWSK) für Elbe und Müglitz war es daher unerlässlich, Schutzmaßnahmen für das Kanalnetz festzulegen, welche die Funktionalität des Kanalsystems für definierte Hochwasserfälle aufrechterhalten sollen.

Im Rahmen der Erstellung des GEP wurden daher verschiedene Varianten zum Schutz des Kanalnetzes bei Hochwasser bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Abwasserableitung sowie zur schnellen Wiederinbetriebnahme von überstauten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke etc.) untersucht. Bei der Untersuchung war der Schutz von tieferliegenden, nur indirekt vom Hochwasser (z.B. durch Rückstau über die Kanalisation) betroffenen, insbesondere bebauten Gebieten bzw. von Geländetiefpunkten zu berücksichtigen. Die resultierende Vorzugsvariante wurde vom Stadtrat mit Vorlage 105/2004 beschlossen.

Um das Kanalnetz nach vollständiger Umsetzung der oberirdischen Hochwasserschutzkonzepte zu schützen und somit eine Ableitung des anfallenden Schmutz- bzw. Mischwassers im Hochwasserfall zu gewährleisten, wurden folgende Maßnahmen empfohlen und mit Vorlage 105/2004 teilweise bestätigt:

Element	(Geplante) Maßnahme	Realisierung bis einschließlich
<b>H-1.2</b>	Errichtung eines mobilen Regen- und Hochwasserpumpwerkes in Heidenau Nord einschließlich Hochwasserschutzschieber ( $Q_{MAX} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ )	2009
<b>H-3.2</b>	Errichtung eines stationären Regen- und Hochwasserpumpwerkes in Heidenau Süd einschließlich Hochwasserschutzschieber ( $Q_{MAX} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ )	2006
-	Dichte Ausführung von Kanaldeckeln im gefährdeten Bereich der Pirnaer Straße und am Sammler im Elbvorland vom Trenn- und Steuerbauwerk Heidenau Nord zum Hauptpumpwerk und die Abkopplung der Straßenentwässerung an den betroffenen Kanalabschnitten, soweit vorhanden	(teilweise bereits erfolgt)

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **7510 Friedhof Heidenau-Nord**

Der Friedhof-Nord wurde im Jahr 1996 durch die Stadt Heidenau übernommen.

Durch die umfangreichen Rekonstruktions- und Neugestaltungsmaßnahmen konnte die Attraktivität des Friedhof-Nord erhöht werden.

Durch den Rückgang der Erdbestattungen wird dem Trend zu Urnenbestattung entsprochen. Es wurden Urnengemeinschaftsanlagen und Urnenfamilienanlagen neu angelegt.

Es erfolgte die Rekonstruktion von historischen Grabanlagen, das gesamte Wegenetz wurde erneuert.

Der Baum- und Strauchbestand sowie die Einfriedungen (Zaun, Mauer, Tore) um das Friedhofgelände wurde saniert, bzw. erneuert.

Die Aufbahrungshalle wurde 1995 – 2000 einer Grundrekonstruktion unterzogen (Innenaussstattung, Außenputz, Dach, Freitreppe, Türen, Fenster, Besuchertoilette, Heizung)

Für die Folgejahre sind keine Investitionen erforderlich.

Die Kapelle wurde im Jahr 2000 im Innenbereich rekonstruiert (Fußboden, Heizung, Malerarbeiten).

Investitionsbedarf besteht in der Erneuerung des Außenputzes.

Im Wirtschaftsbereich wurde eine Kompostierfläche für gärtnerische Abfälle angelegt. Der Aufenthalts- und Lagerbereich für das Personal wurde als Container aufgestellt.

Der Investitionsaufwand bis 2014 entsteht für den Ersatz der jetzigen Ausrüstungs- und Pflorgetechnik.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **7511 Friedhof Heidenau-Süd**

Im Friedhof Süd unterhält die Stadt Heidenau eine Aufbahrungshalle.

In den Jahren 1991 – 2000 wurden Sanierungs- und Umbauarbeiten ausgeführt (Raumheizungsanlage, Malerarbeiten, Gashausanschluss, Einbau einer Leichenkühlzelle, Dachneueindeckung, einschließlich Dachentwässerung)

Der jetzige Ausstattungsgrad und bauliche Zustand in der Gegenüberstellung zur Nutzung (Auslastung ca. 3 – 5 % jährlich) ist ausreichend.

## **7670 Stadthaus**

Das Stadthaus wurde in den Jahren 2000 - 2002 aus einem alten Wohnhaus komplett umgestaltet und saniert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und diese Besonderheit wurde bei der Sanierung beachtet. Es ist in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand.

Das Haus beherbergt verschiedene gemeinnützige Vereine aus Heidenau oder mit einer Außenstelle in Heidenau. Im Erdgeschoss ist der Heidenauer Heimat- und Kulturverein mit dem Tourismusbüro untergebracht und eine öffentliche Toilette.

In der ersten Etage befindet sich ein Kulturraum mit ca. 40 Plätzen, der von Vereinen und Privatpersonen für die verschiedensten Veranstaltungen oder private Feiern gemietet werden kann.

Bis 2014 sind keine Investitionen erforderlich.

## **7710 Bauhof**

Gemäß Beschluss durch den Stadtrat am 24.03.1994 wurde die Ansiedlung des Bauhofes der Stadt Heidenau am Standort Weststraße 30 in 01809 Heidenau festgelegt.

Das Grundstück Weststraße 30 ist gut erschlossen. Die Zufahrt ist ausreichend und verkehrsrechtlich gut an das städtische Verkehrsnetz angeschlossen. Die Fläche befindet sich in Eigentum der Stadt Heidenau.

Die Lage am Stadtrand schließt wesentliche Belästigungen von Wohnlagen aus.

Die vorhandenen baulichen Anlagen wurden einer Rekonstruktion unterzogen und sind im vollem Umfang nutzbar.

In den Jahren 1996/97 wurde für die Unterstellung der Fahrzeugtechnik eine Halle und zur Sicherstellung des Winterdienstes ein Sand- und Splittlager sowie zwei Silos und eine Solebereitungsanlage errichtet.

Mit dem zentralen Stützpunkt auf der Weststraße und der jetzigen Ausstattung mit Fahrzeugen und Kleintechnik ist die Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben in der Stadt Heidenau gegeben.

Hauptaufgaben des Bauhofes sind u.a. Straßenwesen, Entsorgung Stadtmüll, Landschaftspflege, Winterdienst, Spielplätze, Friedhof-Nord, Sportstätten (Weststraße), Betreuung städtischer Einrichtungen, Betreuung Stadtfeste und Weihnachtsmarkt, Havarieeinsätze.

Für die Erfüllung der Aufgaben ist der jetzige Personalstand zu halten, der sehr hohe Altersdurchschnitt muss in den kommenden Jahren verjüngt werden.

Der bis 2014 anstehende Investitionsaufwand ist im wesentlichsten für den Ersatz der jetzigen Technik bestimmt.

Mit dem weiteren Ausbau und Rekonstruktion der Infrastruktur im Stadtgebiet muss für deren Unterhaltung und Pflege entsprechende Technik angeschaffen werden.

Die Anschaffung einer erforderlichen Kehrmaschine ist für 2008 geplant.

Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft bei außergewöhnlichen Ereignissen z.B. Havarien/Katastrophen ergibt sich die Notwendigkeit zum Bau einer Lagerhalle am Standort Weststraße.

Die Naturereignisse seit 2002 haben gezeigt, dass es erforderlich ist entsprechendes Hilfsmaterial für den Havarie- und Katastrophenfall sowie sonstige Ereignisse vorzuhalten.

Diese Materialien/Ausrüstungen müssen zentral gelagert werden.

Durch die gegebene Teilung der Stadt Heidenau (Bahnlinie mit Unterführungen) und den Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe 2002 ergibt sich die Notwendigkeit, 2 Lager für diese Materialien zu schaffen, ein Lager für den Katastrophenschutz im Gelände der Feuerwehr, Pirnaer Str. 4a und eine Lagerhalle für Katastrophenschutz und sonstige Hilfsmaterialien (Städtisches Zentrallager) im Gelände des Bauhofes, Weststraße 30.

Die vorgesehene Baumaßnahme sichert die Einsatzbereitschaft bei besonderen Ereignissen und dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes.

Die dringende Notwendigkeit ergibt sich aus der Stilllegung des Objektes Abwasserpumpwerk im Gelände der Malzfabrik, welches zur Zeit für diese Aufgabe genutzt wird.

### Baumaßnahmen

siehe Planungsbogen

## **7915 Schiffsanlegestelle**

Nach der Fertigstellung des Landlagers im Jahr 2003 legte im Monat Mai der erste Dampfer in Heidenau an.

Damit war der Grundstein zur Wiederbelebung einer touristischen Nutzung gegeben.

Mit der Errichtung der Verkehrsanlagen an der Schiffsanlegestelle werden ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität für Besucher und Touristen durchgeführt.

Die vorhandene Wendestelle an der Elbstraße in Heidenau soll durch eine zweispurige Wendestelle mit einer Standspur und einer Fahrspur ersetzt werden, die für Busse geeignet ist.

Zusätzlich werden 26 neue Stellplätze für PKW als Schrägparker an der neuen Fahrstraße errichtet. Die Anbindung der neuen Parkplätze für Fußgänger erfolgt über eine neue Zuwegung zum Elberadweg.



Bis zur Ausführung der Maßnahme ist mir der VSS Pirna über eine Anbindung des Linienverkehrs und mit anderen Reiseunternehmen zur Nutzung der Anlagen für den Schiffzustieg zu verhandeln.

Hinweis:

Der Aufbau des Investitionsprogramms entspricht der Gliederung des Haushaltsplanes und stellt damit keine Wertung dar.